



114. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 30. Januar 2009

Mitteilungen der Präsidentin 13251

1 **Bad Bank für die WestLB zu Lasten der Steuerzahler?**

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8363

In Verbindung mit:

**Keine Wettbewerbsverzerrung zu-
gunsten der Privatbanken und deren
Aktionäre gegenüber den öffentlich-
rechtlichen Banken durch Staatsbei-
hilfen auf Kosten der Steuerzahlerin-
nen und Steuerzahler!**

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8364..... 13251

Gisela Walsken (SPD) 13251
Horst Becker (GRÜNE)..... 13252
13264
Christian Weisbrich (CDU)..... 13254
Angela Freimuth (FDP) 13255
Minister Dr. Helmut Linssen 13257
Martin Börschel (SPD) 13259
Volkmär Klein (CDU)..... 13261
Dr. Robert Orth (FDP) 13262
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 13265
Lutz Lienenkämper (CDU)..... 13266

Ergebnis 13267

2 **NRW-Vergaberecht den Erfordernis- sen des Konjunkturpakets II anpassen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8325..... 13267

Marc Jan Eumann (SPD) 13267
Lutz Lienenkämper (CDU) 13268
Dietmar Brockes (FDP) 13269
Reiner Priggen (GRÜNE) 13270
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 13271
Ministerin Christa Thoben 13271

Ergebnis 13272

3 **Gesetz zum Ausbau der Fachhoch- schulen in Nordrhein-Westfalen (Fach- hochschulausbaugesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8290

erste Lesung 13273

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 13273
13280
13284
Karl Schultheis (SPD) 13274
13282
Dr. Michael Brinkmeier (CDU) 13276
Christian Lindner (FDP) 13277
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 13278
Rudolf Henke (CDU) 13283

Ergebnis 13284

4 **Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation zugewanderter Bürge- rinnen und Bürger in den Gemein- den – Änderung des § 27 der Gemein- deordnung Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8329

erste Lesung 13285

Andrea Asch (GRÜNE) 13285
Rainer Lux (CDU) 13287

Britta Altenkamp (SPD).....	13288
	13293
Horst Engel (FDP).....	13289
Minister Dr. Ingo Wolf.....	13290
Hans-Willi Körfges (SPD)	13291
Christian Lindner (FDP).....	13292
Minister Dr. Ingo Wolf.....	13293
	13294
Ergebnis	13294

5 Tempo – Tempo – Tempo: Vergabe von Landesbürgschaften bei Liquiditätsengpässen beschleunigen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8326

In Verbindung mit:

NRW-Bürgschaftsprogramm: Abläufe beschleunigen und strukturell optimieren

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8331..... 13294

Thomas Eiskirch (SPD)	13294
Reiner Priggen (GRÜNE)	13296
Dr. Jens Petersen (CDU).....	13297
Dietmar Brockes (FDP).....	13298
Ministerin Christa Thoben.....	13299

Ergebnis

6 Landesweite Ausweitung von „Jedem Kind ein Instrument“

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8334..... 13300

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU).....	13300
Angela Freimuth (FDP)	13301
Ingrid Hack (SPD)	13302
Oliver Keymis (GRÜNE)	13303
Minister Andreas Krautscheid.....	13303

Ergebnis

7 Land NRW torpediert Grundstücksübertragung auf den Flughafen Köln/Bonn

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8332 – Neudruck 13304

Achim Tüttenberg (SPD).....	13305
Horst Becker (GRÜNE).....	13307
	13311
Hannelore Brüning (CDU).....	13307
Christof Rasche (FDP).....	13309
Minister Oliver Wittke	13310
Dr. Gerhard Papke (FDP)	13312

Ergebnis

Nächste Sitzung 13312

Entschuldigt waren:

Hubert Kleff (CDU)
Karl Kress (CDU)
Elke Rühl (CDU)
Rolf Seel (CDU)
Axel Wirtz (CDU)

Helene Hammelrath (SPD)
Karl-Heinz Haseloh (SPD)
Inge Howe (SPD)
Dr. Gero Karthaus (SPD)
Wolfgang Röken (SPD)
Dr. Karsten Rudolph (SPD)
Petra Schneppe (SPD)
Elisabeth Veldhues (SPD)
Stefanie Wiegand (SPD)
Ewald Groth (GRÜNE)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 114. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **15 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich einen Hinweis geben: Der bisherige **Tagesordnungspunkt „Zügig beraten und entschlossen handeln – Rahmenbedingungen für die kommunalen Investitionen festlegen“** – Drucksache 14/8323 – **entfällt**, da der Antrag von der antragstellenden SPD-Fraktion zurückgezogen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Bad Bank für die WestLB zu Lasten der Steuerzahler?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8363

In Verbindung mit:

Keine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Privatbanken und deren Aktionäre gegenüber den öffentlich-rechtlichen Banken durch Staatsbeihilfen auf Kosten der Steuerzahlerrinnen und Steuerzahler!

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8364

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 26. Januar 2009 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Aussprache zu dem oben genannten aktuellen Thema der Landespolitik beantragt. In Verbindung damit beraten wir über einen Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Westdeutsche Landesbank entwickelt sich in erschreckender Weise und mit rasantem Tempo zu dem Desaster der schwarz-gelben Finanzpolitik. Ministerpräsident Rüttgers und sein

Finanzminister tragen schon heute die Verantwortung für die immer noch fehlende Neuausrichtung der Bank, den Abbau von Stellen und den drohenden Verlust des Finanzplatzes Düsseldorf und des Standorts Münster.

(Beifall von der SPD)

Ein beispielloser Zickzackkurs hat die Bank geschwächt und ohne tragfähiges Geschäftsmodell in die Finanzkrise treiben lassen.

Wir erinnern uns an viele Debatten in diesem Hause. Schon im Koalitionsvertrag 2005 wurde vollmundig verkündet, die Landesbeteiligung an der WestLB zu verkaufen, weil man die Bank gut aufgestellt sah und mit der Geschäftspolitik im Einklang war.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: So kann das im Leben sein!)

Doch schon sehr schnell zeigte sich, dass die Landesanteile nicht wirklich verkäuflich waren. Der gewünschte private Investor blieb aus.

So erfolgte der erste rasante Kurswechsel bereits im September 2006, als es plötzlich hieß: Jetzt kaufen wir selber. Damals teilte uns der Finanzminister mit, dass man plane, sich an der SachsenLB zu beteiligen. Das war schon damals eine Bank, die sich in einer Schieflage befand. Gott sei Dank haben die Sparkassenverbände diesen Unfug verhindert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es folgen misslungene Börsenspekulationen, die Abberufung des Vorstandsvorsitzenden und des Risikomanagers sowie nach langen Diskussionen der einmütige Vorschlag der Mehrheitseigentümer, der Sparkassenverbände, zur Fusion mit der Landesbank Baden-Württemberg.

Doch Animositäten – anders kann ich das nicht bezeichnen – zwischen Dr. Rüttgers und seinem Amtskollegen Oettinger verhinderten diesen, wie sich heute zeigt, völlig richtigen Schritt. Heute ist klar, dass dieser Schritt hätte erfolgen müssen, um die Bank in der aufziehenden Finanzkrise zu stabilisieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Damit ist klar, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Ministerpräsident dieses Landes die Zukunft der Bank CDU-internen Scharmützeln untergeordnet hat.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Wie viele Probleme hat denn die LBBW?)

Deshalb ist ausschließlich er für die sich abzeichnenden Folgen verantwortlich. Er trägt dafür die volle Verantwortung.

Nach monatelangem Gezerre bis Ende des Jahrs 2007 ist nicht klar, wohin die Landesregierung mit ihrem wertvollen Asset WestLB will. Doch dann, kurz vor Weihnachten, wird das Thema zur Chefsache. Der selbst ernannte Arbeiterführer ernennt sich zum Bankenfürer. Das ist eine schallende Ohrfeige für Herrn Dr. Linssen, eine vernichtende Kommentarlage in der Presse.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es zeichnet sich mit „Chefsache“ erneut ein Kurswechsel ab. Jetzt übernimmt der Chef doch die Fusion, diesmal mit der Helaba, und er wünscht sich den Kauf von Teilen der damals schon erheblich angeschlagenen IKB.

Meine Damen und Herren, das Ganze, die Chefsache und der ganz neue Ansatz, Fusion mit der Helaba, hat acht Tage lang gedauert. Denn am 20. Februar erklärten die Mehrheitseigentümer der Hessischen Landesbanken: Wir werden nicht fusionieren. Acht Tage lang hat die Chefsache vorgehalten, acht Tage lang war Herr Dr. Rüttgers derjenige, der geglaubt hat, er hätte die Bank in „trockenen Tüchern“.

Meine Damen und Herren, interessant ist, dass er damals gesagt hat – das ist mir wichtig –: Jetzt ist es uns gelungen, hier in diesem Hause die Altlasten der Vorgängerregierungen aufzuräumen.

(Beifall von der SPD)

Spätestens seit diesem Zeitpunkt gehört das Thema WestLB ausschließlich auf diese Seite der Regierungsbank.

(Beifall von der SPD)

Dass auch der Anteilskauf der IKB nicht zum Zuge kommt, ist klar. Dass mittlerweile der Steuerzahler und die Sparkassenkunden mit 5 Milliarden € für die WestLB bürgen und in der Kreide stehen, ist auch klar. Der Irrweg, das Desaster dieser finanzpolitischen Ausrichtung ist kaum noch zu überbieten.

Dennoch – das sage ich deutlich – müssen wir jetzt nach vorne schauen. Natürlich muss es einen Weg geben, der heißt: Wir müssen fusionieren, über drei Landesbanken, später dann zu einer Landesbank. Wir müssen darüber diskutieren, ob eine Abspaltung nötig ist.

Doch für uns ist klar: Nicht nur Verluste werden verstaatlicht und künftige Eigentümer fahren die Gewinne ein, sondern wir werden sehr sorgfältig zu überprüfen haben, wie das neue Geschäftsmodell aussehen kann. Da es das aber bislang noch nicht gibt und damit keine Zukunftsperspektive erkennbar ist, appelliere ich an die Landesregierung, dass sie endlich ihrer Aufgabe gerecht wird, die Eigentümer zusammenzubringen und einen fairen Ausgleich der Interessen zu erreichen. Die Landesregierung versagt an dieser Stelle erneut.

(Beifall von der SPD)

Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, Ihre Politik ist zurzeit nicht auf Ausgleich der verschiedenen Interessen angelegt, sondern im Gegenteil. Ob bei der Haushaltspolitik, bei der Verwaltungsstrukturreform, beim Sparkassengesetz oder jetzt auch wieder bei der WestLB – es ist immer das gleiche Muster. Sie versuchen, Lösungen durchzusetzen zulasten der Kommunen, der Landschaftsverbände und der Sparkassen. Sie versöhnen nicht, Sie spalten.

Deshalb setze ich ausdrücklich dagegen: Die Kommunen, die Landschaftsverbände und auch die Sparkassen sind unverzichtbar für unser Land. Deren Interessen müssen wir jetzt ebenso im Auge behalten wie die Interessen des Landeshaushaltes. Da sitzen wir in einem Boot.

Die Landesregierung trägt die Verantwortung für das Ganze, und sie muss deshalb jetzt für den Interessenausgleich sorgen. Wir fürchten, dass stattdessen, um ihren eigenen Kopf zu retten, die Sparkassen und die Landschaftsverbände wieder zu Opfern bereit sind. Das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sollten Sie allerdings bereit sein, umzukehren und eine Lösung im Interesse aller Anteilseigner der Bank zu suchen, wenn Sie Ihrer Verantwortung für NRW als Ganzes gerecht werden, dann werden Sie uns an Ihrer Seite haben. Für Gespräche, um zu fairen Lösungen zu kommen, sind wir immer bereit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Walsken. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute in dieser verbundenen Debatte im Zusammenhang mit der WestLB dem Grunde nach mit zwei Themen zu tun, zum einen mit der Fragestellung: Warum sind wir da, wo wir sind? Da – das muss ich deutlich sagen – teile ich in weiten Teilen das, was die Kollegin Walsken Ihnen von der Regierungsbank gerade ins Stammbuch geschrieben hat.

Zum Zweiten haben wir es mit folgenden Fragestellungen – da gibt es ein Stück weit eine Verbindung zum Bund – zu tun: Wie müssen wir jetzt, wenn wir in dieser Situation sind, damit umgehen? Was sind die Rahmenbedingungen? Und was sind die Rahmenbedingungen für öffentlich-rechtliche Banken in Abgrenzung zu privaten Banken? Haben wir es tatsächlich damit zu tun, dass Gleiches gleich behandelt wird, oder sind wir in einer Situation, dass Gleiches ungleich behandelt wird, wenn es bei den Regelungen bleibt, die die SoFFin zurzeit für öffentlich-rechtliche Banken, also für Landesbanken, hat?

Lassen Sie mich vorwegschicken: Das ist nicht nur ein Problem des Landes. Auch dann wäre es übrigens ein Problem, das wir alle haben. In letzter Konsequenz – wenn man es zu Ende denkt – ist es vor allem ein Problem der Kommunen und Sparkassen. Deswegen sollten wir uns heute auch mit der Frage beschäftigen: Warum muss Gleiches gleich behandelt werden? Warum kann die SoFFin die privaten Banken nicht besserstellen als die öffentlich-rechtlichen Banken?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, ich will wegen der Kürze der Zeit versuchen, das anhand weniger Stichworte zu verdeutlichen: Es ist eben nicht in Ordnung, dass der Staat über die SoFFin die Hypo Real Estate in letzter Konsequenz ohne Wenn und Aber stützt, gleichzeitig aber bei den Landesbanken seine Hilfe vom Nachweis einer Kernkapitalquote in Höhe von 8 % abhängig machen will.

Es ist auch nicht in Ordnung, dass die SoFFin die Commerzbank mit 18,2 Milliarden € stützt. In Wahrheit sind es sogar noch mehr, weil 15 Milliarden € Garantie hinzukommen. Aber genau diese Commerzbank versucht, den öffentlich-rechtlichen Sparkassen am Markt Kunden abzujagen, indem sie Festgeldzins über dem Marktpreis anbietet, eine Einlage für Jugendliche in Höhe von 75 €. Das veröffentlicht sie in großformatigen Werbeanzeigen in Zeitungen wie der „Financial Times Deutschland“ oder dem „Handelsblatt“.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben es praktisch mit einer Umkehr der Situation zu tun: Die privaten Banken, die in den letzten Jahren gegen die Gewährträgerschaften für die öffentlich-rechtlichen Banken Sturm gelaufen sind, operieren heute mit einer faktischen Gewährträgerschaft, die die öffentlich-rechtlichen Banken nicht haben. Meine Damen und Herren, das geht nicht. Dass das nicht geht, will ich im weiteren Verlauf meiner Ausführungen mit den Operationen begründen, vor denen wir stehen.

Im Zusammenhang mit der von der sogenannten Fusionsbank abgespaltenen Bank wird der Begriff Bad Bank benutzt. Das ist, wie ich meine, ein Begriff, der viel eher auf die privaten Banken dann zutrifft, wenn sie die sogenannten toxischen, strukturierten Wertpapiere auslagern, während es hier in der Hauptsache um die Papiere geht, die zum Beispiel durch den Abwertungsdruck bei Staatsanleihen abgewertet werden, oder um die sogenannten Study Loans, den Studienbürgschaften in den USA, die alle für das Ende der Laufzeit eine garantierte Auszahlungssumme haben.

Hinzu kommen die Phoenix-Anteile in den Büchern der WestLB. Denken wir das einmal zu Ende: Wie sieht die Alternative aus? – Käme das nicht unter den Rettungsschirm der Bundesregierung – im Gegensatz zum ersten Anteil der CDS-Papiere –, wäre

die Alternative, dass die Sparkassen und damit letztendlich die Kommunen in die Zwangslage versetzt würden, bei der Garantie der SoFFin für die Kernkapitalquote mitmachen zu müssen. Oder sie müssten ihren Anteil zu Gunsten des Landes verringern, weil selbstverständlich das Land – wenn es das alleine übernehmen würde – das im Zweifelsfall von den Landschaftsverbänden und Sparkassen verlangen würde.

In beiden Fällen hätte es Auswirkungen, besonders dann, wenn sich das am Ende in der Eigenkapitalquote der Sparkassen auswirkt und die Eigenkapitalquote der Sparkassen mit der Folge abgesenkt werden müsste, dass am Markt sofort weniger Kredite ausgerechnet von denen ausgereicht würden, die zurzeit die Kreditversorgung der heimischen Wirtschaft noch gewährleisten, übrigens wieder im Gegensatz zu den privaten Banken, die das trotz der staatlichen Hilfen weitestgehend nicht leisten.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass eine solche Aufspaltung unter klaren Regelungen vernünftig ist. Das ändert überhaupt nichts an unserer Kritik an der Landesregierung, die uns in der Tat mit ihrem Handeln in weiten Teilen dorthin gebracht hat. Aber nach vorne orientiert müssen wir insbesondere für die Staatsbürgschaften eine Lösung schaffen, die dem Abwertungsdruck unterliegen. Wir müssen diese Lösung in einer Art und Weise schaffen, dass die öffentlich-rechtlichen Banken am Markt nicht benachteiligt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bin gespannt darauf, wie Sie vonseiten der CDU und der FDP – vor allem vonseiten der FDP – heute darauf reagieren. Ich sage es ganz deutlich: Ich würde mir wünschen, dass sich auch die SPD mit dieser Frage noch einmal auseinandersetzt. Denn abseits der aus meiner Sicht nachvollziehbaren Fragestellung, ob man als Bundesregierung den Ländern helfen sollte – insbesondere dem Land Nordrhein-Westfalen, wie es sich in den letzten zwölf Monaten aufgestellt hat –, geht es jetzt vor allen Dingen darum, dass der öffentlich-rechtliche Sektor nicht in eine umgekehrte Fairnesslücke gerät – ich hatte es vorhin ausgeführt – und letztendlich den Preis dafür zahlt, dass die privaten Banken faktisch mit einer Gewährträgerschaft ausgestattet werden, während die öffentlich-rechtlichen Banken von den gleichen privaten Banken in den letzten Jahren deswegen in der EU-Kommission bis aufs Messer bekämpft worden sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Letzte Bemerkung zur EU: Sie und wir alle wissen, dass es vor dem Hintergrund des Drucks, den die EU durch Frau Kroes in dieser Sache nach wie vor macht, natürlich nötig ist, eine Fusion mit anderen Landesbanken, mit anderen öffentlich-rechtlichen Banken hinzubekommen. Wir werden das nicht anders schaffen, als dass wir die WestLB mit ihren

alten Risiken auf die beschriebene Art und Weise entlasten. Wir werden das nur schaffen, wenn unsere Kommunen und Sparkassen nicht unbotmäßig benachteiligt werden. Darum sollten wir uns gegenüber dem Bund, gegenüber der schwarz-roten Bundesregierung gemeinsam bemühen.

Wir sollten uns im weiteren Verlauf sicherlich des Öfteren mit den Fehlleistungen der Landesregierung auseinandersetzen, aber an diesem Punkt vielleicht versuchen, gemeinsam Verbesserungen zu erreichen. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es wird höchste Zeit, dass wir die Debatte um die WestLB wieder vom Kopf auf die Füße stellen.

(Martin Börschel [SPD]: Da sind Sie der Richtige!)

Meine Damen und Herren, fast alle Banken – egal ob öffentliche oder private Banken – befinden sich derzeit in erheblichen Schwierigkeiten. Das hat überhaupt nichts mit der WestLB zu tun. Die WestLB befindet sich eher weniger in Schwierigkeiten als andere Landesbanken.

(Beifall von CDU und FDP)

Und dennoch ist der öffentliche Eindruck genau umgekehrt. Denn unsere Landesbank – entschuldigen Sie eine klare Ansprache – wird von manchen, die sie schützen sollten, jede Woche aufs Neue durch den Dreck gezogen. Meine Damen und Herren, für das, was insbesondere die SPD-Fraktion seit Jahr und Tag mit unserer Landesbank veranstaltet, fehlt mir jedes Verständnis.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Ach, wir sind das gewesen?)

Landtag und Landesregierung haben gemeinsam die Aufgabe, das Wohl des Landes zu mehren und Schaden von ihm fernzuhalten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Machen Sie das doch! – Ursula Meurer [SPD]: Es wird Zeit, dass Sie das endlich tun!)

– Da können Sie zetern, so viel Sie wollen. – Das bedeutet auch, Landesvermögen gemeinsam nach besten Kräften zu schützen. Mit wöchentlichen Hexenjagden oder Walpurgisnächten, wie Sie, verehrte Frau Kollegin Walsken, das hier immer wieder veranstalten, hat das überhaupt nichts zu tun.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann müssen ja Hexen vorhanden sein! – Weiterer Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Damit ist diesem Ziel nicht gedient. Damit muss irgendwann einmal Schluss sein, am besten sofort.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Herr Kollege, Sie lassen nach!)

Meine Damen und Herren, so viel Wichtigtuerei und so viel unsinniges Gequatsche um die WestLB gibt es um kein anderes Bankinstitut und in ganz Deutschland nicht.

(Beifall von der CDU)

In anderen Bundesländern gehen Politiker aller Couleur mit ihrer Verantwortung offenbar ganz anders um als unsere Sozialdemokraten. Das muss Ihnen doch eigentlich zu Denken geben.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Frechheit! – Unruhe)

Das muss Ihnen doch zu denken geben. Schauen Sie sich die Probleme um die Bayerische Landesbank

(Ursula Meurer [SPD]: Wer hat von virtuellem Geld gesprochen? – Gisela Walsken [SPD]: Chefsache!)

und um die LBBW an.

(Gisela Walsken [SPD]: Chefsache! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke)

Da bemüht man sich auf Landesebene um Ruhe, Sie aber machen nichts als Klamauk. Damit muss Schluss sein!

(Zuruf von der SPD: Chefsache ohne Chef!)

Meine Damen und Herren, was unsere Bank jetzt braucht, ist Ruhe und Besonnenheit. Neue Stärke kann sie nicht gewinnen, wenn ihre Strategien öffentlich erörtert werden, wie Sie das immer wieder verlangen, damit jeder Wettbewerber sie dann bequem durchkreuzen kann. Und neues Vertrauen kann sich auch nicht bilden, wenn aus den eigenen Reihen ständig Ängste verbreitet werden.

Was haben Sie, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, sich eigentlich bei der Überschrift Ihres heutigen Antrages gedacht? Warum reden Sie im Zusammenhang mit der WestLB überhaupt von einer „Bad Bank“?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hat etwas mit Ihnen zu tun!)

Warum versuchen Sie den Anschein zu erwecken, als stünden hier erneut...

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

– Sie haben das doch gar nicht kapiert, Herr Schmeltzer.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das merken wir an Ihrer Rede, wer was nicht kapiert hat!)

Warum versuchen Sie den Anschein zu erwecken, als stünden hier erneut 80 Milliarden € zu Lasten der Steuerzahler im Feuer? – Sie wissen doch genau, welche Auflagen zur Verkürzung der Bilanzsumme die EU-Kommission gemacht hat. Von einer guten Fusionsbank und von einer schlechten Konsolidierungsbank zu reden, ist geradezu geschäftsschädigend.

Die vom Vorstand angedachte Konsolidierungsbank übernimmt alle die Geschäftsbereiche und Finanzprodukte – Herr Becker hat das ja halbwegs zutreffend dargestellt –, die künftig auslaufen sollen, weil sie nicht zum Kerngeschäft einer öffentlich-rechtlichen Bank gehören. Punkt. Das hat überhaupt nichts mit „schlecht“, mit plötzlich aufgetauchten zusätzlichen Risiken oder mit zu erwartenden Verlusten zu tun. Das wissen Sie doch genau. Deshalb sollten Sie sich davor hüten, die Bank oder auch nur diesen Teil der Bank leichtfertig schlecht zu reden.

(Martin Börschel [SPD]: Das hat er nicht kapiert! – Weitere Zuruf von der SPD: Wer hat seine Rede geschrieben? – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Er selbst!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Grünen-Fraktion ist gegenüber dem Primitivniveau der SPD-Argumentation von einem ganz anderen Kaliber. Das muss ich ehrlich sagen. Herr Becker, man braucht die Bewertung nicht in allen Punkten zu teilen. Das wird der Finanzminister sicherlich im Einzelnen darstellen. Doch in einem Punkt – das sage ich ganz klar – besteht völliges Einvernehmen: Es darf nicht sein, dass die WestLB bei ihren Konsolidierungsbemühungen vom SoFFin schlechter behandelt wird als Privatbanken oder andere Landesbanken. Das darf nicht sein.

(Beifall von der CDU)

Ob das nun, wie von den Grünen unterstellt, tatsächlich so ist, vermag ich, Herr Becker, nicht abschließend zu beurteilen. Vermeintliche Faktenlage ist nicht Entscheidungslage über Anträge der WestLB. Entschieden wurde meines Wissens in Berlin jedenfalls bisher nichts.

Meine Damen und Herren, die EU verlangt von der WestLB eine Verkürzung der Bilanzsumme durch Konzentration auf ihr Kerngeschäft. Das erfordert geradezu – Herr Becker, das haben Sie auch so gesehen – eine Aufspaltung in Konsolidierungs- und Fusionsbank, damit nicht wertvolles Vermögen verschleudert werden muss. Der andere Weg, um dieses Ziel zu erreichen, wäre doch, Wertpapiere jetzt unter Wert abzustoßen. Damit kann doch niemandem gedient sein. Wir brauchen also eine Konsolidierungsbank. Die Eigentümer sind in ihrer ganzen Breite dazu grundsätzlich bereit. Doch sie erwarten

vom Bund natürlich, dass er sie auf diesem Weg ohne die Vorbedingung einer Erhöhung des Kernkapitals auf 8 % aus Gesellschaftermitteln unterstützt. Gegenüber den Anteilseignern anderer Institute, Commerzbank und Hypo Real Estate – das ist schon angesprochen worden – hat er diese Forderung schließlich auch nicht erhoben.

Ein anderes Vorgehen des SoFFin könnte als Versuch – darin stimme ich mit Ihnen durchaus überein, Herr Becker – einer Enteignung der Sparkassen verstanden werden. Das wäre – ich sage es vorsichtig – in höchstem Maße unfair und ungerecht, denn unsere Sparkassen sind die Letzten, die an dieser Situation ein Verschulden haben.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, anstatt den Verhandlungsführern, dem Finanzminister, dem Aufsichtsratsvorsitzenden der WestLB, ständig Knüppel zwischen die Beine zu werfen, sollten wir ihnen vertrauen und jede Unterstützung zusichern, sobald diese Unterstützung nach dem Stand der Verhandlung geboten ist.

(Martin Börschel [SPD]: Weil Sie blindes Vertrauen zeigen! – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das ist dem Minister ja selbst peinlich!)

Wir sollten uns hier nicht ständig wie unbefugte Köche, die im Brei herumrühren, aufführen. Wir sollten die Leute, die dazu berufen sind, verhandeln lassen, sollten ihnen vertrauen und ihnen dann die Rückendeckung und die Unterstützung geben, die sie im entscheidenden Augenblick brauchen. Wir sind auf jeden Fall im Interesse des Landes und der Bank dazu bereit. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das war ja ein tosender Applaus!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herzlichen Dank, Herr Weisbrich. – Für die FDP-Fraktion spricht nun die Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der SPD gelesen habe, habe ich mich erst einmal gefragt, was das zu dieser Zeit soll. Diese Frage haben wir uns sicherlich schon häufiger gestellt. Wir haben wieder einmal den Ausführungen der Kollegen der SPD-Fraktion entnehmen können, dass aus Ihrer Sicht eine Fusion mit der LBBW das Heilbringende ist. Konstruktive Vorschläge vermissen wir bedauerlicherweise.

(Norbert Römer [SPD]: Och!)

Deswegen will ich mich dazu nicht groß äußern. Einige Anmerkungen sind aber wohl doch zu machen.

Sie wissen ganz genau, dass der Finanzminister für das Land Nordrhein-Westfalen täglich und engagiert Gespräche über die Zukunft der WestLB führt. Wir alle haben gerne so früh wie möglich Ergebnisse dieser Gespräche, die dann auch kommuniziert werden können.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie das eben bei Gesprächen und Verhandlungen so ist: Ergebnisse können nicht sofort verlangt werden. Wir haben als Landtag, als Parlament, als Haushaltsgesetzgeber das Recht, über Ergebnisse von Verhandlungen informiert zu werden. Das sollte aber nicht auf der Grundlage von Spekulationen in den geschätzten Medien erfolgen. Wir sollten Berichte und Ergebnisse nicht auf der Grundlage von Zwischenstandsmeldungen vorgelegt bekommen. Das wären dann nur vermeintliche Ergebnisse, die entweder noch keine richtigen Ergebnisse sind, also noch nicht zwischen den Verhandlungspartnern verabredet sind, oder die spätestens bei Veröffentlichung dieser „Ergebnisse“ obsolet sind.

Deswegen komme ich auch zu der traurigen Bewertung, dass das hier eine reine Showdebatte ist.

(Zuruf von der SPD: Nein, das ist sie nicht!)

Sie hat keinen sachlichen Hintergrund und bringt zum jetzigen Zeitpunkt auch keinen Gewinn.

Der Antrag der Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist schon differenzierter zu beurteilen. Auch der Wortbeitrag des Kollegen Becker – mit dem ich oft nicht übereinstimme, aber heute muss das, glaube ich, ausdrücklich gesagt werden – hat sehr wohl tuend und sehr differenziert einige Fragen aufgeworfen. Ich bedanke mich auch ausdrücklich für die Bereitschaft, konstruktiv an einer Lösung mitzuarbeiten.

Es besteht sicherlich Einigkeit, dass niemand in diesem Hause wollen kann, dass private Banken bei der Hilfgewährung durch den SoFFin bevorzugt werden. Ich komme aber, Herr Kollege Becker, auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu Ihrer Bewertung und möchte Ihnen das kurz erläutern.

Der SoFFin verlangt von den Hilfenehmern in der Regel eine Eigenleistung. Das ist auch notwendig, damit er von der EU-Kommission unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten genehmigt werden konnte. Sie haben ja auf die Problematik der EU in Ihrem Beitrag hingewiesen. Das heißt, jede Bank, die Hilfen in Anspruch nimmt, muss dafür auch einen angemessenen Preis entrichten. Auch die Commerzbank bekommt die stille Einlage ja nicht geschenkt, sondern muss sie mit stolzen 9 % verzinsen. In Anbetracht des aktuellen Zinsniveaus ist das durchaus ordentlich.

Will man Fehlallokationen von Kapital so weit wie möglich vermeiden, ist es auch zwingend notwendig, die Gewährung von Beihilfen solcher Art immer an die Erbringung von Eigenleistungen zu knüpfen. Diese werden vom SoFFin individuell und auf den einzelnen Fall angepasst angewandt. Das ist vom Grundsatz her aus unserer Sicht auch absolut richtig.

Auf der anderen Seite muss man natürlich feststellen, dass es völlig wettbewerbsneutrale Staatseingriffe auch bei besten Absichten wohl niemals geben wird. Denn es handelt sich immer um Eingriffe in einen Markt, der nach festgesetzten Regeln agiert, die in unserem Fall der Gesetzgeber vorgegeben hat.

Wir haben hier im Parlament schon oft über die Ursachen und die Verantwortung gesprochen. Wir haben darüber diskutiert, dass die Ursachen der derzeitigen Krise bei dem einen oder anderen Institut nicht nur bei den Banken allein zu suchen sind, sondern auch bei der Aufsicht.

Meine Damen und Herren, wir sollten in der Debatte grundsätzlich nicht den Eindruck erwecken, als ob alle privaten Banken „Bad Banks“ und dort alle Risiken selbstverschuldet sind und die öffentlich-rechtlichen Banken die Guten sind, die immer unverschuldet in diese Notlagen geraten sind. Wenn wir uns das im Detail anschauen und auch in die Geschichte der öffentlich-rechtlichen Institute hineingehen, muss man der Lauterkeit halber sagen, dass es auch dort eigenes unternehmerisches Verschulden und Fehleinschätzungen von Entwicklungen gegeben hat.

Meine Damen und Herren, der Landtag saß und sitzt bei den Verhandlungen leider oder zu Recht nicht mit am Tisch.

(Gisela Walsken [SPD]: Was denn nun?)

Diese Aufgabe nahm und nimmt die Landesregierung für das Land Nordrhein-Westfalen wahr. Bereits in der Vergangenheit hat sie die Interessen des Landes dabei so gut wie möglich vertreten.

So haben wir bereits Anfang 2008 die problematischen Wertpapiere in Höhe von 23 Milliarden € aus der WestLB ausgegliedert. Der neue Vorstandsvorsitzende der WestLB Heinz Hilgert arbeitet schon seit Monaten an der Neuausrichtung des Geschäftsmodells, damit im operativen Geschäft – und das durchaus in einem momentan nicht günstigen wirtschaftlichen Umfeld – überhaupt noch Geld verdient werden kann.

Die Eigentümer haben einen schmerzhaften Personalabbau beschlossen, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Wir haben viele Schritte schon gemeinsam eingeleitet, und zwar zu einem Zeitpunkt, als viele noch gar nicht registriert hatten, welche Ausmaße denn diese Finanzkrise möglicherweise einmal annehmen würde. Eine solche Rosskur, wie

sie die WestLB derzeit durchläuft, steht vielen anderen Instituten sicherlich noch bevor, und zwar öffentlichen und privaten.

Ich empfehle an dieser Stelle auch die Lektüre der „Rheinischen Post“ vom 24. Januar. Darin werden – sehr lesenswert – die Maßnahmen, die die Eigentümer in diesen Tagen und Monaten vornehmen, um die WestLB zu retten und damit für alle Eigentümer die schlimmsten Konsequenzen abzuwehren, und zwar nicht nur für das Land, sondern auch für die Landschaftsverbände, für die Sparkassen und damit für die Kommunen, als sinnvoll, richtig und richtungsweisend bezeichnet.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich, dass wir Debatten dieser Art in Zukunft nur dann führen, wenn es tatsächlich auch substantielle Sachverhalte und Tatsachen gibt, auf deren Grundlage wir uns dann lösungsorientiert unterhalten können.

Wir wollen Vorschläge zur konzeptionellen Weiterentwicklung und Möglichkeiten, wie wir unseren Sparkassen und Kommunen helfen, aber auch die Vermögensinteressen des Landes wahren können, gemeinsam diskutieren. Das ist eine große Herausforderung.

Ich sage ausdrücklich in Richtung der Kollegen von der SPD: Ich sehe dort auch den Bundesfinanzminister in der Pflicht; denn er hat in seiner Zeit als Finanzminister und als Ministerpräsident dieses Landes seine eigenen Beiträge zu den Fehlentwicklungen und der Fehlaufstellung bei der WestLB geleistet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Freimuth. – Für die Landesregierung spricht jetzt der Finanzminister, Herr Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einen Beitrag der Sprecherin der SPD gehört, der mit dem Antrag eigentlich überhaupt nichts zu tun hatte.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist wie mit Ihren Sprüchen und der tatsächlichen Politik!)

Im dritten Absatz des Antrags wird nämlich mit großer Sorge darauf hingewiesen, dass wir uns dringend mit der Frage befassen müssten, welche Auswirkungen eine solche Struktur, das heißt die Ausgliederung in eine Fusionsbank und eine Konsolidierungsbank, auf den Landeshaushalt und damit auf die Steuerzahler in NRW hat.

Frau Walsken, ich habe gedacht, Sie würden jetzt vielleicht einmal einen konstruktiven Beitrag dazu leisten und sagen, wie Sie sich das vorstellen.

(Gisela Walsken [SPD]: Ich? Sie regieren, Herr Minister! Aber wir können tauschen!)

Sie haben Ihre Redezeit genutzt, um hier Ihre üblichen Tiraden loszuwerden.

(Zuruf von der SPD: Herr Minister, das ist doch nicht Ihr Niveau! – Gisela Walsken [SPD]: Immer dasselbe!)

Da Sie die Gelegenheit genutzt haben, um uns hier wieder Vorwürfe zu machen, darf ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, dass es seit 2001 bekannt war, dass Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wegfallen würden, dass dies im Juli 2005 auch der Fall war und dass es in der Zwischenzeit sicherlich genügend Gelegenheiten gegeben hätte, um das Geschäftsmodell an die neuen Verhältnisse anzupassen. Stattdessen haben Sie in den Bilanzen der WestLB von 2002, 2003 und 2004 4,8 Milliarden € effektive Verluste eingefahren

(Gisela Walsken [SPD]: Sie doch!)

und haben es selbst bei diesen Verlusten noch nicht einmal für notwendig gehalten, am Geschäftsmodell irgendetwas zu verändern. Sie haben uns also ein wahres Desaster hinterlassen, an dem auch die 2,5 Milliarden € Kapitalerhöhungen in den Jahren 2004 und 2005 wenig geändert haben. Die Bank ging mit schlechten Voraussetzungen in die Zeit ab 2006.

Sie haben dann erwähnt – vielleicht nicht mehr so vehement wie früher –, dass Sie mit Baden-Württemberg den richtigen Partner meinten gefunden zu haben. Wir haben von Anfang an aus vielerlei Gründen davor gewarnt. Ich glaube, dass sich das heute als völlig richtig darstellt. Sie werden sicherlich in den nächsten Wochen noch Gelegenheit nehmen, Ihr Urteil von damals zu revidieren.

Sie haben auf die Bemühungen um eine Fusion mit der Helaba hingewiesen. Ja, das war im Dezember 2007 und Januar 2008. Leider ist dies durch den Mehrheitseigentümer – die Helaba gehört zu 85 % dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen – innerhalb dieser kurzen Zeit kaputtgemacht wurden; denn es ging damals mehr darum, in Hessen die Kampagne „Kickt den Koch“ zu installieren, als sich mit den tatsächlichen Verhältnissen der WestLB auseinanderzusetzen.

(Zurufe von der SPD)

Wir hatten schon damals angekündigt, dass wir die Papiere ausgliedern würden – so, wie wir es mit der Schaffung der Phoenix-Struktur gemacht haben –, was dann zum 31. März 2008 auch geschehen ist.

Wir alle wissen, dass die gegenwärtige Struktur der Landesbanken nicht zukunftsfähig ist. Wir alle wissen, dass durch die Finanzmarktkrise der Druck auf den Landesbankensektor, eine Konsolidierung vorzunehmen, weiter zugenommen hat. Es ist sicherlich richtig – so ist es auch im Papier der Verbands-

vorsteher vom 10. November 2008 festgehalten –, dass man versuchen muss, Synergien herbeizuführen, Kernkompetenzen zu bündeln und womöglich eine funktionale Aufgliederung vorzunehmen.

Das alles ist nicht von ungefähr so gekommen. Es ist auch von uns immer wieder so vorgetragen worden, vor allem vom Vorstandsvorsitzenden, Herrn Hilgert.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns mit dieser Auffassung in vollständigem Einvernehmen sowohl mit den Verbandsvorstehern der Sparkassenverbände als auch mit dem SoFFin, der EU-Kommission und den Ratingagenturen. Ich glaube, dass das Modell, das wir vorschlagen, richtig ist. Im Übrigen ist das nicht etwas, was allein die WestLB vornehmen muss, sondern was selbstverständlich auch die Fusionspartner leisten müssen. Sie hören jeden Tag neue Nachrichten über das, was bei den einzelnen Banken los ist.

Natürlich unterscheidet sich das Modell, das wir jetzt vorgestellt haben, essenziell von dem, was wir im Frühjahr 2008 mit der Phoenix-Struktur und der Ausgliederung wirklich toxischer Papiere gemacht haben. Ja, so war es. Hier werden jetzt risikobehaftete Papiere ausgegliedert oder auch Kredite, die nicht mehr zu den Kernaktivitäten der Bank, wenn sie denn in eine Fusion gehen soll, gehören. So werden die Überlegungen sicherlich auch bei anderen Banken sein.

Ich glaube, dass wir ein Jahr weiter sind als andere; denn wir haben diese Auslagerung sehr früh betrieben. Und ich glaube, selbst die Kritiker von damals – Sie haben ja dagegen gestimmt – werden heute sehen, dass das tatsächlich eine Blaupause für andere ist und dass es der einzig richtige Weg ist, um nicht permanent Kapital nachschieben zu müssen; denn wir sind dann nicht den Abwertungen eines jeden Monats ausgesetzt.

Meine Damen und Herren, zu den Zahlen, wie viel ausgegliedert ist, kann man, wenn man seriös ist, das, was geschrieben worden ist, weder dementieren noch bestätigen, weil die Bank dabei ist, genau die Papiere und Kredite zu benennen. Wir werden uns im Aufsichtsrat am 6. Februar, also in wenigen Tagen, damit beschäftigen.

Von der Ausgliederung betroffen sind natürlich auch Wertpapiere, bei denen aufgrund der Marktverwerfungen künftig weitere Rating-Herabstufungen kommen können, wenn sich der Markt weiter negativ entwickelt. Natürlich wird auch über eine Garantie der Alteigentümer nachgedacht.

Frau Walsken, Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt, das alles dürfe nicht zulasten der Landschaftsverbände und der Sparkassen gehen. Das ist nett gesprochen.

(Gisela Walsken [SPD]: Das war sehr viel differenzierter!)

– Dann darf ich Sie einmal fragen: Zu wessen Lasten soll es denn gehen? – Ich habe dem bisher eigentlich nur entnehmen können, dass es dann, bitte schön, zulasten des Landeshaushalts gehen kann.

(Gisela Walsken [SPD]: Wo haben Sie das entnommen?)

– Weil Sie nur die Eigentümer erwähnt haben, zu deren Lasten es nicht gehen soll. Der Umkehrschluss ist, dass es zulasten des Landeshaushalts gehen soll.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Ich habe in den Bemerkungen von Herrn Becker zumindest erkennen können, dass er natürlich den SoFFin sieht. Den sehen wir natürlich auch. Sie wissen auch, dass jeden Tag Bemühungen in Berlin laufen, wie man tatsächlich den Interbankenmarkt flotter machen kann, als er heute ist. Natürlich werden auch heute Morgen wieder neue Modelle erörtert, um hier hilfreich sein zu können.

Wenn Sie Bundestagsabgeordneter wären, würden Sie vermutlich auch nicht jeden Schrott in Ihre Bücher bekommen wollen. Die Kollegen, die sich demnächst von hier nach Berlin verändern, werden dafür vielleicht sogar noch etwas mehr Verständnis haben. Also muss man versuchen, da zusammenzukommen.

Meine Damen und Herren, die Frage einer Beteiligung von SoFFin, ob kapitalmäßig, ob bei der Finanzierung solcher Volumina, ist Gegenstand von vielen Gesprächen, die mit Intensität, aber auch mit Ruhe geführt werden, weil – das hat Herr Kollege Weisbrich hier gesagt – die Bank sich natürlich in einer relativ besseren Situation befindet als viele andere dank der Aktivitäten, die wir vor allen Dingen im vorigen Frühjahr entwickelt haben. Sie ist sowohl hinsichtlich der Eigenkapitalkennziffern

(Gisela Walsken [SPD]: Eigenkapitalquote heißt das!)

als auch in Sachen Liquidität, wie ich vermute, besser aufgestellt als viele andere, was aber nicht heißen soll, dass wir irgendwo an Stand-alone-Lösungen denken, sondern wir sind mit Intensität dabei, ein Verbundmodell mit anderen zu kreieren.

Wir haben im Übrigen als WestLB bisher „nur“ einen Antrag auf Garantien gestellt. In der Zwischenzeit ist auch die Anforderung an die Eigenkapitalquote von 8 % auf 7 % herabgesetzt worden, übrigens nicht vom Bund initiiert, sondern tatsächlich diesmal sogar von der EU.

Ich hatte Sie in der Telefonkonferenz in der vorigen Woche darüber informiert, die ich am vorigen Montag angekündigt hatte und die dankenswerterweise von der Vorsitzenden für Freitag terminiert wurde. Frau Walsken, bei der Gelegenheit möchte ich gerne vor der Öffentlichkeit einmal berichten, wie Ihre

Arbeitsweise ist. Da ist eine Telefonkonferenz um 11 Uhr, in der ich Sie über das, was wir gemacht haben und was wir vorhaben, vertraulich unterrichtete. Dann bekomme ich eine Stunde später von Ihnen eine Presseerklärung, dass doch diese Landesregierung nun einmal endlich aus den Strümpfen kommen müsste und endlich zeigen müsste, wie sie denn das alles machen sollte.

(Gisela Walsken [SPD]: Genau!)

Das ist zutiefst unseriös, Frau Walsken. Das ist einfach kein Stil.

(Beifall von CDU und FDP – Gisela Walsken [SPD]: Darüber haben Sie sich geärgert!)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sicherlich vielfältige Informationen sowohl aus der Presse als auch sicherlich von bestimmten Vertretern unserer Miteigentümer erhalten – das kann man dem Antrag entnehmen – und hat sich das, was vor allen Dingen von dem Präsidenten des Sparkassen- und Giroverbandes vorgetragen wird – hier drohe eine Diskriminierung des öffentlich-rechtlichen Sektors –, zu eigen gemacht. Ich glaube, dass die Wahrheit etwas anders aussieht und möchte Ihnen das klar sagen. Man muss immer beide Seiten hören, Herr Becker. Das ist im Leben immer gut.

Sie schreiben in dem Antrag, dass die Commerzbank mit 18,2 Milliarden € gefüttert worden sei. Dann darf ich Ihnen sagen, dass von den 18,2 Milliarden 16,4 Milliarden mit 9 % verzinst werden müssen. Herzlichen Glückwunsch! Da ist keine Wettbewerbsverzerrung im Markt mehr möglich. Da können Sie keine billigen Angebote mehr machen. Ich halte es für legitim, dass Wettbewerber darauf aufmerksam machen, dass etwas droht, genauso wie die privaten Banken uns vorwerfen, dass wir mit dem Schirm von 5 Milliarden eine Subvention an die Sparkassenseite gegeben hätten, weil wir die Miteigentümer aus der quotalen Beteiligung bei der Garantie herausgelassen hätten. Wenn man auch solche Vorwürfe hört, dann relativiert sich das Bild, das Sie zeichnen.

Beim derzeitigen Verhandlungsstand mit dem SoF-Fin kann ich keine Benachteiligung der Landesbanken gegenüber anderen Banken erkennen. Sie sehen, dass bei HRE jetzt im Grunde ein Enteignungsgesetz geplant wird; das heißt, die Eigentümer verlieren ihre Beteiligung vollständig. Das, was ich zur Commerzbank gesagt habe, ist, glaube ich, auch klar.

Lassen Sie uns in Ruhe mit dem SoFFin verhandeln. Lassen Sie uns die Entwicklungen, die sicherlich auch durch viele Gespräche beschleunigt werden, in Berlin im Moment abwarten. Dann werden wir hoffentlich in Kürze auch zu Beteiligungsformen des SoFFin an dem ganzen Unternehmen kommen, die dann unseren Intentionen hoffentlich auch gerecht werden.

Ich könnte es mir einfach machen und sagen: Die SPD spricht davon, dass sie gerne von den öffentlichen Händen möglichst viel weg halten möchte, denn sie möchte gerne über das aufgeklärt werden, was jetzt dem Steuerzahler wieder droht. Und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagt: Seht nur zu, dass ihr mindestens genauso viel öffentliches Geld bekommt wie die anderen!

Wir müssen uns schon entscheiden, dass Eigentümer – ich sehe gerade Herrn Börschel; natürlich auch Köln und Bonn – sich an Schwierigkeiten beteiligen. So wird man darüber sprechen müssen, wie das Ganze geht. Wenn man sich an Garantien, die eventuell notwendig werden, nicht beteiligen kann, dann muss es sicherlich zu einem Wertausgleich kommen.

Wenn Sie im Interesse der Landesfinanzen versuchen, auf diese Gerechtigkeit zwischen Landschaftsverbänden, Sparkassenverbänden und Land als den Eigentümern der WestLB Wert zu legen, dann wäre ich Ihnen ausgesprochen dankbar. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Linssen. – Für die SPD spricht nun der Kollege Börschel.

Martin Börschel (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht fange ich mit einem kleinen Exkurs an. Da Finanzminister Linssen gelegentlich – so auch heute – die Sparkasse KölnBonn zum Thema macht und mich dabei direkt anspricht, möchte ich folgenden Vorschlag machen.

Es stellt sich in diesen Tagen immer klarer heraus, dass der derzeit amtierende Oberbürgermeister der Stadt Köln zu einer außerordentlich spannenden Zeit Verwaltungsratsvorsitzender des Hauses war. Vielleicht können Sie die Gelegenheit nutzen, das eine oder andere Gespräch mit ihm zu führen.

(Beifall von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Genau so!)

Es bietet sich ein weiterer Gesprächspartner an: der – derzeit noch – von der Kölner CDU gewählte Kandidat für ein Bundestagsmandat. Ich meine Ihren Ihnen sicherlich gut bekannten Freund und Kollegen Rolf Bietmann, der das Haus nach eigenem Bekunden geschäftlich so gut beraten hat, dass es nur dank seiner Hilfe so dasteht, wie es heute dasteht.

(Beifall von der SPD)

Dieses Gespräch würde ich Ihnen an der Stelle auch empfehlen.

(Gisela Walsken [SPD]: Gute Ratschläge! – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das hat er kostenlos gemacht, nicht wahr?)

Ich fürchte, sehr geehrter Herr Finanzminister und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass sich in den nächsten Tagen noch der ein oder andere interessante Gesprächspartner, der Ihnen bekannt sein könnte, herauskristalisieren wird. Führen Sie die Gespräche, und wenn dann immer noch etwas offen sein sollte, biete ich mich gerne an, zur Aufklärung beizutragen.

(Beifall von der SPD)

Da die Sparkasse KölnBonn durchgerechnet etwa 5 % der Kapitalanteile an der WestLB hält, ist das Thema der heutigen Debatte auch für die Sparkasse interessant. Insofern kriege ich die Kurve und bin beim Thema und stelle fest, dass – in der Debatte insbesondere durch den Beitrag des Kollegen Weisbrich herausgestellt – Ihre Nerven schlicht und ergreifend blank liegen.

(Beifall von der SPD)

Ein derart peinlicher und ahnungsloser Auftritt, Herr Kollege Weisbrich, wie Ihrer, der darin gipfelte, dass Sie das Thema einer Aktuellen Stunde –immerhin wurde vom Ältestenrat beschlossen, es hier im Plenum zu behandeln – als Klamauk

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das spricht Bände!)

bezeichneten. Das zeigt wirklich, wie peinlich berührt Sie sind und dass es eine Missachtung des Parlaments ist, wie Sie hier vorgehen.

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das zeigt sein Parlamentsverständnis!)

Ihr Muster, Herr Kollege Weisbrich, ist das übliche: Diejenigen, die Fragen stellen und auf die Probleme hinweisen, sind plötzlich schuld an der Misere. Dieses Muster verfängt aber nicht mehr, Herr Kollege. Kapieren Sie das doch endlich!

(Beifall von der SPD)

Es ist unsere Aufgabe, dass wir diese Fragen stellen. Und wenn Sie sie nicht beantworten können, muss es zumindest der Finanzminister tun. Dafür ist er nämlich gewählt. Und wenn er dazu keine Lust mehr hat, soll er das Amt nicht ausüben.

(Gisela Walsken [SPD]: Zu stressig!)

Die Sache ist eigentlich ganz einfach.

(Beifall von der SPD)

Was Sie verlangen, Herr Kollege Weisbrich und Herr Minister Linssen, ist bedingungslose Gefolgschaft, und das ist auch das, was die CDU-Fraktion tut. Was wir anbieten, ist ein konstruktiver Dialog, ein partnerschaftliches Ringen um die beste Lösung, aber eben nicht blinde Gefolgschaft. Das ist der Unterschied in unser beider Parlamentsverständnis, dem Verständnis der CDU und dem der Sozialdemokraten.

(Beifall von der SPD)

Aber – und darauf hat Kollege Rimmel vorhin in einem Zwischenruf hingewiesen –, mehr als es Ihnen mehrfach anzubieten, können wir nicht tun. Wenn Sie dabei bleiben, immer erst zu informieren, nachdem alles ohnehin schon in der Zeitung gestanden hat,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Vertraulich!)

dann dürfen Sie sich nicht wundern,

(Gisela Walsken [SPD]: Genau so war es!)

wenn wir Ihre Angebote und Appelle für ein gemeinsames Miteinander nicht mehr ernst nehmen können.

(Beifall von der SPD)

Das ist immer wieder so.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Quatsch! – Gisela Walsken [SPD]: Gelbes Muster!)

Herr Minister Linssen, Sie rufen hier „Quatsch“. Wenn Ihre Telefonkonferenzen dieselbe Qualität haben wie Ihr Debattenbeitrag hier, dann dürfen Sie sich auch nicht wundern, wenn die Kollegin Walsken so reagiert, wie sie reagiert.

(Beifall von der SPD)

Sie haben angesichts dieser Informations- und Bindungskultur jegliche Glaubwürdigkeit verloren, wenn Sie hier an das Miteinander im Parlament appellieren. Noch einmal – und das hat auch Kollegin Walsken zum Schluss ihrer Rede ganz eindeutig gesagt –: Das Angebot zum konstruktiven Dialog bleibt bestehen, wenn Sie es ehrlich damit meinen,

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Sie meinen es ja nicht ehrlich!)

eine Lösung für die Probleme suchen zu wollen, die weiß Gott schwer genug sind, aber hier nicht dem einen oder anderen die Schuld zuweisen wollen.

Was Sie hier seit einiger Zeit immer wieder und meisterlich vollführen, ist ein wahrer Schlingerkurs. Mal ist das Thema WestLB Chefsache; es ist ja hinreichend geschildert, dass Ministerpräsident Rüttgers damit auf ganzer Linie gescheitert ist. Dann sind wieder die Sparkassen am Zug, die sich gefälligst mit dem Thema federführend beschäftigen müssten. Und noch Anfang dieser Woche hat Wirtschaftsministerin Thoben anlässlich eines Termins in Ibbenbüren gesagt – ich zitiere aus der „Ibbenbürener Volkszeitung“ –: Leider liege das an den Sparkassen, so Thoben, die bisher keinem vernünftigen Modell zugestimmt hätten.

(Gisela Walsken [SPD]: Unglaublich!)

Es ist also wieder ein Schwarzer-Peter-Spiel einer Landesregierung, die zusammenführen statt spalten müsste und so ihrer Aufgabe schlicht und einfach nicht gerecht wird.

(Beifall von der SPD – Gisela Walsken [SPD]:
Wieder Chefsache!)

Eines ist doch klar – und darüber waren wir uns sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss als auch hier im Parlament immer einig –: Die Finanzmarktkrise und das Thema Landesbanken als solche sind gesamtstaatliche Aufgaben.

(Christian Weisbrich [CDU]: Aha!)

Deswegen sind auch die Diskussion über eine mögliche Aufspaltung der WestLB und der damit zwingend zusammenhängende Prozess der Konsolidierung der Landesbanken eine gesamtstaatliche Aufgabe. Wenn es aber eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, dann sind die Aufgaben und Rollen klar verteilt.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das haben die noch gar nicht gemerkt!)

Noch einmal: An uns liegt das nicht. Sie regieren dieses Land, und wenn Sie das noch bis zum nächsten Landtagswahltermin tun wollen,

(Christian Weisbrich [CDU]: Und darüber hinaus!)

dann sollten Sie diese Aufgabe ernst nehmen. Sonst werden Sie nämlich die Wählerinnen und Wähler schlicht und einfach abstrafen.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister Linssen, Sie haben leider auch heute die Chance, hier endlich einmal Ihren Plan vorzustellen, nicht genutzt. Sie haben viel geredet, aber nichts gesagt. Und was wir als Opposition doch im Mindesten erwarten können, ist, etwas zu Ihrem Plan, Herr Minister und liebe Damen und Herren der Landesregierung, zu erfahren. Welche Rolle spielt dabei das Land? Welche Rolle spielen die Sparkassen? Welche Rolle spielen die Landschaftsverbände? Welche finanziellen Folgen hat das? Welche Zeche soll der Steuerzahler zahlen? Was bedeutet das für die Beschäftigten der WestLB an den verschiedenen Standorten in Nordrhein-Westfalen?

Und vor allem: Beenden Sie mit einer Antwort, die Sie endlich geben müssen, die Kakophonie in den eigenen Reihen! Noch heute Morgen lässt der Unionsfraktionsvorsitzende Kauder im Deutschen Bundestag per dpa verbreiten, dass er weitere Finanzhilfen für die Banken schlicht und einfach ablehne, dass er es ausschließe, dass der Staat noch mehr Geld zur Rettung des Bankensystems zur Verfügung stellen werde. Herr Finanzminister, wenn Sie das hören und lesen, dann frage ich mich, wie es mit dem in Übereinstimmung zu bringen ist, was Sie uns gerade hier noch weismachen wollten. Überhaupt nicht! Das ist das Problem.

(Beifall von der SPD)

Deswegen muss mein Appell zum Schluss meines Debattenbeitrags lauten: Werden Sie beim Thema WestLB endlich Ihrer Aufgabe gerecht! Sagen Sie,

was Sie wollen. Sagen Sie es offen und ehrlich. Dann haben Sie uns als gesamtstaatlich verantwortliche Opposition an Ihrer Seite – aber nur dann. Dieser Aufgabe werden Sie bislang nicht gerecht, und das ist schade für dieses Land, schade für die WestLB und besorgniserregend für die Beschäftigten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Börschel. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Klein.

Volkmar Klein (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Lauschen der wohlgesetzten und vordergründig auch sehr freundlich klingenden Worte des Kollegen Börschel könnte man fast denken: Mensch, das ist ja eine wunderbare Situation. Die Opposition will konstruktiv mitarbeiten, was an sich ja auch sinnvoll wäre.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Jawohl! – Achim Tüttenberg [SPD]: Das passt Ihnen leider nicht!)

Wenn man allerdings einen Blick in die beiden vorliegenden Papiere zu diesem Tagesordnungspunkt wirft, dann vernimmt man – das steht dort schwarz auf weiß – das, wie ich meine, krasse Gegenteil. Wir hatten eine ausführliche Telefonkonferenz, in der der Finanzminister alle Fraktionen hier im Hause in die Überlegungen einbezogen hat.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sagen Sie doch mal, was passiert dann mit den Beschäftigten?)

– Liebe Frau Kraft, ich will Ihnen gleich zwei Worte aus Ihrem Antrag vorlesen. – Als Ergebnis legen die Grünen hier einen Antrag vor, in dem, wie ich meine, bezogen auf die Konsolidierungsbank, sehr abgewogen und richtig steht – ich zitiere aus dem Antrag –:

In eine hiervon abgetrennte sogenannte „Konsolidierungsbank“ sollen unter anderem Staatsanleihen, US-Studentendarlehen und gemessen an der geplanten Verschmelzung nicht zum Kerngeschäft zählende Aktivitäten ausgelagert werden.

Richtig, wunderbar, korrekt und auch konstruktiv! Den gleichen Sachverhalt fasst die SPD-Fraktion mit den beiden Worten „schlechte Konsolidierungsbank“ zusammen und haut noch die Überschrift „Bad Bank“ obendrauf. Das ist das Dokument der Konstruktivität, und das entlarvt Sie.

(Gisela Walsken [SPD]: Genau so ist es! Genau darum geht es: Bad Bank!)

– Ja, die Grünen haben es verstanden, und Sie haben es nicht verstanden.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Bad Bank bei der WestLB gibt es bereits. Da wurden nämlich problematische Papiere ausgelagert.

(Widerspruch von der SPD)

Das haben wir im vergangenen Jahr getan. Jetzt geht es darum, nicht zu einem möglichen Fusionspartner und seinem dann festzulegenden Geschäftsmodell passende Papiere auszulagern. Das hat aber mit Bad Bank nichts zu tun; das ist Ihr reißerisches Schlechtreden.

(Beifall von der CDU – Gisela Walsken [SPD]: Nein!)

Mit der Aufzählung der realistischen Abfolge der Ereignisse hat es auch Kollege Börschel nicht so genau genommen. Er hat eben in Bezug auf die Sparkasse KölnBonn fast so getan, als ob der langjährige Vorstandsvorsitzende Gustav Adolf Schröder gar nichts mit der ganzen Entwicklung zu tun gehabt hätte. Das finde ich schon ganz interessant.

(Lachen von Ministerin Christa Thoben und Minister Dr. Helmut Linssen)

Vor allen Dingen wird aber immer so getan, als ob diejenigen, die jetzt an die Lösung der Probleme herangehen, auch für die Probleme verantwortlich wären.

Lassen Sie mich noch einen kurzen Blick zurück wagen. Wo sind die Probleme der WestLB entstanden? Sie sind in einer Zeit entstanden

(Hannelore Kraft [SPD]: Wer hat denn die Papiere gekauft?)

– liebe Frau Kollegin Kraft, ich will Sie gerade beruhigen –, in der man wahrscheinlich gegen die Verantwortlichen noch nicht einmal einen ernsthaften Vorwurf konstruieren kann. Damals existierte noch die Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, und die WestLB hat sich – wie andere Landesbanken auch – mit Liquidität zu besseren Konditionen vollgesogen. Denn die Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ist nicht völlig, sondern nur für Neues weggefallen. Das Alte steht noch unter dem staatlichen Schutz. Also haben sich die Landesbanken mit Liquidität vollgesogen und das Geld in von den Ratingagenturen mit Triple A bewerteten Papieren angelegt, also mit dem Stempel: bedenkenlos investieren, keine Sorge haben. Das ist in dieser Zeit bis zum Wegfall der Gewährträgerhaftung im Juli 2005 geschehen.

Das ist in allen Banken so passiert, und selbst in den ehrwürdigen Schweizer Instituten gibt es Probleme. Deswegen will ich den damals amtierenden Verantwortlichen und Politikern gar keinen Vorwurf machen.

(Gisela Walsken [SPD]: Und Ihren CDU-Mehrheiten im Gremium!)

Aber ich finde es umso abenteuerlicher, liebe Frau Kollegin Walsken, dass Sie stattdessen demjenigen

die Schuld in die Schuhe schieben wollen, der heute mit den Aufräumarbeiten beschäftigt ist. Das ist unanständig.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich will zu dem anderen Thema, das im Mittelpunkt unserer Aktuellen Stunde steht, noch etwas sagen: Wie sieht es mit einer Wettbewerbsverzerrung durch Aktivitäten des SoFFin aus? Die Grünen haben mit ihrem Antrag auf ein wichtiges Problem hingewiesen. Bereits im vergangenen Jahr hat der Genossenschaftsverband darauf aufmerksam gemacht, dass es eventuell für die genossenschaftlichen Banken und auch für die Sparkassen zu Wettbewerbsverzerrungen kommen könnte. Bei Nachfragen in den Banken vor Ort wird allerdings deutlich, dass die Kausalität etwas schwieriger ist. Denn da, wo die härtesten Wettbewerbe stattfinden, ist eher weniger die Commerzbank und eher mehr die Deutsche Bank beteiligt. Die steht aber nicht unter dem Rettungsschirm.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Ich glaube, wir müssen das Anliegen dieses Antrags der Grünen im Kopf behalten, können aber davon ausgehen, dass unser Landesfinanzminister diese Thematik nicht erst ab heute mit in die Diskussion einbringt, sondern dies bereits in den letzten Wochen intensiv in Berlin getan hat.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Dafür danken Sie ihm!)

Insofern ist der grüne Antrag von der Sache durchaus richtig, aber entbehrlich und deshalb abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Für die FDP erhält Herr Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Ihnen von der sozialdemokratischen Opposition so zuhört, kann man nur sagen: Aus diesem Umfragetief, das wir gestern gehört haben, werden Sie so schnell nicht herauskommen.

(Beifall von der CDU)

Das Niveau Ihrer Rede, Frau Walsken, war tiefer als die tiefste Tiefgarage dieses Gebäude hier. Sie haben überhaupt keine Ahnung von Finanzpolitik, von Banken.

(Beifall von der CDU)

Ich bin froh, dass die BaFin Kriterien an die Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern stellt. So werden Sie nämlich niemals in die Lage kommen, eine Bank zu führen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie, Herr Kollege Börschel, sagen, bei uns würden die Nerven blankliegen, oder wir hätten vielleicht keine Lust oder der Minister hätte keine Lust, frage ich Sie: Warum haben Sie eigentlich keine Lust, das zu tun, was Sie als Opposition tun sollten? Sie sollten uns sagen, wie es besser geht.

(Lachen von der SPD)

Wenn Sie meinen, wir machen etwas falsch, dann sagen Sie doch, wie es besser geht.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Nein, wir machen es richtig. Aber solange Sie hier nur herumpöbeln, werden sich die Wählerinnen und Wähler draußen nicht in die Irre führen lassen.

(Beifall von FDP und CDU)

In Wirklichkeit ist das, was hier geschieht, doch sozialdemokratische Arbeitsverweigerung. Sie haben die Zeitung gelesen, Sie haben mal das Wort „Bad Bank“ gelesen, machen einen Antrag und meinen, wir reden über wertvolle Politik. Nein, Sie klauen eigentlich dem Land die Zeit.

(Zuruf von der SPD: Sie jetzt auch!)

– Nein, das tue ich nicht. Ich möchte gerne darauf hinweisen – da differenziere ich mich ein bisschen von dem Kollegen Klein, der Ihnen noch viel mehr Brücken bauen wollte –, dass das, was Sie uns mit Herrn Sengera und Herrn Fischer hinterlassen haben, nicht nur eine Frage war, dass man es nicht besser wissen konnte, sondern Sie haben durchaus auch eigene Fehler gemacht. Wir haben bei der WestLB zwei Probleme: zum einen strukturelle Probleme aus der Zeit Sengera/Fischer, wenn Sie wollen, bis Neuber zurück, zum anderen die Finanzmarktkrise.

Sie reden die ganze Zeit davon, dass wir an der Finanzmarktkrise schuld seien, was Quatsch ist. Sie sollten vielmehr darüber nachdenken, dass Sie für die anderen strukturellen Probleme verantwortlich sind, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Und dann muss ich hören, die Landesbank Baden-Württemberg sei der Rettungsanker gewesen. Frau Walsken ist schon gegangen; wahrscheinlich kann sie es nicht ertragen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Ja! – Martin Börschel [SPD]: Selbstverständlich! – Zustimmung von der SPD)

Allerdings gebietet es die Höflichkeit, dass Sie sich, wenn wir uns schon das Geschwätz von Frau Walsken anhören müssen, bitte auch unsere Erwiderung darauf anhören.

(Beifall von der FDP – Martin Börschel [SPD]: Das Geschwätz zu nennen! – Rotzlöffel!)

Auf jeden Fall hat Frau Walsken auf die Sachsen LB und die Landesbank Baden-Württemberg abgestellt. Sie hat uns vorgeworfen, wir hätten die Sachsen LB kaufen wollen. Das haben wir nicht getan. Sie hat gesagt, wir hätten mit der Landesbank Baden-Württemberg fusionieren sollen, was wir auch nicht getan haben.

(Martin Börschel [SPD]: Genau! – Zuruf von der SPD: Sie haben nichts getan!)

Aber was ist denn geschehen? – Die Landesbank Baden-Württemberg

(Martin Börschel [SPD]: Nichts ist geschehen! Das ist es doch!)

– hören Sie doch erst einmal bis zum Ende zu, Herr Börschel –

(Martin Börschel [SPD]: Ja, machen Sie doch!)

hat die Sachsen LB in einer Drei-Tages-Due-Diligence gekauft und sich damit Milliardenrisiken eingehandelt. So unsolide arbeitet die Landesbank Baden-Württemberg, meine Damen und Herren. Ich bin froh, dass wir uns dort nicht beteiligt haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Wenn Sie sich anschauen, welche Milliardenrisiken in Baden-Württemberg und welche hier liegen, dann müssen Sie mir erklären, wie wir dort positiv hätten herausgekommen sollen.

Wenn ich immer höre, dass wir die Sparkassen im Blick haben müssen, dann frage ich: Was haben wir denn für die Sparkassen getan? – Wir haben ihnen geholfen.

(Martin Börschel [SPD]: Nein! – Weitere Zuru-
fe von der SPD)

Herr Präsident, ich würde gerne sprechen. Ich weiß, Herr Börschel kann auch laut werden.

Herr Börschel, die Sparkassen hatten im letzten Jahr doch nicht das Geld, die Verluste, die aus ihrer Mehrheitsbeteiligung an der WestLB resultierten, zu bezahlen. Dort ist das Land eingesprungen. Sie sollten uns dankbar dafür sein, dass wir den Sparkassen geholfen haben. Aber das können Sie anscheinend nicht verstehen, das ist zu kompliziert für Sie.

Weder zur Bad Bank noch zu der Lösung unserer Probleme haben Sie etwas gesagt. Ich bin enttäuscht von Ihnen.

(Dieter Hilser [SPD]: Sie haben gar nichts gesagt!)

Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Dr. Orth, vorab möchte ich Ihnen gerne, weil ich glaube, dass Sie den Sachverhalt nicht verstanden haben, etwas zur LBBW sagen: Wenn die LBBW wie wir Teile in eine Zweckgesellschaft ausgelagert hätte, hätte sie die Milliardenverluste auf dem Papier nicht. Welche Verluste wir aus der Zweckgesellschaft des Landes noch zu erwarten haben, wird die Zukunft zeigen. Die Wertberichtigungen sind in der LBBW vorgenommen worden, weil man nicht ausgelagert hat. Das sagt aber nichts über die Frage aus, wer am Ende wie viel zu bezahlen hat. Das will ich Ihnen noch einmal deutlich sagen. Ich glaube, Sie haben das nicht verstanden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Was wir letztlich mit der Zweckgesellschaft machen – um das noch einmal auf den Punkt zu bringen, vielleicht etwas vereinfacht gesagt, damit es auch klar wird –, ist eine Wette auf Zeit. Andere haben direkt wertberichtigt. Was sich am Ende als besser erweist, werden wir sehen.

Wir sind in der Tat der Meinung, dass die dauernden Wertberichtigungen falsch sind. Deswegen sind wir auch für eine zweite Auslagerungsbank im Rahmen der Fusionsbank. Das habe ich vorhin gesagt. Die Folgerung, die Sie daraus ziehen wollen, können Sie gar nicht ziehen. Sie können an der Stelle auch nicht sagen, wie Sie es gerade getan haben – Sie regen sich zwar immer über die Vergangenheitsbewältigung auf, orientieren sich dann aber daran –, dass es nicht ihr Glück, sondern ihre Fähigkeit gewesen wäre, dass die Sachsen LB von der LBBW gekauft worden ist.

Das, was die Kollegin der SPD gesagt hat, ist schon richtig. Man hat sich vonseiten des Landes um die Sachsen LB bemüht, die LBBW ist uns aber zuvor gekommen. Es war umgekehrt unser aller Glück,

(Martin Börschel [SPD]: So ist das!)

dass die Vorhaben der Landesregierung an der Stelle nicht aufgegangen sind,

(Martin Börschel [SPD]: Alles vergessen!)

was Teile der aufgespaltenen IKB, die Sachsen LB und auch anderes angeht. Das ist aber Vergangenheit. Ich hätte erwartet, dass Sie sich wenigstens jetzt, wenn Sie sich daran stören, dass Ihnen die Kollegin der SPD an der Stelle zu Recht noch einmal ein wenig die Vergangenheit vorhält, mit der Zukunft beschäftigen.

Wir haben versucht, Ihnen eine Brücke zu bauen. Diese Brücke haben Sie nicht betreten, auch nicht der Finanzminister zu meiner Enttäuschung. Er geht an unseren Befürchtungen vorbei und sagt lapidar,

das seien die des Vorsitzenden des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. – Herr Linssen, Sie kennen Herrn Breuer gut. Nicht nur er, sondern eine Menge Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker der CDU, sogar der eine oder andere Landtagsabgeordnete – ich will jetzt keine Namen nennen – halten das, was wir aufgeschrieben haben, für absolut richtig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will noch einmal begründen, warum das so ist, warum Sie eben an dem Antrag vorbeigeredet haben: Sie haben das verglichen, was von den öffentlich-rechtlichen Eigentümern verlangt wird, nämlich die Aufstockung der Kernkapitalquote – also mithin eine wirkliche Haftung, in letzter Konsequenz bis zur möglichen Teilenteignung, wenn etwas schiefgeht – mit einer Zinszahlung auf eine stille Einlage, die dazu führt, dass die Commerzbank mehr als 1,4 Milliarden € Zinsen im Jahr zahlt, aber noch nie mehr als 1,4 Milliarden € im Jahr Gewinn gemacht hat. Sie können sich also ausrechnen, wie lange es dauert, bis die Commerzbank wieder an den Türen des Staates klopft. – Das ist das Erste.

Das Zweite und eigentlich Wesentliche ist: Vergleichen Sie das zum Beispiel mit dem erzkapitalistischen Staat Schweiz. Die UBS muss in einer vergleichbaren Situation für eine Wandelanleihe 12,5 % bezahlen. Wenn etwas schiefgeht, wird das in Stammkapital umgewandelt. Das ist völlig anders als bei uns, denn dort hat der Staat auch die Anteile, bei uns nicht. – Das ist der Unterschied.

Es bleibt bei dem, was ich Ihnen eben vorgerechnet und erklärt habe: Wir haben eine paradoxe Gewährträgerschaft. Die Situation ist umgekehrt wie noch vor zehn Jahren. Faktisch bezahlt der Staat die Garantien und die Gewährträgerschaft für die Privaten, die am Markt dann gegen die Öffentlich-Rechtlichen agieren.

Das sollten wir nach meiner Überzeugung gemeinsam kritisieren und zusammen dafür sorgen, dass der SoFFin an dieser Stelle eine bessere Position einnimmt – eine Position, die nicht zu einer völligen Marktverschiebung führt.

Diese Marktverschiebung spiegelt sich sogar in Anzeigen in den Tageszeitungen wider, mit denen für Tagesgelder oder Festgeldkonten geworben wird, die zu nicht marktüblichen Zinsen verzinst werden – zulasten der öffentlich-rechtlichen Banken.

Zumindest Ihnen von der CDU – bei der FDP bin ich nicht so sicher – müsste dies eigentlich zu denken geben. Deswegen bitte ich Sie noch einmal, es zusammen mit uns zu verändern.

Letzte Bemerkung: Zur Sparkasse KölnBonn kann man viel sagen – unter anderem das, was Herr Kollege Börschel hier ausgeführt hat. Man könnte aber auch vieles zu den Geschäftsfeldern sagen, in

die früher die Stadtsparkasse Köln investiert hat. Eines kann man allerdings nicht tun: diesen Punkt in einen Zusammenhang mit der WestLB stellen. Dabei handelt es sich um ein Sonderproblem, das in Köln sicherlich noch zu einigen Diskussionen bis zur Kommunalwahl führen wird. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und Heike Gebhard [SPD])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt erhält der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Geschwätz und Gequatsche, das sind die Vorwürfe, die man sich hier auf beiden Seiten des Parlaments gegenseitig macht. Man fragt sich allerdings: Was soll das ganze Theater, das Sie heute Morgen hier veranstalten?

Offensichtlich – es ist ja interessant, was der Herr Minister gerade von sich gegeben hat – ist in der Telefonkonferenz schon über die wesentlichen Dinge geredet worden. Anscheinend hat der SPD das nicht richtig gepasst, weshalb sie dann in die Öffentlichkeit gegangen ist. Man muss sich schon die Frage stellen, warum hier in vertraulichen Hintergrundgesprächen Informationen ausgetauscht werden. Warum passiert das nicht coram publico?

Zum Beispiel ich als Abgeordneter bin nicht darüber informiert,

(Martin Börschel [SPD]: Es gibt ja keine Informationen!)

worüber andere Abgeordnete offensichtlich informiert sind.

(Gisela Walsken [SPD]: Es reicht, die Zeitung zu lesen!)

Das ist die Realität. Hier haben wir eine Filzokratie – auch zwischen Ihnen von der SPD und der CDU, und zwar aus gutem Grund; denn Sie hängen gemeinsam in der Verantwortung für die WestLB und das, was dort passiert. Das ist die Realität. Sie sitzen auch nach wie vor in den Aufsichtsräten. Der Minister sitzt dort übrigens schon seit weit über zehn Jahren. Das ist die Realität. Deswegen sind Sie auch für die ganze Katastrophe bei der WestLB verantwortlich.

Das Ausmaß der Krise ist noch viel größer als bisher bekannt. Das ist doch die Realität. Schauen wir uns das einmal an. Der Finanzminister redet jetzt schon davon, dass er einen Nachtragshaushalt vorlegen muss, weil die Risiken im Augenblick immer noch nicht abschließend zu bewerten sind.

Zunächst wurden Schrottpapiere im nominalen Wert von 23 Milliarden € unter mehr als fragwürdigen Umständen nach Irland zu Phoenix Light ausgelagert.

Mittlerweile sind wir, bezogen auf den Nominalwert, bei Risiken von 80 Milliarden € angekommen. Das ist fast das Doppelte eines Landeshaushalts. Das ist die Realität.

Jetzt wird darüber geredet, wie wir sehen. Sie nennen das Ganze Konsolidierungsbank. Andere bezeichnen es – so würde ich es auch nennen – als Bad Bank für die WestLB. Dorthin sollen die Papiere jetzt abgeschoben werden.

Dagegen hat der Finanzminister in Berlin etwas gehabt. Jetzt hat er offensichtlich eingelenkt. Nun soll es viele Bad Banks geben. Das ist die Realität.

Für die Verluste, die die WestLB macht, müssen aber natürlich wieder das Land NRW, die Sparkassen und die Landschaftsverbände aufkommen. 4 Milliarden € stehen jetzt in Rede. Wahrscheinlich reichen diese 4 Milliarden € immer noch nicht aus. Deswegen kann ich nur sagen: So geht es nicht. So findet man keine Lösung.

Durch die Aufspaltung soll die WestLB für die Fusion mit DekaBank und Helaba aufgehübscht werden. Das ist immer noch Ihre Politik. Dort sollen nur die attraktiven Geschäftsbereiche verbleiben.

Wenn es dazu kommt, wird die Konsequenz aber sein, dass der Finanzstandort NRW platt ist. In dieser Form wird es ihn nicht mehr geben. Es wird ein erheblicher Personalabbau stattfinden – vor allem in Düsseldorf; Münster ist als zweiter Standort ohnehin schon tot. Das ist die Realität, die wir hier leider feststellen müssen.

Wenn es wirklich darum geht, Aufklärung zu bekommen und nicht der Salamtaktik von Finanzminister Linssen zu folgen, ist es dringend notwendig, dass hier tatsächlich Aufklärung geleistet wird. Dazu ist ein Untersuchungsausschuss notwendig. Ich appelliere an die SPD und an die Grünen, mitzuziehen. Lassen Sie endlich dieses Theaterdonnern hier sein. Dieses Geschwätz, dieses Gequatsche und diese Vorwürfe, die Sie sich hier gegenseitig machen, bringen überhaupt nichts.

Ich frage mich, ob Sie tatsächlich Aufklärung darüber wollen, welche Risiken noch vorhanden sind und wer dafür verantwortlich ist. Dabei geht es übrigens auch darum, dass die Manager in Haftung genommen werden. Das ist ebenfalls ein Punkt. Davon redet man auf Ihrer Seite überhaupt nicht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Ich komme zum Ende. – Ich appelliere hier nochmals an SPD und Grüne: Machen Sie mit. Aus Gründen der Geschäftsordnung konnte ich zur heutigen Sitzung keinen Antrag mehr einbringen. Zur nächsten Sitzung werde ich aber einen Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses vorlegen.

Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich verhalten. Als Opposition dürfen Sie hier nicht nur herumbrüllen; Sie müssen auch beißen. Ich bin gespannt, ob Sie das tun werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Banken benötigen Vertrauen. In schwierigen Zeiten benötigen Banken besonderes Vertrauen. Frau Kollegin Walsken und Herr Kollege Börschel, so wie Sie heute in diesem Haus diskutiert haben, erreichen Sie akkurat das Gegenteil von Vertrauen. Das war schlecht für das Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Schauen wir uns doch noch einmal gemeinsam die Geschichte der WestLB an.

Frau Kollegin Walsken, wenn wir unbegrenzte Redezeit hätten, würde ich Ihnen gerne Ihre alten Pressemitteilungen vorlesen, in denen Sie nahezu jedes Geschäftsmodell der WestLB euphorisch begrüßt haben und es als zukunftsweisend und was nicht alles bezeichnet haben.

(Gisela Walsken [SPD]: Lesen Sie mir das einmal vor! Das wäre spannend! Sie können es mir auch mailen!)

– Ja, das wäre sicherlich gut. Vielleicht erinnern Sie sich dann daran.

(Gisela Walsken [SPD]: Ich warte darauf!)

Frau Kollegin Walsken, gleichzeitig haben Sie es seinerzeit unterlassen, die Bank auf den Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung vernünftig vorzubereiten. Das ist leider ebenfalls die Wahrheit.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Wahrheit ist im Übrigen auch, dass die WestLB eines der Institute, wenn nicht sogar das Institut in der Bundesrepublik Deutschland war, das auf die Finanzkrise am frühesten und am richtigsten reagiert hat. Die Ausgliederung der – in Anführungszeichen – schlechten Papiere, die ja nichts anderes als risikobehaftete Papiere sind, geschah frühzeitig und richtig.

Sie brauchen sich doch nur Folgendes zu überlegen: Sie haben in den Bilanzen Papiere eingestellt, die Sie für 100 erworben haben. Sie sind infolge der Ursachen, die wir alle kennen, vielleicht noch 20 wert. Dann haben Sie zwei Möglichkeiten. Entweder werfen Sie die Dinger für 20 auf den Markt, generieren ein bisschen Cash und realisieren den 80er-Verlust, oder Sie lassen die Dinger in Ihrer Bilanz liegen und schauen sich jeden Monat den Bericht

Ihres Wirtschaftsprüfers an und sagen: Wunder schön, wir haben einen neuen Abwertungsbedarf; wir schießen Eigenkapital nach. Oder Sie lagern diese Papiere in eine Zweckgesellschaft aus. Das ist geschehen. Das war richtig, das war früh und das war klug.

Sie haben aber überhaupt nicht begriffen, dass die Aufspaltung von Risiken im jetzt diskutierten Zusammenhang etwas völlig anderes darstellt. Es geht um Geschäftsmodelle. Es geht darum, zielgerichtet neue Geschäftsmodelle gemeinsam zu machen. Dabei kann man bestimmte Dinge brauchen; bestimmte Dinge kann man nicht brauchen.

Also, Frau Kollegin Walsken, ist es schlicht und ergreifend eine Frage der strategischen Geschäftspolitik, die Sachen so voneinander zu trennen, dass das, was gemeinsam möglich ist, auch möglich wird.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Das haben Sie leider immer noch nicht begriffen. Sie haben das heute nachhaltig unter Beweis gestellt.

(Beifall von CDU und FDP – Gisela Walsken [SPD]: Das haben wir schon längst begriffen! Ihnen passt nur nicht, dass wir das begriffen haben!)

Es bleibt dabei, Frau Kollegin Walsken: Wenn Sie für dieses Land Banken- und Standortpolitik machen würden, sage ich: armer Bankenstandort Düsseldorf, armes Nordrhein-Westfalen!

Anders verhält es sich mit dem Antrag der Grünen. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass darin Substanz ist.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wie immer! – Lachen von der CDU)

Er spricht ein richtiges Thema an, was überhaupt keine Frage ist. Auch wir wollen keine Wettbewerbsverzerrungen im Bankensektor zwischen Banken, denen die Möglichkeit gegeben worden ist, unter den staatlichen Rettungsschirm zu gehen, und anderen Banken.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Allerdings, Frau Löhrmann, ist wie so häufig bei Ihren Anträgen zwar die Analyse richtig, die Vorschläge, die Sie dazu machen, aber nicht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wo ist denn Ihre Entschließung?)

Erstens. Schauen Sie sich doch die gesamte Marktsituation an. Die Konditionen, die Sie in Ihrem Antrag kritisieren, haben nicht nur die Banken, die unter den Rettungsschirm gegangen sind, sondern viele andere Geschäftsbanken haben sie auch, weil sie geschäftspolitisch im Moment sinnvoll sind. Insofern gibt es schlicht und ergreifend keine Kausalität

zwischen den Hilfen und den Konditionen, die angeboten werden.

Zweitens. Meine Damen und Herren, auch die Hilfen der Geschäftsbanken sind zu bezahlen. Das heißt: Dabei wird kein Füllhorn ausgeschüttet, sondern Sie wissen doch ganz genau, wie die Struktur ist. Sie werden bezahlt. Insofern kaufen sich die Banken auf diese Art und Weise bezahltes Kapital. Die Analyse ist prinzipiell richtig; die Vorschläge sind falsch. Deswegen werden wir diesen Antrag heute ablehnen. Er ist nämlich überflüssig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Schlussbemerkungen machen, weil wir heute viel über Toxic Papers gesprochen haben. Ich will Ihnen sagen, was ein giftiges Papier ist, meine sehr geehrten Damen und Herren:

(Martin Börschel [SPD]: Jetzt kommt die Pointe!)

Frau Kollegin Walsken,

(Gisela Walsken [SPD]: Jetzt!)

Ihr heutiges Redemanuskript ist ein toxisches Papier!

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Lienenkämper. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Meine Damen und Herren, wir haben im Zusammenhang mit der Aktuellen Stunde auch über einen Eilantrag diskutiert und kommen nun zur Abstimmung über den **Eilantrag Drucksache 14/8364**, der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht wurde. Wer diesem Eilantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU- und FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Eilantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

2 NRW-Vergaberecht den Erfordernissen des Konjunkturpakets II anpassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8325

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Eumann das Wort. Bitte schön.

(Anhaltende Unruhe)

– Liebe Kollegen, wenn Sie den Plenarsaal verlassen, tun Sie dies doch bitte ruhig. – Herr Eumann, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hiobsbotschaften rund um die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise reißen leider nicht ab. Erst heute hat das Bundesfinanzministerium im jüngsten Monatsbericht deutlich gemacht, dass kein schnelles Ende der gegenwärtigen wirtschaftlichen Rezession zu erwarten sei.

Und schlimmer noch: Der Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Aktivität hat sich im Schlussquartal des vergangenen Jahres weiter beschleunigt. Das hat natürlich unmittelbare Konsequenzen auf Beschäftigung und auf Arbeitsplätze in Deutschland.

Es gibt allerdings auch – diese Zeichen sollten wir richtig deuten und erwähnen – einige ganz gute Signale. In kleinen Unternehmen und beim Handwerk ist die Auftragslage zumindest für die nächsten Monate gesichert. Auch die Stimmung bei den Konsumentinnen und Konsumenten, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist besser, als es die Zahlen erwarten lassen.

Was uns jetzt gemeinsam gelingen muss, meine Damen und Herren, ist, dass das Konjunkturpaket II über das der Deutsche Bundestag zeitgleich diskutiert, rasch umgesetzt wird. Der wesentliche und nachhaltige Teil dieses Programms sind öffentliche Investitionen, die für die Modernisierung der intellektuellen und der materiellen Infrastruktur bereitgestellt werden. Es geht um Köpfe, aber auch um die Sanierung von Gebäuden, um Straßen und Schienen und um eine wichtige Infrastruktur in der digitalen Welt, nämlich um die Breitbanderschließung.

Vor allem, meine Damen und Herren, und in erster Linie können und müssen Kommunen diese Maßnahmen schnell und effektiv umsetzen. Nur Kommunen können zeitnah über bereits geplante und baureife Projekte entscheiden. Daher ist es unser Ziel, dass mindestens 70 % dieser Mittel von den Kommunen ausgegeben werden. Ich sage Ihnen deutlich: Das sollen mindestens 70 % sein. Jeder Prozentpunkt mehr, der bei den Kommunen ankommt, ist gut.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir das, worüber wir jetzt diskutieren, gemeinsam umsetzen, nämlich die Vereinfachung bei der Vergabe, profitieren vor allem die örtlichen, die regionalen Handwerker, die dann schnell die Aufträge ausführen können und schnell in die Infrastruktur investiert wird.

Jetzt gilt es, mögliche Barrieren und Hemmnisse rasch abzubauen. Deswegen ist auch eine zeitlich befristete Veränderung der Vergaberichtlinie Bestandteil des Konjunkturpaketes.

Der Bundestag soll am 13. Februar, der Bundesrat spätestens am 20. Februar zustimmen. Um zeitnah ein maximales Investitionsvolumen zu erzielen, ist es erforderlich, meine Damen und Herren, das Landesrecht den Zielen und den Chancen des Konjunkturpakets anzupassen. Kurzum: Die Vergabe öffentlicher Aufträge muss vereinfacht werden.

Schon wenige Tage nach Verständigung im Koalitionsausschuss haben wir diesen Antrag vorgelegt.

(Lachen von Ministerin Christa Thoben)

– Ja, Frau Thoben, Sie lachen. Das ist Ihre Art von Politik, aber das hilft eben nicht weiter. Wer angesichts dieser Situation so hämisch lacht wie Sie, der hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Beifall von der SPD)

Sie sind das Zerrbild dieser Entwicklung. Ich wollte Ihnen heute ein Angebot unterbreiten und will dieses Angebot immer noch machen, auch wenn Sie sich in Ihrem kleinen, kleinen Karo verstricken. Wir setzen mit unserem Antrag das Signal und sagen ausdrücklich: Es ist gut, dass die Landesregierung dann auch wenige Tage später, nämlich am 22., mit einer Vereinfachung des Vergaberechts reagiert hat. Das ist gut, das ist ein wichtiges Signal.

Aber jetzt, meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, kommt es vor allem darauf an, dass wir durch die gemeinsame Zustimmung zu unserem Antrag auch vom Landtag Nordrhein-Westfalen ein gemeinsames Signal aussenden, damit die Kommunen ihrerseits ihre jeweiligen Vergaberichtlinien ebenso schnell anpassen. Da hilft eben nicht allein das, was Sie tun, sondern da hilft vor allem das Signal aller Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen, hier rasch zu einer Verständigung für alle Kommunen, für alle Ebenen in unserem Land zu kommen.

(Beifall von der SPD)

Wir wollen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Wir wollen gemeinsam ein Signal setzen, dass auch kommunale Vergabeordnungen rasch anzupassen sind.

Deswegen: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Reduzieren Sie sich nicht darauf, zu sagen, Sie machten schon alles. – Das, was Sie in diesem Feld machen, ist in Ordnung, ist notwendig und erforderlich. Aber wir haben als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch eine Verantwortung, ein über die Parteien hinausgehendes Signal zu setzen, damit die Kommunen hier auch rasch agieren.

Die BVB-Legende Addi Preißler sagte zu Recht: „Wichtig is auf'm Platz.“ – „Auf'm Platz, also hier und heute, ist wichtig, für ein Signal, für eine Vereinfachung des Vergaberechts in Nordrhein-Westfalen zu werben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eumann, in einer Hinsicht muss ich wirklich zugestehen: Das war ein Expertenbeitrag, denn: Wenn Sie über kleines Karo reden, ist das wirklich Expertenwissen.

(Beifall von der FDP)

Das muss ich schon sagen.

Im Übrigen fällt dieser Antrag unter die Rubrik Selbstverständliches. So ist er wohl auch zu verstehen. Deswegen beschäftige ich mich damit, was in diesem Hohen Hause Konsens sein dürfte.

Dass das Konjunkturpaket II auch in Nordrhein-Westfalen schnell, effektiv und maßgeschneidert umgesetzt werden muss, ist, glaube ich, im Grunde jedenfalls zwischen uns allen unstrittig. Dass dazu Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 27. Januar gehören, die das Vergaberecht betreffen, wissen wir. Deswegen müssen naturgemäß die neuen Möglichkeiten, die vom Bund geschaffen worden sind beziehungsweise die noch gesetzlich zu schaffen sind, in Landesrecht umgesetzt werden.

Da hört Ihr Antrag dann aber auch auf. Wenn ich mir den Beschlusstext Ihres Antrages durchlese, finde ich wirklich nur Selbstverständliches. Wir werden aber doch noch Aufgaben haben, die über dieses Selbstverständliche hinausreichen.

So müssen zunächst ganz genau nachschauen, was eigentlich im Gesetzestext steht, und anschließend überlegen, wie wir das schnell umsetzen können.

Es geht sicherlich zum einen um die Erhöhung der Auftragswerte auf 100.000 € für eine freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert von einer Million € für beschränkte Ausschreibungen. Ich bin der festen Überzeugung, dass hier die Umsetzung schnell gelingen wird.

Im Liefer- und Dienstleistungsbereich geht es darum, eine freihändige Vergabe und eine beschränkte Ausschreibung bis zu einem Auftragswert von 100.000 € durchführen zu dürfen. Ich bin sicher, dass auch das sehr schnell umgesetzt werden wird.

Dann geht es darum, die Spielräume der öffentlichen Auftraggeber durch die Verzichtsmöglichkeit auf die aufwendigen Verfahren der öffentlichen Ausschreibung beziehungsweise einen Teilnahmewettbewerb zu erweitern. Das wird schnell und passgenau geschehen.

Darüber hinaus werden wir uns auch Gedanken unter der Überschrift „Transparenz“ machen müssen. Das sprechen Sie in Ihrem Antrag überhaupt nicht an. Wenn befristet für zwei Jahre die Möglich-

keit eingeräumt wird, von bewährten Vergaberegeln abzuweichen und Vergaben schneller und effektiver durchzuführen, ist das richtig. Dann muss aber auf der anderen Seite darüber nachgedacht werden, wie in einem solchen System Transparenz geschaffen werden kann. Denn derjenige Baudezernent oder Kommunalbeamte vor Ort, der solche Vorlagen unterschreibt, ist doch in diesem Land immer einem Generalverdacht der Korruption ausgesetzt.

Wenn Sie über zwei Jahre drei oder vier Mal in den Listen den gleichen Auftragnehmer sehen – was bei vielen Kommunen schon deswegen notwendig sein wird, weil es dort manchmal gar nicht so viele Anbieter gibt –, ist doch schon klar, welche Diskussionen geführt werden. Also muss man diesen örtlichen Entscheidungsträgern klare Regelungen für die Vergabe an die Hand geben und auch sagen, wie Transparenz hergestellt werden kann.

Ich kann Ihnen zusichern, dass die Landesregierung über Ihren Antrag hinaus auch darüber intensiv nachdenkt und vernünftige Vorschläge genau zu diesem Bereich unterbreiten wird, die in Ihrem Antrag überhaupt nicht vorkommen.

Es ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass bei den europaweiten, nicht offenen Verfahren demnächst die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestandes möglich sein wird. Auch das muss man noch umsetzen, und es wird umgesetzt. Auch diesbezüglich vermisse ich in Ihrem Antrag entsprechende Ausführungen.

Meine Damen und Herren, so, wie Sie es gewohnt sind, wird die Landesregierung dafür sorgen, dass wir schnell und passgenau zu Lösungen kommen. Deswegen war Ihr Antrag im Ergebnis so überflüssig, als wenn Sie beantragt hätten, der Landtag dieses Landes Nordrhein-Westfalen möge feststellen, dass der Plenarsaal rund ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Lienenkämper, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schmeltzer?

Lutz Lienenkämper (CDU): Da ich die Worte „Herzlichen Dank“ noch nicht ausgesprochen hatte, geht das noch.

Vizepräsident Edgar Moron: Das können Sie noch machen. – Bitte schön.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Sie haben also nicht gegen den vorliegenden Antrag gesprochen, sondern höchstens Ergänzungen eingebracht. Wenn Sie doch im Tenor mit uns einer Meinung sind, stellt sich mir die Frage, warum Sie keinen Änderungsantrag einbringen.

Lutz Lienenkämper (CDU): Kollege Schmeltzer, zu jeder Selbstverständlichkeit noch Änderungsanträge zu stellen, würde die Holzvorkommen dieser Welt wahrscheinlich massiv beeinträchtigen. Dafür müssen wir nicht noch Papier verschwenden.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Frau Präsidentin heute Morgen bekannt gab, dass die SPD-Fraktion einen Antrag der heutigen Sitzung zurückgezogen hat, war ich mir fast sicher, dass es sich dabei um diesen Antrag handelt. Aber anscheinend hatte die SPD auch noch weitere unnötige Anträge gestellt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mit billigen Redebausteinen bekommt man auch die Redezeit voll!)

– Hören Sie gut zu, Herr Schmeltzer. Meistens reden Sie während meiner Redezeit wohl mehr als ich selbst.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Daran sehen Sie, dass Sie selbst nicht viel zu reden haben!)

Es würde sich empfehlen, ein bisschen zuzuhören. Wenn Sie eine gute Schule genossen hätten,

(Marc Jan Eumann [SPD]: So ein arroganter Schnösel!)

wüssten Sie, dass es manchmal hilfreich ist, wenn man anderen auch mal zuhört.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wo kommt Ihre Arroganz überhaupt an? Hinten?)

Kommen wir mal wieder zum Antrag. Es ist schon bemerkenswert, Herr Eumann, dass bei diesem Antrag zum Vergaberecht kein Vertreter Ihrer Fraktion anwesend ist, der ordentliches Mitglied im Wirtschaftsausschuss ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Selbst das stimmt nicht, Herr Kollege!)

Das zeigt doch, wie peinlich Ihr Antrag ist.

(Helga Gießelmann [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

– Frau Gießelmann, entschuldigen Sie, ich habe Sie übersehen. Sie sind die Quotenfrau. Entschuldigen Sie bitte; das habe ich wirklich übersehen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist doch unverschämte!)

Kommen wir zum Thema selbst. Bereits am 6. Januar 2009, also zu einem Zeitpunkt,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Dick, doof und faul!)

als es das zweite Konjunkturpaket des Bundes noch gar nicht gab, hat der Ministerpräsident angekündigt, dass die Landesregierung zur Beschleunigung der Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge die Wertgrenzen deutlich und zügig heraufsetzen wird.

Anlässlich der Sondersitzung des Landtags am 16. Januar dieses Jahres erklärte Wirtschaftsministerin Thoben:

Wir werden für den Übergangszeitraum von zwei Jahren die Wertgrenzen für eine vereinfachte Vergabe öffentlicher Aufträge weiter anheben. Wir werden die Verfahren beschleunigen, weil wir sicher sind, dass das nicht nur der regionalen Wirtschaft gut tut, sondern auch dafür sorgt, dass man gewünschte Maßnahmen tatsächlich schneller umsetzen kann.

Meine Damen und Herren, vier Tage nach der Sitzung kam dieser SPD-Antrag. Herr Kollege Eumann, es ist wirklich dreist und geradezu frech, sich hier als Urheber hinzustellen.

Erst am Dienstag dieser Woche hat das Bundeskabinett die für den Bund geltenden Kostengrenzen, unterhalb derer vereinfachte Vergabeverfahren möglich sind, angehoben. Für den Baubereich wurde ermöglicht, bis zu einem Auftragswert von 100.000 € freihändige Vergaben und bis zu 1 Million € begrenzte Ausschreibungen durchzuführen. Für den Liefer- und Dienstleistungsbereich des Bundes gibt es bis zu einem Auftragswert von 100.000 € ein Wahlrecht zwischen freihändiger Vergabe und der Möglichkeit beschränkter Ausschreibungen.

Nun wird die Landesregierung einen Erlass auf den Weg bringen – er ist im Kabinett bereits beschlossen worden, wie Herr Eumann bereits zu Recht gesagt hatte –, mit dem die für das Land NRW und die Kommunen geltenden Schwellenwerte an die am Dienstag beschlossenen Werte des Bundes angepasst werden.

Durch die damit gegebenen Möglichkeiten, befristet auf die Dauer von zwei Jahren auf die aufwendigen Verfahren der öffentlichen Ausschreibung beziehungsweise des Teilnahmewettbewerbs zu verzichten, werden die Beschaffungsvorgänge des Landes und der Kommunen erheblich vereinfacht und die Umsetzung von Investitionsvorhaben deutlich beschleunigt. Ich stimme Kollegen Lienenkämper ausdrücklich zu, dass wir natürlich schauen müssen, die nötige Transparenz hinzubekommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, dass die Landesregierung unter Federführung des Innenministeriums den Kommunen bereits im Jahr 2006 erhöhte Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben empfohlen hat. In den Kom-

munen, in denen entsprechende Erlasse umgesetzt wurden, werden die Vergabeverfahren nun schneller und effektiver abgewickelt. Zudem konnte dadurch die Qualität der Leistungserbringungen erhöht und der regionale Mittelstand gestärkt werden.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren von der SPD, anstatt überflüssige Anträge zu stellen, würde ich mir von der SPD-Fraktion wünschen, dass Sie in den paar Kommunen, in denen Sie noch mitregieren, dafür sorgen würden, dass die erweiterten vergaberechtlichen Spielräume auch tatsächlich genutzt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Damit sich niemand wundert: Wir reden über einen Sachverhalt, bei dessen konkreter Umsetzung zwischen allen Fraktionen Konsens herrscht. Das war manchmal nicht deutlich herauszuhören.

Es mag ja sein, dass der sozialdemokratische Antrag etwas aufgreift, was die Ministerin schon in der Pressekonferenz gesagt hat. Das ist aber doch nicht schlimm. Man könnte dazu natürlich einen Entschließungsantrag stellen, mit dem man den Punkt, der nicht drinsteht, konkretisiert. – Insofern gibt es einen Konsens bei den Maßnahmen.

Bei der Frage der Transparenz bin ich auf das gespannt, was die Ministerin gleich ausführen wird. Denn natürlich wäre es sinnvoll, über das Internet oder in sonstiger Form kurzfristig die neuen Regeln der Vergabe mit Auftragshöhe unter Benennung der Branchen darzustellen, um die Auftragsvergaben wirklich zu beschleunigen.

Wir schaffen zeitlich befristet die Möglichkeit zu einer schnellen Vergabe von Aufträgen, damit Bauaufträge in dieser konjunkturell schwierigen Situation das Handwerk, die Bauindustrie und weitere Branchen schnell erreichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen aber nicht, dass wieder das Risiko einer Tendenz zu Korruption und Auftragsvergabe an anderen vorbei über bestimmte Kanäle, wie wir das in der Vergangenheit punktuell in den Kommunen hatten, einreißt. Das heißt, auf der einen Seite etwas zu probieren, damit das Geld schnell fließt, auf der anderen Seite aber keine Negativeffekte zu produzieren. Deswegen brauchen wir noch ein Plus an Transparenz. Ich habe auch noch einmal nachgelesen, habe dies jedoch nicht gefunden.

Da es daran jedoch überhaupt keine Kritik gibt, kann man dem Antrag zustimmen und richtigerwei-

se mit einer Konkretisierung der Transparenz noch ein bisschen weitergehen. Das hätten Sie auch mit einem Entschließungsantrag erreichen können. Denn bei einem Punkt, bei dem über alle Fraktionen hinweg Konsens besteht, könnten wir das auch gemeinsam machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Priggen. – Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren, bevor Sie sich streiten, wer da ist und wer nicht, will ich Ihnen sagen: Die Linke ist zu 100 % da.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Es hören aber nicht so viele zu, Rüdiger!)

Ich stehe nämlich mal wieder vor Ihnen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Das ist die Realität. – Ich muss allerdings konstatieren, dass der SPD-Antrag aus meiner Sicht überflüssig ist, denn er geht an den Realitäten vorbei.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Es ist die Frage, wie viel überflüssig!)

Bei diesem Konjunkturprogramm geht es doch um ganz andere Dinge. Denn die Große Koalition von CDU und SPD in Berlin hat viel zu lange gezögert, dieses Programm aufzulegen. Sie hat viel zu lange die Auswirkungen dieser Finanzkrise auf die Realwirtschaft ignoriert.

Jetzt hat die Koalition ein Programm aufgelegt, das zu verpuffen droht. Es kommt auch viel zu spät, selbst wenn heute – wie ich das gehört habe – in den frühen Morgenstunden wohl eine Einigung erzielt worden ist. 2,8 Milliarden € sollen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bekommen. Ich bin sehr gespannt, wie unbürokratisch das Geld tatsächlich ausbezahlt wird.

Fakt ist jedenfalls: Gerade die ärmeren und sozial schlechter gestellten Menschen in unserem Land werden von diesem Programm und diesem Paket nicht profitieren. Das ist die Realität. Die „Steuer-schenkungen“, die in diesem Paket beschlossen ist, geht vor allem zulasten derjenigen, die sich in der unteren Einkommensskala befinden. Die Reichen profitieren erneut. Das ist die Politik, die SPD und CDU gemeinsam machen; übrigens ähnlich wie bei dem Tagesordnungspunkt vorhin zu dem Thema WestLB: Auch da haben wir das schon erlebt.

Dieses Programm hat eine schwere soziale Schief-lage. Geringverdiener, Rentnerinnen und Rentner und Bezieher von Sozialleistungen gehen weitge-hend leer aus – das ist das Resultat dieses Kon-junkturprogramms –, werden auf der anderen Seite

jedoch am Ende die Lasten zu tragen haben. Denn für die Milliarden, die dort von den Bankern und den „Nieten in Nadelstreifen“ verzockt worden sind, wer-den mal wieder die Bürgerinnen und Bürger auf-kommen müssen. Sie werden letztlich mit höheren Steuern und Abgaben diese Politik zu bezahlen haben.

Wir haben es schon Anfang des Jahres erlebt. Die Krankenhausbeiträge sind deutlich gestiegen. Die Leute haben ab dem 1. Januar weniger Geld im Portemonnaie. Schon in der Vergangenheit haben CDU und SPD die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte erhöht. Einen Haushalt mit zwei Kindern kostet allein diese Steuer im Monat 200 € mehr.

Das ist Ihre Politik. Sie geht zulasten der ärmeren und der sozial schlechter gestellten Menschen. Das ist – leider – genau das Gegenteil von dem, was in diesem Land passieren müsste.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Jetzt hat Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mit-telstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich die SPD-Fraktion endlich mit dem vorliegenden Antrag für Erleichterung bei Vergabeverfahren aus-spricht.

Das überrascht mich positiv, da ich noch gut in Er-innerung habe, wie hartnäckig sich dieselbe Frakti-on unserer Initiative entgegengestemmt hat, das überbürokratische europarechtswidrige und untaug-liche Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen aufzu-heben.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn sich nun offensichtlich auch bei diesem Teil des Hauses die Auffassung durchzusetzen scheint, dass Unmengen von Regulierungen kein geeigne-tes Mittel für eine effiziente und zügige Befriedigung des Beschaffungsbedarfs der öffentlichen Hand sind, kann ich das nur begrüßen.

Die Landesregierung hat sich übrigens von Anfang an dadurch ausgezeichnet, dass sie auch im Ver-gaberecht kontinuierlich bürokratische Hürden vor allem für die mittelständische Wirtschaft beseitigt, um öffentliche Investitionen in Nordrhein-Westfalen spürbar zu beschleunigen.

Ich verweise gern auf die von mir bereits angespro-chene ersatzlose Streichung des Tariftreuegesetzes und die Anhebung der Schwellenwerte für kommu-nale Bauvorhaben durch Runderlass des Innenmi-nisteriums vom 22. März 2006. Mit der Anhebung der Schwellenwerte für beschränkte und öffentliche Ausschreibungen auf ein Niveau, das in der Bun-desrepublik Deutschland außer in Nordrhein-

Westfalen nur noch in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern erreicht wird, hat die Landesregierung sehr frühzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Kommunen öffentliche Bauaufträge mit geringerem Aufwand vergeben können, als dies in fast allen anderen Ländern der Fall ist.

Die Landesregierung tritt außerdem in gemeinsamem Schulterschluss mit den am Baugipfel beteiligten Vertretern der Bauwirtschaft und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt nachdrücklich für eine Stärkung des Präqualifizierungsverfahrens ein, um vor allem kleine und mittelständische Bauunternehmer von aufwendigen Einzelnachweisverpflichtungen zu entlasten.

Hier werden wir durch gemeinsamen Runderlass die Voraussetzungen dafür schaffen, dass bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben grundsätzlich nur noch solche Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, die sich in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen haben eintragen lassen. Ich bin sicher, dass diese Maßnahme die Attraktivität und Akzeptanz des Präqualifizierungsverfahrens deutlich erhöhen wird.

Schließlich hat sich die Landesregierung im schwierigen kontroversen Vergaberechtsreformprozess auf Bundesebene massiv für mittelstandsfreundliche und verfahrensvereinfachende Regelungen eingesetzt. In die umfangreiche Stellungnahme des Bundesrates sind zahlreiche Initiativanträge der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eingeflossen.

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass auch hier weitere Verfahrenserleichterungen möglich gewesen wären, wenn die SPD bereit gewesen wäre, auf die Verankerung vergabefremder Kriterien, die ein wirtschaftliches und sparsames Ergebnis von Vergabeentscheidungen erschweren, zu verzichten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz klar zum Ausdruck bringen: Die Landesregierung benötigt auch für die Umsetzung der im Bund beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung keine Aufforderung durch die Opposition.

(Beifall von der CDU -Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist ja lächerlich!)

Unmittelbar nachdem das Konjunkturpaket II beschlossen wurde, haben wir mit der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht begonnen. Wir werden per Erlass regeln, dass im Baubereich bis zu einem Auftragswert in Höhe von 100.000 € freihändige Vergaben zulässig sind. Bis zu einem Auftragswert in Höhe von 1 Million € werden beschränkte Ausschreibungen möglich sein.

Im Liefer- und Dienstleistungsbereich wird bis zu einem Auftragswert in Höhe von 100.000 € eine

Wahlmöglichkeit zwischen freihändiger Vergabe und beschränkter Ausschreibung bestehen.

Für den Bereich der europaweiten Ausschreibungen werden wir in diesen Erlass aufnehmen, dass die Dringlichkeit zur Durchführung der beschleunigten Verfahren aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise gegeben ist. Das wird dazu führen, dass die Mindestfrist für europaweite Vergaben von 87 Tagen auf 30 Tage gekürzt werden kann. Die EU-Kommission hat hierzu bereits grünes Licht gegeben.

Das Wirtschaftsministerium hat mit den anderen betroffenen Ressorts bereits Einvernehmen über diese Vereinfachungen erzielt. Ich kann Ihnen daher versichern, dass sie innerhalb der nächsten Tage umgesetzt werden, und zwar sowohl für die Landesdienststellen als auch aus Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung als Empfehlung für die kommunalen Gebietskörperschaften.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass die öffentlichen Auftraggeber in Nordrhein-Westfalen die ihnen mit den Verfahrenserleichterungen eingeräumten Möglichkeiten verantwortungsvoll einsetzen werden. Hierzu zählt auch ein erforderliches Maß an Transparenz. Dieses Bewusstsein werden wir durch eine Verpflichtung zur Ex-Post-Dokumentation in allgemein zugänglichen elektronischen Medien stärken.

Der Erlass soll bis zum 31.12.2010 befristet werden. Im Lichte der gewonnenen Erfahrungen wird dann zu entscheiden sein, ob die derzeit geltenden Regelungen dauerhaft zu modifizieren sind.

Mit den dargelegten Maßnahmen ist Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt, um die im Konjunkturpaket der Bundesregierung beschlossenen Mittel schnellstmöglich für öffentliche Investitionen in Nordrhein-Westfalen einsetzen zu können.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die antragstellende SPD-Fraktion hat um direkte Abstimmung gebeten. Wir stimmen also direkt über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/8325** ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Abgeordneter Sagel. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung des Abgeordneten Sagel **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

3 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbau-gesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8290

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Andreas Pinkwart für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um Wohlstand, Aufstiegschancen und eine intakte Umwelt für alle in unserem Land zu sichern, wollen wir Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2015 zum Innovationsland Nummer eins machen. Dafür brauchen wir beste Bildung, Forschung und Transfer. Kurzum: Wir brauchen beste Köpfe für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Dies gilt ganz besonders in den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen. Eine der attraktivsten Karriere- und Innovations-schmieden sind die technisch orientierten Fachhochschulen, insbesondere jene, die über duale Studienkonzepte eng mit innovativen Unternehmen verzahnt sind.

Gerade an solch attraktiven Studienangeboten mangelt es aber in Nordrhein-Westfalen.

Um den dadurch entstehenden Ingenieurmangel nachhaltig zu überwinden und der auch mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang steigenden Zahl Studierender qualitativ hochwertige Studienmöglichkeiten zu eröffnen, geht die Landesregierung den mutigen Schritt, die Fachhochschulen durch Neugründung und die Erweiterung vorhandener Fachhochschulen massiv auszubauen.

(Beifall von der CDU)

Durch die Vorgaben des Wettbewerbs und die hervorragenden Bewerbungen aus den Regionen erreichen wir mit den Standortempfehlungen der Jury zudem, dass die vom Rückzug des subventionierten Steinkohlebergbaus betroffenen Regionen eine sehr konkrete und eine sehr nachhaltig wirksame Zukunftsperspektive erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit halten wir Wort: Wir investieren nicht länger in dunkle Schächte, sondern in helle Köpfe.

(Beifall von CDU und FDP)

Ganz besonders wichtig ist mir dabei, dass wir den jungen Talenten mit Fachhochschulzugangsberech-

tigung zusätzlich zu den von uns bereits im Hochschulpakt erhöhten Anstrengungen endlich die Angebote machen können, die ihnen beste Aufstiegschancen versprechen. Während die Vorgängerregierung die Angebote gerade für die jungen Menschen, die über den zweiten Bildungsweg zu einer akademischen Ausbildung streben, verknappt hatte, sorgen wir mit diesem Fachhochschülerweiterungsgesetz für mehr Chancengerechtigkeit am Start in Nordrhein-Westfalen.

Bei der Standortentscheidung hat eine zehnköpfige Jury mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft unter der Leitung von Staatssekretär a. D. Dr. Fritz Schaumann die Landesregierung mit großem Engagement und großem Sachverstand unterstützt. Dafür möchte ich mich namens der Landesregierung bei allen Jurorinnen und Juroren ganz herzlich bedanken.

(Beifall von CDU und FDP)

Auf der Basis der Empfehlungen der Jury hat die Landesregierung Ende vergangenen Jahres beschlossen, drei neue Fachhochschulen zu gründen und acht bestehende Fachhochschulen im Lande auszubauen. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, schaffen wir 10.000 neue Studienplätze speziell in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Neu gegründet mit jeweils 2.500 Studienplätzen werden die Fachhochschule Hamm-Lippstadt mit den Standorten Hamm und Lippstadt, die Fachhochschule Nördlicher Niederrhein mit dem Standort Kamp-Lintfort und ihrem Hauptsitz Kleve – dort ist der regionale Bedarf an Studienplätzen besonders groß und zeigt die regionale Wirtschaft insbesondere beim Aufbau dualer Studienangebote ein besonders hohes Engagement – sowie die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet mit dem Standort Bottrop und dem Hauptsitz Mülheim.

Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen zusätzlich eingerichtet, zum Teil an neuen Studienorten. Hinzu kommen 1.000 Studienplätze an der geplanten Gesundheitsfachhochschule, deren Standortwettbewerb zurzeit noch läuft.

Für den Ausbau der Fachhochschulen stellt das Land bis zum Jahr 2020 insgesamt 1,3 Milliarden € zusätzlich bereit. Diese Mittel werden deshalb zusätzlich bereitgestellt, damit dieser Ausbau der Fachhochschulen nicht zulasten der bestehenden Hochschulen erfolgt, die wir ebenfalls dringend brauchen, damit wir mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang und steigenden Studierendenzahlen ein hinreichendes qualitatives Angebot im nächsten Jahrzehnt sicherstellen können.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der zum 1. Mai 2009 in Kraft treten soll, die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Grundsatzentscheidungen

für den Fachhochschulausbau jetzt zügig umgesetzt werden können. Unser Fahrplan dafür steht.

Parallel zum Gesetzgebungsprozess werden bereits in den kommenden Tagen die staatlichen Gründungsbeauftragten für die neuen Hochschulen ihre Arbeit aufnehmen. Dies sind für die Fachhochschule Nördlicher Niederrhein Frau Prof. Marie-Louise Klotz – die promovierte Chemikerin ist Dekanin des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik der Fachhochschule Niederrhein – sowie Dr. Martin Goch, Dezernent für Wirtschaft und Finanzen der Universität Duisburg-Essen, für die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet Prof. Eberhard Menzel – der promovierte Elektroingenieur ist Rektor der Fachhochschule Dortmund – sowie Helmut Köstermenke, Kanzler der Fachhochschule Koblenz, und für die Fachhochschule Hamm-Lippstadt Prof. Klaus Zeppenfeld – der promovierte Informatiker ist Dekan des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund – sowie Karl-Heinz Sandknop, Dezernent für Rechnungswesen, Controlling, Forschungsförderung der Universität Münster. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, sehr erfahrene, hoch engagierte und ausgewiesene Fachleute aus dem Wissenschaftsmanagement für den Aufbau der neuen Fachhochschulen zu gewinnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sobald das Gesetz in Kraft ist, können die Beauftragten zu Gründungspräsidenten ernannt werden. Zugleich werden dann auch die Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung ernannt.

Ebenfalls noch in der ersten Jahreshälfte 2009 können die mit der Gründung beauftragten Personen im Einvernehmen mit dem Ministerium die ersten Gründungsdekane für die neuen Fachbereiche bestellen. Damit sind die neuen Fachbereiche sofort handlungsfähig, und sie können mit den Berufungsverfahren und den Planungen für die Studiengänge beginnen. Dieser ehrgeizige Fahrplan hat zum Ziel, dass die neuen Fachhochschulen bereits binnen eines Jahres nach der Entscheidung der Landesregierung über den Masterplan für den Hochschulausbau ihren Betrieb aufnehmen können. Die ersten Studienanfänger sollen ihr Studium spätestens zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen, gegebenenfalls wird dies sogar bereits zum Wintersemester dieses Jahres möglich sein.

An acht bestehenden Fachhochschulen und ihren neuen Stand- und Studienorten, nämlich in Aachen, Ahaus, Ahlen/Beckum/Oelde, Leverkusen, Lüdenscheid, Minden, Münster, Warburg und Velbert/Heiligenhausen, laufen ebenfalls seit Wochen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Hier werden die ersten neuen Studienanfänger bereits zum kommenden Wintersemester 2009/2010 starten.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Hochschulausbau ist eine der großen Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren. Die Regionen und die Hochschulen arbeiten bereits seit Monaten mit großem Elan, um sich dieser Herausforderung zu stellen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lade Sie herzlich ein, sich an diesem großen Zukunftsprojekt für Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Beratungen, aber auch darüber hinaus wie bisher konstruktiv zu beteiligen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Minister Pinkwart, zunächst zu den positiven Aspekten des Gesetzentwurfs zum Ausbau der Fachhochschulen: Aus Sicht der SPD-Fraktion ist die Schaffung von 10.000 zusätzlichen flächenbezogenen Studienplätzen an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich zu begrüßen. Sie haben ja auch die konstruktive Mitarbeit der anderen zum Schluss Ihres Redebeitrags erwähnt.

Die gesetzliche Absicherung zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze im Fachhochschulbereich unterscheidet sich aus unserer Sicht wohltuend von dem untauglichen Versuch zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze über Kopfpauschalen, die Sie bisher insbesondere an den Universitäten vorgenommen haben. Dort tritt genau das Gegenteil ein, es werden nämlich Studienplätze eingespart.

(Beifall von der SPD)

Zentrale Zielmarke bei der Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes ist allerdings das Jahr 2013, wo durch den doppelten Abiturjahrgang der zusätzliche Bedarf an Studienanfängerplätzen allein durch einen Anstieg der Studienberechtigten um 70.000 im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2005 bewältigt werden muss. Ich frage Sie deshalb, Herr Minister: Sind Sie in der Lage, die Umsetzung des Ausbauprogramms und seine Ausfinanzierung so zügig umzusetzen, dass bis zum Jahr 2013 die Studierendennachfrage nach Studienplätzen spürbar befriedigt werden kann und nicht erst 2020, wie Sie im Gesetzentwurf darstellen? – Sie haben ausgeführt, dass im Jahr 2010 Studienbeginn an den drei neuen Standorten sei. Wir sind gespannt. Denn gerade der Aufbau neuer Fachhochschulen braucht seine Zeit. Die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen hat Sie nachdrücklich darauf hingewiesen.

Der Aufbau neuer Hochschulen und Standorte, zum Teil mit erheblichem finanziellen Engagement auch

der Sitzgemeinden, veranlasst uns, Sie, Herr Minister, erneut zu einer Standortgarantie für alle Hochschulstandorte aufzufordern. Ich beziehe jetzt die von Ihnen neu eingeführte Terminologie der Studienstandorte mit ein.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

– Ja, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf und seine Begründung einmal genau durchlesen, dann werden Sie sehen, dass Sie das Ministerium und die Hochschulen ermächtigen, Studienstandorte aufzumachen und natürlich auch wieder zu schließen. Lesen Sie einmal genau nach, was Sie dem Parlament da vorlegen.

Bisher, Herr Minister, haben Sie sich einer solchen Garantie verweigert.

Denn es stellt sich doch die Frage, ob Sie bei rückläufigen Studierendenzahlen nach 2020 gerade gegenüber den geplanten Kleinstandorten – da sind sehr kleine Standorte dabei – eine glaubwürdige Zukunftsperspektive aufzeigen können – einmal abgesehen davon, ob Kleve nun Kohlerückzugsgebiet ist oder nicht. Aber es wird ein kleiner Standort sein. Es geht ja darum, auch eine Perspektive aufzubauen, gerade für das Engagement der Standorte, die sich hier beworben haben.

Hier liegt aus unserer Sicht ein Schwachpunkt, gerade auch der Juryentscheidung und des von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs zum Ausbau der Fachhochschulen.

Wir haben deshalb im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine Anhörung – auch zur Juryentscheidung – unter Beteiligung kommunaler Vertreter beantragt, die der Anhörung zum Gesetzentwurf vorgeschaltet sein soll. Wir halten es für sehr, sehr entscheidend, dass wir uns einen Überblick darüber verschaffen, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist und welche objektiven Kriterien zu dieser Entscheidung geführt haben. Die Resonanz in Nordrhein-Westfalen ist ja nicht einhellig positiv, wie das vielleicht durch den Beitrag von Herrn Minister Pinkwart hier bei der Zuhörerschaft hätte ankommen können.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, bevor wir keine Klarheit und keine Transparenz der Juryentscheidung haben, können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen und werden wir uns bei der Abstimmung in der Konsequenz hierzu der Stimme enthalten.

(Rudolf Henke [CDU]: Ach! – Manfred Kuhmichel [CDU]: Große Enttäuschung!)

Aber warten wir einmal ab, was die Anhörungen bringen werden.

Im Übrigen haben Sie mit Ihrer alleinigen Konzentration auf den MINT-Bereich im Ausbauprogramm

die Chance vertan, das Fächerspektrum an unseren Fachhochschulen insgesamt auszubauen, die Lehrbelastung der Lehrenden an den Fachhochschulen zu reduzieren und auch die tarifliche und besoldungsrechtliche Gleichstellung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Universitätsabsolventinnen und -absolventen anzupacken. Aus unserer Sicht sind das wichtige Voraussetzungen, um den Anteil der Studierenden an Fachhochschulen zu erhöhen und exzellentes Lehrpersonal zu gewinnen.

Herr Minister, an einem Punkt sind Sie auf absolut ideologischen Abwegen. Ich spreche von Ihrer Absicht, die Universitäten zulasten der Fachhochschulen von Studierenden zu entlasten, um so die Exzellenz der Universitäten zu stärken. So steht es in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs. Herr Minister Pinkwart, sind Sie sich eigentlich über die Konsequenz dieser Botschaft im Klaren? Sind Sie sich darüber im Klaren, was Sie in diesen Gesetzentwurf geschrieben haben?

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Erstens bringt uns das nicht mehr Studienplätze, sondern nur eine Verlagerung. Zweitens ist es eine fatale Fehleinschätzung, dass eine möglichst geringe Zahl von Studierenden an einer Universität entscheidend für deren Exzellenz ist. Sie müssten einmal wissenschaftlich nachweisen, dass dieser Zusammenhang besteht.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Ganz im Gegenteil, wir brauchen exzellente Universitäten und exzellente Fachhochschulen, die möglichst vielen jungen Menschen exzellente Studien- und Forschungsmöglichkeiten anbieten. Ihre pseudoelitäre Ideologie schadet unserem Land und den hier lebenden Menschen, insbesondere der jungen Generation.

(Beifall von der SPD)

Noch ein Wort zu den Kosten: Der Aufbau der drei neuen Fachhochschulen wird nach Ihren Angaben bis 2020 mit 852 Millionen € veranschlagt. Auf 325 Millionen € sollen sich voraussichtlich die Kosten für den Ausbau der 2.500 flächenbezogenen Studienplätze an den bestehenden Fachhochschulen belaufen. Die jährlichen Kosten geben Sie an – ich nehme an, dass das die Betriebskosten für die drei neu einzurichtenden Fachhochschulen sind – mit 111 Millionen € und dann noch einmal mit 30 Millionen € für den Ausbau der 2.500 flächenbezogenen Studienplätze an den bestehenden Fachhochschulen.

Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten hierzu ein schlüssiges und in der Tat auch nachprüfbares Finanzierungskonzept der Investitionskosten und der erforderlichen Personal- und Betriebskosten sowohl im Rahmen des Landeshaushalts als auch im Rahmen des Wirtschafts-

plans des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Ein schlüssiges Konzept liegt bisher hierzu noch nicht vor. Im Übrigen werden Sie ja im Wesentlichen auch auf Mittel des Hochschulpakts II zurückgreifen wollen, der ja ganz maßgeblich auch vom Bund mitfinanziert wird. Auch deswegen erwarten wir, dass es hier ein schlüssiges und nachprüfbares Finanzierungskonzept geben wird.

Meine Damen und Herren, wir sehen der Anhörung und den Beratungen im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie mit Interesse, aber auch mit Erwartungen entgegen. Der Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse stimmen wir heute selbstverständlich zu.

Wir würden uns freuen, wenn wir im Endeffekt in der Tat ein Mehr an Studienplätzen und auch ein qualitatives Mehr für das Gesamte, das wir an Hochschulen anzubieten haben, Fachhochschulen und Universitäten in Nordrhein-Westfalen, haben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute hier im Plenum einen Gesetzentwurf in der ersten Lesung beraten, der uns an vielen Orten in Nordrhein-Westfalen beschäftigen wird. Das Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen hier in Nordrhein-Westfalen wird für Nordrhein-Westfalen wichtig sein und sicherlich vielen Anwesenden, die uns heute bei der Debatte zuschauen, oder Menschen aus ihrem Bekanntenkreis unmittelbar positiv nutzen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung schafft in den kommenden Jahren 11.000 neue Studienplätze an Fachhochschulen. Dafür gründet das Land – wir haben es gehört – drei neue Fachhochschulen und baut acht bestehende Fachhochschulen aus, zum Teil an neuen Standorten. Dies ist übrigens ein wesentliches Element im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2013. Bis 2020 werden zur Finanzierung zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 1,3 Milliarden € bereitgestellt.

Die grundsätzlichen Erwägungen, die zu diesem Beschluss des Landeskabinetts und damit zu diesem Gesetzentwurf geführt haben, hat bereits Herr Minister Pinkwart in seiner Rede aufgeführt, ebenso wie die geplante Struktur der Neugründungen bzw. Ausdehnungen.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt dem Anliegen der Landesregierung zu und unterstützt den Ausbau der Fachhochschullandschaft. Es ist dies nicht nur ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung notwendiger Studienplätze in den kommenden Jahren, sondern auch ein klares Signal an die Wirtschaft, die dauerhaft einen hohen Bedarf an in MINT-Fächern ausgebildeten jungen Menschen hat.

Das freut mich sehr; denn die CDU-Landtagsfraktion hat auch in den vergangenen Jahren stetig gefordert, dass wir neue Studienplätze einrichten. Jetzt wird das unter unserer Regierung tatsächlich wahr.

(Beifall von der CDU)

Herr Kollege Schultheis hat eben das Verfahren erwähnt. Bei mehreren Bewerbern gibt es naturgemäß Gewinner und Verlierer. Es ist auch naturgemäß, dass die Opposition versucht, daraus Kapital zu schlagen.

Aber ich gebe zu bedenken: Angesichts der Tatsache, dass wir alle uns grundsätzlich einig sind – so habe ich das eben verstanden, Herr Kollege Schultheis –, dass diese 11.000 neuen Studienplätze eine vernünftige Sache sind, frage ich Sie: Sollen wir jetzt etwa denjenigen, denen diese Studienplätze laut Gesetzentwurf zugeschrieben werden, wieder etwas wegnehmen? Ich glaube, dass auch Ihre Parteifreunde, zum Beispiel die Oberbürgermeisterin von Mülheim oder der Landrat von Minden-Lübbecke, nicht erfreut wären, wenn wir das Paket an dieser Stelle wieder aufschnürten. Das sollten wir an der Stelle nicht tun.

Denen, die jetzt sozusagen als Verlierer tituliert werden, möchte ich eine Parallele in Erinnerung rufen, nämlich der BioRegio-Wettbewerb aus den 90er-Jahren, den viele von Ihnen sicherlich noch in guter Erinnerung haben. Auch da war es so, dass von den, ich glaube, zwölf Bewerbungsregionen nur drei oder vier zum Zuge kamen. Aber am Ende haben tatsächlich alle etwas gemacht; das war das Besondere. Ich habe es damals selbst erlebt. Am Ende kam etwas Positives für die gesamte Landschaft heraus, in dem Fall im Rahmen von Biotech. Dazu können wir sicherlich Parallelen ziehen, so dass wir auch hier weiter denken.

Die Landesregierung wird natürlich all denjenigen, die in diesem Wettbewerb nicht zum Zuge kamen und die dennoch die Einrichtung einer hochschulischen Ausbildungsstätte vor Ort anstreben, bei der Umsetzung ihrer Ziele nach besten Kräften zur Seite stehen. Wenn man dies dann mit einer gemeinsamen Analyse der Schwachstellen der jeweiligen Bewerbung verbindet, wird sicherlich aus der Ablehnung im Wettbewerb am Ende etwas Konstruktives. Ich meine, das ist lobenswert und verdient auch unser aller Unterstützung. Hierfür danke ich dem Ministerium sehr.

Man kann wirklich sehen, dass an all diesen Standorten eine Dynamik entfacht worden ist, die zu einem Schub in dieser Region führen wird. Ich meine das nicht nur im Hinblick auf die hochschulische Ausbildung, sondern gerade auch im Hinblick auf die lokale Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und natürlich auch der örtlichen Politik.

Ich möchte auch an einen Aspekt erinnern, den wir schon am Mittwoch in der Debatte über den Einzelplan 06 angeschnitten haben. Die SPD hat sich immer darauf kapriziert – wir haben es eben schon wieder gehört –, dass sie während ihrer Regierungszeit mit ihren Hochschulgründungen bewusst in die Fläche gegangen ist, und zwar aus strukturellen Gründen. Dann können Sie doch die Initiative, die jetzt ergriffen wird, wirklich begrüßen.

Wir legen aber zusätzlich Wert darauf, den qualitativen Aspekt zu beachten, der sich eben insbesondere in einer glaubwürdigen Nachfrage und Mitarbeit der regionalen Wirtschaft manifestieren muss.

(Zurufe von der SPD)

Das ist übrigens auch ein Grund dafür, dass eine absolute Standortgarantie in diesem Sinne gar nicht sinnvoll ist. Das ergibt keinen Sinn. Das muss auch mit dem korrespondieren, was wirklich sinnvoll und gewünscht ist.

Ich möchte nun noch einmal etwas zu dem Thema „Fachhochschule Nördlicher Niederrhein“ sagen. Dort gibt es Debatten. Wir alle haben das verfolgt. Wir verfolgen sicherlich auch die Diskussion in Kamp-Lintfort sehr aufmerksam. Es ist sicherlich gut, wenn der dortige Bürgermeister uns Abgeordneten seine Argumentation zukommen lässt, wonach die Position von Kamp-Lintfort gestärkt werden soll. Darüber werden wir sicherlich noch debattieren. Was ich aber nicht gut finde, ist, dass daraus dann ein Abgeordneten-Bashing entsteht. Das ist nicht zielführend, und das sollte man unterlassen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, inwieweit das Parlament oder der Ausschuss noch in das Verfahren zur Errichtung oder Auflösung von Studienorten einbezogen werden soll, darüber werden wir sicherlich noch beraten. Über diesen Punkt ist im Rahmen der Gesetzeseinbringung hier und da diskutiert worden. Darauf werden wir noch einmal eingehen.

Zum Abschluss sei noch gesagt, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, dass dieser Gesetzentwurf im Plenum Anfang April abschließend beraten wird, sodass dieses Gesetz am 1. Mai dieses Jahres in Kraft treten kann und die von Herrn Minister Pinkwart genannten Gründungsrektoren tätig werden können.

Wenn wir dem gemeinsam zustimmen werden – ich freue mich, dass wenigstens schon eine Stimmenthaltung dabei herausgekommen ist –, tun wir dem Land Nordrhein-Westfalen und den jungen Men-

schen, die solch eine Ausbildung anstreben, wirklich etwas Gutes. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten! – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel hat diese Debatte einen historischen Charakter; denn nur zu wenigen Zeitpunkten in der Geschichte dieses Landes in den vergangenen 30 bis 35 Jahren ist so nachhaltig über Strukturveränderungen im Hochschulwesen dieses Landes diskutiert worden, wie wir das heute anlässlich der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs machen.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Die Entscheidung, die wir treffen, reiht sich in die Reihe der Entscheidungen ein, die seinerzeit das Kabinett Meyers getroffen hat, um neue Hochschulstandorte zu gründen, und auch die Kabinette Kühn haben in Nordrhein-Westfalen Hochschulen gegründet, so, wie das jetzt das Kabinett Rüttgers-Pinkwart tut.

Übrigens merke ich an, dass die FDP bei allen für die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen wesentlichen Entscheidungen mitbeteiligt war und ist. Das macht uns auch ein Stück stolz.

Die Fachhochschulen, die heute gegründet werden, haben erstens natürlich das Ziel, in Nordrhein-Westfalen ein qualitativ hochwertiges Studienangebot sicherzustellen. Wir müssen das mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen, mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang, tun. Was die Struktur der Studienangebote angeht, müssen wir das aber auch mit Blick auf den Fachkräftemangel machen, der in Deutschland immer noch zu erheblichen Wertschöpfungsverlusten führt. Allein zwischen Februar 2007 und März 2008 wurden diese volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsverluste aufgrund eines Fachkräftemangels mit 28,5 Milliarden € quantifiziert. Es ist also ein drängendes Problem, ein Problem, das direkte Auswirkungen auch auf unseren Wohlstand in Deutschland hat. Deshalb war es richtig, diese Fachhochschulen insbesondere im Bereich von sogenannten MINT-Fächern aufzustellen, also mathematischen, ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.

Wir werden in Kürze eine weitere Entscheidung treffen mit Blick auf die Gesundheitsberufe. Hier sind 1.000 weitere Studienplätze in Vorbereitung.

Die Gründung von neuen Fachhochschulen hat zweitens eine regionalpolitische Bedeutung, die nicht zu unterschätzen ist. Von dort, wo eine Fachhochschule eingerichtet wird, eine bestehende er-

weitert wird oder ein neuer Studienstandort geschaffen wird, gehen Impulse in das regionale Umfeld aus. Es ist nicht nur ein Prestigefaktor für die Sitzgemeinde, sondern es werden Transferleistungen mit Blick auf die mittelständische Wirtschaft erbracht. Es gibt wohnortnahe Ausbildungsmöglichkeiten. Das hat natürlich eine direkte Attraktivitätssteigerung eines Wohnumfeldes für junge Menschen zur Folge. Campus-Modelle sind denkbar. Das hat also eine erhebliche regionale und strukturelle Bedeutung.

In einem solchen Verfahren, wie es jetzt gewählt wird, gibt es zunächst einmal – Kollege Brinkmeier hatte diesen Aspekt schon angesprochen – Gewinner und Verlierer. Damit die Entscheidung über Gewinner und Verlierer legitim ist und akzeptiert werden kann, macht es Sinn, wie das hier erfolgt ist, ein transparentes Verfahren auch unter Einbeziehung unabhängigen Sachverständigen zu installieren. Das hat sich hier bewährt.

Die Rückmeldungen, die wir bekommen, zeigen, dass auch die Kommunen, die Antragsteller, die sich jetzt nicht haben durchsetzen können, überwiegend die Entscheidung akzeptieren können, weil es keine politische Entscheidung vom grünen Tisch war, sondern eine, die in der Sache auch substantiiert begründet war. Deshalb gehört dieser Jury unter Vorsitz von Dr. Fritz Schaumann unser Dank.

Die Antragsteller, die sich jetzt nicht haben durchsetzen können, sind gleichwohl nicht Verlierer im eigentlichen Wortsinn. Denn allein, dass sich unterschiedliche Akteure einmal an einen Tisch gesetzt haben, miteinander beraten haben, was möglich ist, ist schon ein Gewinn. Und diese Kooperationsstrukturen sind möglicherweise hier und da so nachhaltig, dass auf dieser Grundlage andere Projekte wachsen können.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Meine Damen und Herren, ich möchte eine letzte kurze Bemerkung machen, wie sich diese Neugründung von Fachhochschulen und die Erweiterung von Fachhochschulen in unser ordnungspolitisches Konzept einfügt. Dazu besteht Anlass, weil Herr Schultheis diese Debatte genutzt hat, um einmal mehr die von seiner Fraktion geforderte Standortgarantie zu thematisieren.

(Karl Schultheis [SPD]: Wenn man neue aufmacht!)

– Ja, lassen Sie mich das darstellen. – Standortgarantie heißt ja, dass man einen Status quo festschreiben will. Wir haben jetzt neue Standorte. Wir haben neue Teilnehmer an dem Hochschulprozess in Nordrhein-Westfalen, die neu ins Spiel kommen. Aber das heißt nicht, dass für diese Standorte nicht die gleichen Qualitätskriterien anzulegen wären, die auf alle anderen Standorte zutreffen, dass dort nicht auch die Instrumente der leistungsorientierten Mittelvergabe anzuwenden wären – nicht sofort, natür-

lich nicht, sie sind ja im Aufbau. Aber natürlich müssen hier auch die Instrumente, die für alle Hochschulen gelten, installiert werden.

Und in einem solchen Prozess gibt es auf lange, vielleicht sogar auf mittlere Sicht Standorte, die sich stärker entwickeln als andere. Deshalb ist es richtig, diesen Prozess offen zu lassen und darauf zu setzen, dass sich insbesondere diese neuen Standorte mit ganz besonderer Motivation dem Wettbewerb stellen werden. Das ist unser Konzept. Das ist ein Konzept, das faire Chancen, gleiche, gute und auskömmliche Rahmenbedingungen für alle Standorte bietet, das aber ebenso von allen, den neuen wie den bisherigen Standorten verlangt, dass sie sich fortwährend und immer stärker bemühen, die Qualität ihres Angebotes zu verbessern. Das ist im Interesse der Kommunen, das ist im Interesse der einzelnen Standorte, vor allen Dingen aber im Interesse der Studierenden an allen unseren Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Grüne-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einmal aus meiner Sicht auf den wichtigsten Aspekt in dieser Debatte eingehen. Der Ausbau von Studienplätzen ist die zentrale Aufgabe, die die Landesregierung im Hochschulbereich zu bewältigen hat. Und das sagen wir Ihnen seit Jahren, Herr Minister Pinkwart. Ich bin froh, dass diese Erkenntnis inzwischen auch bei der FDP angekommen ist.

Allerdings reicht es nicht, wie uns die Landesregierung glauben machen will, 2020 fertig zu sein. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Countdown läuft spätestens 2013 mit dem doppelten Abiturjahrgang ab. Wenn die Hochschulrektorenkonferenz uns sagt, dass der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist, dann ist die vorliegende Planung zum Ausbau der Fachhochschullandschaft erst recht keine seriöse Antwort auf den Ansturm von Studierenden, den uns der doppelte Abiturjahrgang im Jahre 2013 bescheren wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn nach Schätzungen der Hochschulrektorenkonferenz sind bis zum Jahr 2020 etwa 6 Milliarden € nötig, um die notwendigen Studienplätze in ausreichender Qualität zu schaffen. In Ihrem Etat zum Hochschulpakt sind allerdings bislang nur 450 Millionen € vorgesehen, die bis 2013 reichen sollen, Herr Pinkwart. Und da nützt es auch nicht, dass Sie jetzt Nebelkerzen zünden und mit der Verteilung von 10.000 Studienplätzen an die Fachhochschulen so tun, als ob das Problem damit gelöst sei.

Ich kann verstehen, dass der Ministerpräsident ein hohes Interesse daran hat, kurz vor der Kommunalwahl im Land noch einige Wahlkampfgeschenke zu verteilen. Ich freue mich auch für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die im Wettbewerb erfolgreich waren. Denn für eine Region – da gebe ich Ihnen recht, Herr Lindner – ist eine Fachhochschule sicherlich ein bedeutender Standort- und auch Wirtschaftsfaktor.

Aber ob Sie, Herr Pinkwart, mit der Neugründung von Fachhochschulen das notwendige Ausbauziel in 2013 erreichen werden, ist nicht nur fragwürdig. Nein, Ihr Entwurf rechnet uns doch ganz klar vor, dass das so nicht gelingen wird.

Erstens wird deutlich, dass der Aufbau der neuen Studienplätze erst 2020 abgeschlossen sein wird. Zweitens betragen die von Ihnen veranschlagten Kosten für Ausbau und Erweiterung der Hochschulen insgesamt 1,1 Milliarden €. Im Haushalt sind bis 2012 allerdings lediglich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 75,5 Millionen € ausgebracht. Das bedeutet, es klafft eine Riesenlücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit, wenn man bis 2013 die notwendigen Studienplätze schaffen möchte.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Und drittens sind es natürlich auch viel zu wenige Studienplätze, um der Herausforderung, vor der wir stehen, zu begegnen. Wenn Sie sagen, dass Sie von 2011 bis 2020 über 23.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger mit Studienplätzen versorgen können, Herr Minister Pinkwart, dann bedeutet das doch, dass im ersten Studiendurchgang von drei Jahren, also bis zum Jahre 2014, lediglich 7.000 junge Menschen ein Studium aufnehmen können. Gleichzeitig wissen wir genau, dass im Jahr 2013 etwa 176.000 eine Berechtigung zum Studium bekommen werden – fast 70.000 mehr als heute.

Das vorliegende Fachhochschulprogramm ist also – um es mit den Worten der Hochschulrektorenkonferenz zu sagen – nur ein weiterer kleiner Tropfen auf den heißen Stein.

Ich komme auf das Ergebnis Ihres Wettbewerbs zu sprechen. Sie haben überall im Land Begehrlichkeiten und Hoffnungen geweckt, die Sie natürlich nicht erfüllen können; das haben Sie selber dargestellt. Es gibt natürlich Gewinner und Verlierer. Aber Sie haben im Ergebnis – das muss man auch sehen – eine unsägliche Debatte ausgelöst – regelrecht Unfrieden gestiftet zwischen Städten und Standorten innerhalb der verschiedenen Regionen. Da wird derzeit regionalpolitisch Porzellan zerschlagen. Ich nenne nur den Kreis Unna, den Kreis Coesfeld oder den Niederrhein; das Stichwort ist eben schon gefallen. Wir finden, das ist kontraproduktiv. Das schadet wiederum der Standortentwicklung, und es schwächt die Wirtschaftskraft der Regionen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Natürlich unterstützen auch wir Grüne den Ausbau des Hochschulsystems gerade in strukturschwachen Regionen in Nordrhein-Westfalen. Aber statt neue Einrichtungen auf die grüne Wiese zu setzen, wären ein Ausbau und die Flexibilisierung vorhandener Strukturen eher angesagt gewesen. Die Etablierung von Allianzen und Netzwerken zwischen den zahlreich vorhandenen Hochschulen und Hochschulabteilungen steckt doch immer noch in den Kinderschuhen; das sagt uns auch die Fachhochschulrektorenkonferenz. Eine solche Kooperation hätte die vorhandenen Ressourcen viel besser ausschöpfen können.

Vor diesem Hintergrund können wir nur hoffen, dass Sie mit der anfänglich starren Zuweisung von Studienplatzzahlen nicht Ernst machen und insgesamt der Standortentwicklung vor Ort und der inhaltlichen Flexibilität mehr Raum lassen. Daher erwarten wir, dass das im Konsens mit den Gründungspräsidentinnen und -präsidenten sowie der Wirtschaft vor Ort einvernehmlich und strategisch klug auf den Weg gebracht wird.

Die Studienplatzfrage, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird das entscheidende hochschulpolitische Thema der nächsten zehn Jahre sein. Einerseits werden wir genug Studienplätze schaffen müssen, damit es für viele Schülerinnen und Schüler nach dem Abitur oder der Fachhochschulreife kein böses Erwachen gibt. Andererseits müssen diese Studienplätze gut ausgestattet sein, um die Qualität in der Lehre zu sichern. Der Ausbau der Fachhochschullandschaft ist aus unserer Sicht kein verkehrter Ansatz, aber so, wie er mit diesem Gesetz angelegt ist, wird er das Ziel, den doppelten Abiturjahrgang 2013 abzufedern, bei Weitem verfehlen.

Mit dem Geld, das Sie hier symbolträchtig in neue Vorzeigeprojekte schießen, könnte man an bestehenden Standorten nicht nur ein Vielfaches der jetzt versprochenen 10.000 oder 11.000 Studienplätze schaffen. Es würde auch deutlich schneller gehen. Das ist angesichts des doppelten Abiturjahrgangs 2013 keineswegs ein Nebenaspekt, sondern vielmehr der zentrale Punkt.

Vor diesem Hintergrund sagen wir: Es ist schön, dass Sie endlich mit dem Aufbau neuer Studienplätze anfangen, aber es ist schade, dass Sie dafür aus sachfremden Erwägungen heraus einen so ineffizienten und langsamen Weg gewählt haben. Vor allem aber ist das Problem, vor dem wir stehen, damit nicht gelöst.

So oder so: Die eigentliche Anstrengung liegt noch vor uns, und darauf erwarten wir endlich Antworten von Ihnen, Herr Pinkwart. Wo sollen die 70.000 zusätzlichen Abiturienten 2013 denn hin? – Die neuen Fachhochschulen, über die wir heute reden, werden in 2013 höchstens 2.000 oder 3.000 dieser Abiturienten aufnehmen können.

Deshalb: Ruhen Sie sich nicht zu lange auf Ihren PR-Lorbeeren aus, Herr Minister. Machen Sie Ihren Job. Schaffen Sie Studienplätze – viele Studienplätze, gut ausgestattete Studienplätze! Die Menschen in Nordrhein-Westfalen können darauf nicht länger warten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Minister Dr. Pinkwart zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hätte seitens der Opposition die Vorlage auch einmal zum Anlass nehmen können, etwas, was sich positiv für die Menschen entwickelt, auch so zu beschreiben. Diese Chance ist vertan worden. Ich bedaure das.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn ich Sie, Frau Seidl, richtig interpretiere, dann sagen Sie: Die Standorte, die sich jetzt darauf freuen, dass sich bei ihnen etwas entwickelt, hätten diese Chance nicht bekommen sollen. – Das werden sich die Regionen merken. Ihre Rede empfehle ich den Menschen dort zur Lektüre, damit sie erkennen können, wie Sie sich die Entwicklung unseres Landes unter anderem auch dort vorstellen, wo Ihre Fraktion den subventionierten Steinkohlenbergbau zurückführen wollte. Das muss man auch verantworten. Ich frage mich: Welche Antworten wollen Sie dort darauf geben? – Wir haben welche.

(Beifall von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Nein, das können wir gleich machen. Wenn ich darf, möchte ich meinen Gedanken zu Ende führen. Ich habe von vorhin noch Redezeit, und die möchte ich gerne nutzen.

Ich möchte noch einmal zu Protokoll geben, was ich bereits im Dezember hier gesagt habe, als ich Sie über die Entscheidung im Kabinett informiert habe. Wir gehen davon aus, dass – so zügig, wie wir das vorantreiben – der Vollbetrieb an den drei neuen Fachhochschulen und erst recht an den acht erweiterten Standorten der Fachhochschulen zum Wintersemester 2013/2014 erreicht wird, also dann, wenn wir aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs mit nochmals steigenden Studienanfängerzahlen rechnen müssen.

Ich hatte Ihnen mit Bekanntgabe unseres Masterplans wiederholt dargelegt, dass das nur eine Säule von mehreren ist, um die Studienanfängerzahlen deutlich auszubauen. Das, was Sie, Frau Seidl, zitiert haben – ich meine die 450 Millionen € bis 2013 –, bezieht sich auf die Studienanfängerplätze, die wir bis 2010 zusätzlich schaffen wollen – es sind 26.000 –, und die Ausfinanzierung erfolgt bis 2013. Ab 2011 greift der Hochschulpakt II mit dem Ausbau der vorhandenen Hochschulen – so, wie Sie das auch gerne wünschen –, und dafür sind zusätzliche Mittel vorgesehen. Auch dazu hat die Landesregierung im Kabinett ihre Eckpunkteentscheidung getroffen, und darüber habe ich Sie bereits informiert.

Also: Nehmen Sie das so, wie wir es Ihnen vortragen, als eine ganz wichtige Säule! Die macht aber eines ganz deutlich: Wir wollen an dieser Stelle nicht nur kurzzeitig zusätzliche Studienplätze schaffen, sondern nachhaltig, weil wir das Angebot auch strukturell verändern wollen. Wir wollen endlich – wie andere Bundesländern auch – einen höheren Anteil von Fachhochschulstudienplätzen haben, damit junge Leute, die nicht über eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, sondern über eine Fachhochschulzugangsberechtigung verfügen, studieren können. Das sind im Übrigen viele junge Menschen aus den nicht so bildungsnahen Familien. Das ist auch eine wachsende Zahl von jungen Menschen aus Familien mit Zuwanderungshintergrund.

Gott sei Dank haben wir in Nordrhein-Westfalen einen sehr hohen Anteil von Fachhochschulzugangsberechtigten. Das wusste auch die von Ihnen mitgetragene Landesregierung schon. Statt für diese jungen Menschen zusätzliche Angebote zu schaffen, was Sie damals längst hätten tun können, haben Sie die Angebote seinerzeit auch noch eingeschränkt, indem Sie dieser Gruppe den Zugangsweg über die Gesamthochschulen genommen haben, indem sie zur Universität umgewandelt wurden.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Herr Schultheis, das finde ich schon bemerkenswert. Das sagen Sie mal den jungen Menschen, wenn Sie uns pseudoelitäre Ideologie vorhalten. Sie haben dafür gesorgt, dass diese Aufsteigerkinder diesen Zugang eben nicht bekommen haben! Den schaffen wir jetzt.

(Beifall von der CDU)

Das ist die Debatte, die wir mit Ihnen – auch zum Stichwort: soziale Mobilität – gerne führen werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie jetzt noch eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Nein. Ich bin gleich fertig mit meinem Beitrag.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut, wenn Sie zu Ende ausführen wollen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Mein letzter Satz, Herr Präsident. – Wir schaffen hiermit die Voraussetzungen, dass der doppelte Abiturjahrgang auf einer fundierten Grundlage aufbauen kann, ergänzt durch die anderen Maßnahmen, und dass in der Langfristperspektive für alle jungen Menschen, für alle Talente ein entsprechender Aufstieg in unserem Land möglich wird. Und wir sorgen dafür, dass es in den Regionen, die eine Entwicklungsperspektive brauchen, Wachstumsmotoren gibt, die dazu führen, dass dort neue Arbeitsplätze entstehen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Für eine Zwischenfrage hatte sich Herr Kuschke gemeldet.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Bitte, Herr Kuschke.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, ich würde gerne auf den Beginn Ihrer Ausführungen zurückkommen, als Sie den regionalen Aspekt angesprochen haben. Frau Kollegin Dr. Seidl hat von der Notwendigkeit der Befriedung gesprochen. Könnten Sie sich vorstellen, dass eine Möglichkeit der Befriedung in den Regionen, wo manche eben nicht zum Zuge gekommen sind, auch in der Auswahl der Studienorte bestehen könnte?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Lieber Herr Kuschke, wir haben schon im Wettbewerbsansatz als Empfehlung deutlich gemacht – auch in der Beauftragung der Jury –, dass alle Anträge, die der Jury vorgelegt werden, auch unter dem Aspekt zu würdigen sind, dass diejenigen, die bei dem Ausbau der 2.500 neuen Studienplätze für vorhandene Fachhochschulen keine Berücksichtigung finden, sich aber dennoch als hinreichend qualitativ vorteilhaft erweisen, bei der weiteren Entwicklung des Hochschulpaktes II Berücksichtigung finden sollen.

Das heißt, wir haben hier die Möglichkeit, auch die jetzt noch nicht zum Erfolg gekommenen Anträge sehr wohl in den weiteren Ausbau unserer Fachhochschulen einzubeziehen – mit Blick auf die Herausforderung, die wir mit dem Hochschulpakt in den nächsten Jahren bewältigen wollen. Insofern gehe ich davon aus, dass wir neben den vorhandenen Standorten und Studienorten, die jetzt geschaffen werden können, auch Angebote durch unsere Hochschulen mit aufgreifen können, wie sie insbesondere von der Wirtschaft in Form von dualen Studiengängen artikuliert worden sind.

Insofern denke ich, dass wir in den nächsten Monaten – unter der Maßgabe, dass der Hochschulpakt im ersten, spätestens im zweiten Quartal unter Dach und Fach kommen könnte – noch weitere Regionen, weitere Angebote mit aufgreifen werden. Das könnte insgesamt nicht nur zur Befriedung, sondern vor allen Dingen zur weiteren Stärkung der Unternehmen in den verschiedenen Regionen des Landes beitragen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, es gibt noch eine zweite Zwischenfrage. Da wir einen Tagesordnungspunkt gestrichen haben, bin ich heute großzügig. Sind Sie auch so großzügig und wollen Sie sie annehmen?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin Beer hatte sich noch gemeldet. Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sie haben eben den Wert der Fachhochschulen in der Bildungslandschaft in NRW und den Wert der Qualifikation Fachhochschulzugangsberechtigung besonders herausgehoben. Ich kann das nur ausdrücklich unterstreichen. Das ist ein Erfolg für all diejenigen, die diese Qualifikation erreichen. Wie passt das mit dem Vortrag Ihres Kollegen Witzel aus der Regierungsfraktion zusammen, der hier mehrfach vehement vorgetragen hat, dass diejenigen, die in der Sekundarstufe II eine Fachhochschulzugangsberechtigung erlangt haben, diese auch wahrnehmen und diese wertvollen Studiengänge antreten, quasi in der Oberstufe versagt haben?

(Christian Lindner [FDP]: Das ist ganz anders!)

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr verehrte Frau Beer, mir ist eine solche Schlussfolgerung, wie Sie sie zu konstruieren ver-

suchen, nicht bekannt. Im Gegenteil, Herr Witzel gehört zu den vehementesten Befürwortern dieser Ausbauplanung. Wir stehen insgesamt – die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen – vor der großen Herausforderung.

Es ist auch Teil unserer Gesamtpolitik, Frau Beer, dass wir den jungen Leuten, auch jenen, die vielleicht nicht den gradlinigen Bildungsweg vorzuweisen haben, sondern den zweiten Bildungsweg gewählt haben, den Aufsteigerkindern, bessere Chancen eröffnen wollen, überhaupt einen Hochschulzugang zu bekommen – im Interesse dieser jungen Menschen, aber auch im Interesse unseres Landes. Denn wir brauchen diese Begabungen, wir brauchen diese Talente, gerade auch in den technischen Berufen.

Wenn wir wollen, dass unsere mittelständische Wirtschaft auch in den Flächenbereichen, in den ländlichen Räumen auf Dauer hochqualifizierte Arbeitskräfte bekommen soll, werden wir noch mehr Anstrengungen unternehmen müssen, diese Qualifikationen auch wirklich zu heben. Deswegen setze ich mich und setzt sich die Landesregierung nachdrücklich dafür ein.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat sich noch einmal Kollege Schultheis zu Wort gemeldet.

Karl Schultheis (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nur noch einige Anmerkungen insbesondere zu dem, was Herr Minister Pinkwart gesagt hat. Herr Minister Pinkwart, wir hätten uns gefreut, wenn Sie die von uns gestellten Fragen beantwortet hätten, was Ihre Gesamtkonzeption und gerade auch die Finanzierung angeht. Frau Kollegin Seidl hat ja das Zahlenwerk noch stärker herausgearbeitet, als ich es getan habe.

Wir sehen dieses Finanzierungskonzept nicht. Sie behaupten zwar immer, dass es das gäbe, wir sitzen aber nicht im Kabinett und wissen nicht, was Sie dort beraten und beschließen. Insofern sind Sie doch uns als Haushaltsgesetzgeber gegenüber in der Pflicht, ein vernünftiges Konzept vorzulegen, das wir an allen erforderlichen Stellen auch einfördern werden.

Zu dem zweiten Punkt: Sie tun hier gerade so, als ob Sie mit den Studienplätzen, die Sie jetzt auf den Weg bringen, die Fachhochschule erfunden hätten. Das ist schon toll. Kein anderes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland verfügt über so viele Fachhochschulstudienplätze wie Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Das hat seinen Grund: Nicht CDU und FDP, sondern die Vorgängerregierungen haben dieses Segment des Hochschulangebots konsequent ausgebaut, auch im Unterschied zu Süddeutschland, wo sehr kleine Fachhochschulen entstanden sind. Sie sollten die Professorinnen und Professoren an den kleinen Standorten in Süddeutschland einmal befragen, was sie von der Qualität der größeren und breiter gefächerten Angebote in Nordrhein-Westfalen halten. Dann werden Sie feststellen, dass die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen ein hohes Ansehen genießen, gerade weil sie in besonderer Weise die anwendungsorientierte Forschung und Lehre zusammenbringen.

Also tun Sie nicht so, als ob mit Ihnen von der Stunde null an jetzt ein Aufbau stattfindet. Es könnte ein falscher Eindruck entstehen. Es kennt ja nicht jeder die Geschichte dieses Landes, deshalb muss man das noch einmal deutlich machen.

Köln hat eine der größten Fachhochschulen überhaupt. Als es um den Aufbau von neuen Hochschulen in den neuen Bundesländern ging, wurde gerade das NRW-Modell in den Osten der Republik exportiert. Also bleiben Sie auf dem Teppich!

Das Gleiche gilt, was die Zugangsberechtigung angeht. Ich kann mich an viele Debatten – da waren Sie noch nicht im Landtag und noch nicht Minister – in den 80er- und 90er-Jahren erinnern, als es darum ging, in einer perfiden Art und Weise gegen Gesamthochschulen zu kämpfen. Es gab auch immer eine Gegenbewegung in den Hochschulen selbst – im Wissenschaftsbereich sind ja nicht nur fortschrittliche Kräfte am Werk gewesen –, die Möglichkeiten der Gesamthochschulen einzuengen, was den Zugang angeht. Sie wollten immer Universitäten sein. Das ist in zig Anträgen – die können wir einmal zusammenstellen – durch CDU und FDP gefordert worden.

Jetzt holen Sie das Taschentuch heraus, weil Ihnen die Tränen kommen. Man muss einmal deutlich machen, was hier geschehen ist. Ich persönlich bedauere es, dass die Gesamthochschulen nicht mehr Gesamthochschulen, sondern Universitäten sein wollten und man ihnen gefolgt ist. Das hatte zur Folge, dass der Zugang für FH-Zugangsberechtigte abgeschnitten wurde. Ich bedauere das sehr und halte es auch für falsch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist noch gar nicht so lange her. Unter Frau Ministerin Behler hat die Gesetzgebung hier eine klare Trennung vorgenommen. Ich sage noch einmal: Ich bedauere das.

(Christian Lindner [FDP]: Das war Ihre Gesetzgebung!)

– Das sage ich doch gerade. Aber den ideologischen Background, Herr Lindner, haben solche Leute wie Sie oder auch aus der CDU gegeben.

(Lachen von Christian Lindner [FDP])

– Genauso ist das.

(Christian Lindner [FDP]: Sind wir auf einmal verantwortlich für Ihre Politik?)

– Herr Lindner, Sie sind immer verantwortlich für das, was Sie sagen.

(Christian Lindner [FDP]: Aber doch nicht für Ihre Entscheidungen!)

– Das reklamiere ich auch überhaupt nicht. Ich erkläre Ihnen gerade, wie das war.

(Heike Gebhard [SPD]: Sie haben doch die Abschaffung der Fachhochschulen gefordert!)

Ich finde es schön, dass die Debatte lebendig wird. Es scheint ja irgendwo anzukommen. Denken Sie noch einmal über Ursache und Wirkung nach. Ich bedauere es sehr und würde mir wünschen, dass wir einen anderen Weg gehen könnten.

Deshalb sind wir Sozialdemokraten – das gilt auch für die Grünen hier im Landtag – der Meinung, dass wir den Zugang sowohl zu den Universitäten als auch zu den Fachhochschulen anders und viel offener gestalten müssen. Dann tun wir insgesamt mehr, als jetzt eine Scheinlösung anzubieten und mit Krokodilstränen einer Geschichte nachzuweinen. Das ist auch nicht ehrlich gemeint.

Ich sage noch einmal: Lesen Sie die Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf genau. Sie versuchen auszusortieren und mehr Studierende in die Fachhochschulen zu bringen, um dann kleinere Universitäten zu haben. Das ist Ihre Zielsetzung. Lesen Sie den Text, dann werden Sie sehen, was ich meine. Wenn Sie es klarstellen wollen, nehmen Sie es aus der Begründung des Gesetzestextes heraus! Darüber würde ich mich sehr freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Henke gemeldet.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nicht gemeldet, um diese Diskussion fortzusetzen, denn ich habe einen Hauch das Gefühl, dass sie von der eigentlichen Frage, über die wir reden, wegführt.

(Karl Schultheis [SPD]: Überhaupt nicht!)

– Doch, sie führt davon weg. Sie soll davon ablenken, dass jetzt diese Regierung und diese Koalition die Entscheidung trifft. Sie sind ja dazu eingeladen und haben als SPD auch gesagt, dass es im Moment auf eine Enthaltung hinausläuft; vielleicht wird noch mehr als eine Enthaltung daraus. Nur Frau

Seidl sagt: Das machen wir auf keinen Fall mit. Sie als SPD sagen: Wir können uns das vorstellen.

Der entscheidende Punkt ist doch, dass es jetzt zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen kommt, dass dieser Minister und diese Regierung das Fachhochschulausbaugesetz einbringen und wir damit eine Steigerung der Studierendenzahl in den MINT-Fächern erreichen, wie wir sie uns wünschen.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, warum ich mich gemeldet habe: Ich möchte wissen, welche ungewollten, unbewussten, unerwünschten Wirkungen und Nebenwirkungen Sie mit Ihrem neuen Beitrag erzeugen wollen. Ich meine die Ankündigung, vor der eigentlichen Anhörung über das Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen im Ausschuss noch eine weitere, vorgeschaltete Anhörung zu veranstalten, bei der wir den Kommunen, Antragstellern und Initiatoren von Anträgen, die in der Auswahl der Jury nicht zum Zuge gekommen sind, die Möglichkeit geben, ihre Enttäuschung, Sorge und möglicherweise auch nachvollziehbare Verletztheit zum Ausdruck zu bringen. Es ist also gewissermaßen eine Instrumentalisierung der Enttäuschung für die Zwecke der SPD-Fraktion

(Karl Schultheis [SPD]: Oh!)

mit dem Ziel, einen allgemeinen Unmut an die Stelle der Zufriedenheit mit dem Gesetzentwurf zu bringen.

Frau Seidl hat da eine andere Strategie.

(Widerspruch von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Frau Seidls Strategie ist komplett anders. Sie sagt, wie es die Regierung mache, sei es unwirtschaftlich; die Grünen hätten gar keine neuen Standorte geschaffen, sondern nur auf vorhandenen Standorten aufgebaut; es sei schädlich, überhaupt neue Standorte zu identifizieren.

Herr Schultheis sagt allerdings das völlige Gegenteil. Im Grunde genommen sagt er: Wir haben zu wenige neue Standorte, die zum Zuge kommen. Ich möchte den anderen gerne Gelegenheit geben, ihre Enttäuschung und Trauer darüber hier noch einmal ausführlich zu artikulieren. Dafür bietet die SPD-Fraktion in einer eigens anberaumten Anhörung des Wissenschaftsausschusses den Verliererstädten – ich glaube, so haben Sie es formuliert – die Möglichkeit, dies in einer Art Standortdebatte vorzutragen.

Wohin könnte das führen, wenn wir Pech haben? Es kann nur dazu führen, dass Sie neue Unsicherheit schaffen. Auf diese Art und Weise unterminiert man doch die Planungen, die auf der Grundlage des vorgelegten Fachhochschulausbaugesetzes jetzt in Gang kommen, und sät Zweifel daran, ob es bei diesen Zusagen bleibt. Denn Sie sprechen sich zwar gerne für eine Standortgarantie aus, lassen aber die Frage völlig offen, woher Sie die Plätze

nehmen wollen, damit noch zusätzliche Standorte zum Zuge kommen können.

(Karl Schultheis [SPD]: Fragen Sie doch einmal den Minister! Er hat das doch gerade angekündigt! Das ist doch lächerlich!)

– Sie bringen dieses Thema doch auf. Über die Diskussion im Ausschuss wollen Sie offensichtlich noch einmal zu einer prinzipiellen Debatte kommen. An der Stelle der Jury-Debatte wollen Sie noch eine eigene Debatte im Wissenschaftsausschuss führen. Das kann doch nur sinnvoll sein, wenn es auch mit dem Ziel geschieht, in der Standortfrage noch einmal eine grundsätzliche Revision vorzunehmen. Es kann nur dann sinnvoll sein, wenn Sie beabsichtigen, die getroffenen Entscheidungen noch einmal zu modifizieren.

Als Aachener würde ich Ihnen raten, in dieser Frage ein bisschen vorsichtig zu sein und die 500 Plätze, die in dem Ausbauprojekt für die Fachhochschule Aachen vorgesehen sind, durch eine solche Revisi-
onstour nicht noch einmal völlig infrage zu stellen. Damit würde ich sehr vorsichtig sein.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Das ist ja nur ein gut gemeinter kollegialer Ratschlag. Mir war es wichtig, diesen guten Ratschlag so zu platzieren, dass Sie ihn auch vernehmen und hören können, damit Sie nicht in irgendeine ...

(Frank Sichau [SPD]: Er ist ja so schwerhörig, dass man das im Plenum machen muss!)

Der entscheidende Punkt scheint mir jedenfalls zu sein: Aus unserer Sicht kann man auf diese zusätzliche Anhörung gut verzichten und stattdessen eine Anhörung zum Fachhochschulgesetz durchführen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Prof. Pinkwart zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch zwei Punkte kurz ansprechen.

Erstens. Herr Schultheis, in Ihren Ausführungen gibt es einen Widerspruch in sich. Auf der einen Seite fordern Sie eine Standortgarantie. Auf der anderen Seite sprechen Sie sich dagegen aus, das Ziel, dass, um in eine sinnvolle Struktur zu kommen, nach 2020 40 % der Studierenden an Fachhochschulen und 60 % an Universitäten studieren, wie es in erfolgreichen Bundesländern heute schon der Fall ist, dadurch erreichen zu wollen, dass wir die heute sehr stark belasteten Universitäten mengenmäßig an die internationalen Standards anpassen. Dies ist für alle Standorte aber die nachhaltigste Strategie.

Auf der einen Seite fordern Sie Garantien. Auf der anderen Seite wollen Sie den Universitäten diese Anpassung langfristig nicht gewähren. Das finden wir bemerkenswert – beispielsweise mit Blick auf die RWTH Aachen, der im Rahmen der internationalen Begutachtung durch die Exzellenzinitiative gesagt worden ist, bei ihrer Größe sei es mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen auf Dauer sehr schwierig, eine solche Leistung zu erbringen, wie sie diese Hochschule Gott sei Dank erbringt und auch im nächsten Jahrzehnt erbringen will. Ihr die Perspektive zu öffnen, sich auch in Größenordnungen verändern zu können, die ihre Wettbewerber weltweit schon heute erreicht haben, ist eine ganz zentrale Notwendigkeit.

Zweitens. Sie haben eben gesagt – und das tut mir wirklich leid –, Sie hätten seinerzeit, als Sie in der Verantwortung standen, auch auf Wünsche aus der damaligen Opposition reagiert. Sie hätten aber doch die Folgen Ihres Handelns bedenken müssen. Sie haben bewusst in Kauf genommen, dass dadurch ein Zugangsweg erschwert wird, anstatt parallel mehr Kapazitäten aufzubauen. Darum ging es uns in der heutigen Debatte doch. Hätten Sie damals bei der Umwandlung wenigstens neue Fachhochschulen gegründet, dann hätten Sie im Sinne der jungen Menschen verantwortungsvoll gehandelt, die die Zugangsberechtigung dafür haben. Das haben Sie aber damals versäumt.

Wir tun das jetzt. Deswegen hatte ich gehofft, dass Sie wenigstens an dieser Stelle bei uns sind und sagen: Prima, dass Sie diesen jungen Menschen endlich etwas in Aussicht stellen, was wir damals leider versäumt haben. – Darum ging es in dieser Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Wir sind am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/8290 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Alle sind für diese Überweisung.

Damit kommen wir zu:

4 Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation zugewanderter Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden – Änderung des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8329

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Asch das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen ausdrücklichen und herzlichen Gruß richte ich an die Vertreterinnen und Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvvertretungen, die an diesem Thema besonders interessiert sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Anlässlich der Haushaltsberatungen habe ich in einem Fazit der Integrationspolitik des Landes gestern feststellen müssen, dass aufseiten des Ministeriums viel guter Wille vorhanden ist. Ich möchte das ausdrücklich betonen und bedauere sehr, dass der Integrationsminister heute nicht anwesend ist, wenn wir diesen Punkt beraten, aber die konkreten Maßnahmen bei der Integration ausbleiben oder nicht zum Erfolg geführt werden.

Um einen solch klassischen Fall von Nichtstun aufseiten von CDU und FDP handelt es sich auch bei dem Thema der politischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in den Kommunen, das heute zum zweiten Mal in kurzer Folge auf der Tagesordnung steht.

Meine Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, hat einen Gesetzentwurf eingebracht, um auf Ebene der Gemeinden die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des politischen Engagements von Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Man erreicht dieses Ziel am besten durch das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, die dauerhaft hier leben. Das, meine Damen und Herren, wäre die optimale Lösung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir wissen aber, dass die CDU nicht aus ihren ideologischen Schützengräben herauskommt und außer den EU-Ausländern und den EU-Ausländerinnen dieses Wahlrecht Zugewanderten ohne deutschen Pass nicht zugestehen will. Das bedauern wir sehr.

Um überhaupt die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen, gibt es in Nordrhein-Westfalen die Ausländerbeiräte als demokratische legitimierte politische Interessenvertretungen. Wir alle wissen, dass 15 Jahre nach Einführung dieser Ausländerbeiräte ein dringender Reformbedarf be-

steht. Diese Reform wird auch von der LAGA, der Vertretung der kommunalen Ausländerbeiräte, ausdrücklich gewünscht.

Meine Damen und Herren, worin besteht dieser Reformbedarf? Er besteht darin, dass das oft festgestellte Nebeneinander der Stadträte und Ausländerbeiräte beendet und durch eine formale Änderung das Miteinander sowie der Austausch mit der Kommunalpolitik gewährleistet und optimiert werden soll. Das bedeutet eine klare Aufwertung und Verstärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Migrantinnen und Migranten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dies wollen wir dadurch erreichen, dass ein Gremium geschaffen wird, in dem sowohl die gewählten Vertreter von Migrantinnen und Migranten als auch Ratsmitglieder sitzen. Je nachdem, welche der beiden Gruppen die Mehrheit bildet, kann es entweder ein Ausschuss oder ein Beirat sein. Das soll dann vor Ort entschieden werden. Diese Freiheit wollen wir den örtlichen Ebenen geben.

Wir wollen, dass auch Eingebürgerte das aktive Wahlrecht bekommen; das passive haben sie bereits. Denn viele Eingebürgerte haben zuwanderungsbedingte Probleme, Anliegen oder Interessen, die besser in der Interessenvertretung von Migrantinnen und Migranten aufgehoben sind, um darüber in die Kommunalverwaltung hineingetragen zu werden.

Wir wollen, dass die Städte einen Integrationsrat oder -ausschuss bilden, der nicht mehr nach der Zahl der Ausländer, sondern nach der Größe der Gemeinde bestimmt wird. Über diesen Punkt treten wir gern in eine Diskussion ein, wenn es jemanden gibt, der dagegen ernsthafte Argumente vorbringen kann.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Darüber hinaus wollen wir die Wahlmodalitäten weitgehend an die der Kommunalwahlen anpassen. Das betrifft zum Beispiel die Möglichkeit der Briefwahl, aber auch den gleichzeitigen Wahltermin mit den Kommunalwahlen.

Nun zur Genese unseres Gesetzentwurfs, der seit einigen Monaten in den Schubladen meiner Fraktion und in ähnlicher Art vielleicht in anderen Schubladen liegt. Aber dort, meine Damen und Herren, gehört er nicht hin. Wir wollen doch in diesem Hause alle – letztlich hat das auch die Landesregierung erklärt – die Ausländerbeiräte abschaffen und durch die langfristig erprobten Integrationsräte oder -ausschüsse ersetzen.

Entsprechend war die Reform des § 27 Gemeindeordnung von der Landesregierung für 2008 bereits angekündigt, um rechtzeitig vor den Kommunal- und Integrationsratswahlen Rechtsklarheit zu schaffen und diese Wahl zu ermöglichen. Im April 2008 gab es eine Verständigung zwischen dem Innenmi-

nisterium, dem Integrationsministerium, der LAGA NRW und den kommunalen Spitzenverbänden. Man hat sich auf Eckpunkte des neuen Gesetzes geeinigt. Seit August – so haben wir gehört – gibt es einen Arbeitsentwurf zur Novellierung des Gesetzes. Und nun, meine Damen und Herren, fragen wir uns, fragen sich die Migrantinnen und Migranten, fragt sich die LAGA, fragt sich die ganze Opposition im Lande: Wann kommt er nun endlich?

Wir stellen bis heute fest: Es kommt nichts.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Landesregierung hat bis heute nichts vorgelegt, obwohl es weitestgehende Einigkeit zwischen allen über die Inhalte gibt. Es gibt keine ernst zu nehmenden Interessenskollisionen.

In der Plenarsitzung des Landtags im Dezember haben wir Sie mit einem Antrag aufgefordert, nun endlich selbst den Gesetzentwurf vorzulegen. Dem hätten Sie damals eigentlich schon zustimmen können. Wir haben uns mit unserem Gesetzentwurf noch etwas zurückgehalten, weil wir wissen, dass Sie alles, was von der Opposition und von uns Grünen kommt, ablehnen. Wir hatten gehofft, dass sich CDU und FDP bis zum Januarplenum doch noch einigen würden. Aber wie wir sehen, wurden unsere Hoffnungen und die Hoffnungen der Migrantinnen und Migranten enttäuscht, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Was folgt daraus? Wir müssen feststellen: Die Regierungskoalition ist offensichtlich handlungsunfähig und blockiert sich selbst, obwohl es – das wiederhole ich – keine gravierenden inhaltlichen Differenzen gibt.

Warum kommt da nichts? Unsere Deutung ist: Weil vor allem die FDP eine parteipolitische Nummer abzieht und die eigene Profilierung einer Problemlösung vorzieht. Das ist nicht anders zu interpretieren.

(Widerspruch von der FDP)

Derjenige, der eigentlich im Herbst 2008, aber spätestens heute den Gesetzentwurf zur Novellierung der Gemeindeordnung hätte einbringen müssen, ist der Innenminister Wolf. Auch wenn er zu den Ministern mit der schlechtesten Amtsführung im letzten Jahr gehört hat,

(Beifall von den GRÜNEN – Holger Eilerbrock [FDP]: Wer? – Zuruf von den GRÜNEN: Herr Wolf! – Weitere Zurufe)

hätte er doch in der Lage sein müssen, die Änderung eines einzigen Paragraphen der Gemeindeordnung über die Bühne zu bringen.

Nein, meine Damen und Herren, es geht hierbei offenbar um Parteipolitik. Es geht wohl darum – anders kann man das nicht interpretieren –, dem migrationspolitischen Strahlemann der Koalition, der

leider heute nicht anwesend ist – ich bedauere das sehr –, Minister Laschet, und damit der CDU keinen Erfolg zu gönnen.

(Lachen von Minister Dr. Ingo Wolf – Christian Lindner [FDP]: Absurd!)

Wir sehen: Es kracht an allen Ecken und Enden in der Koalition. Das Ergebnis ist Stillstand. Dass Sie sich ausgerechnet das Feld der Migrationspolitik für Ihr parteipolitisches Hickhack ausgesucht haben, hat die besondere Tragik, dass Sie damit auch noch die gemeinsame Integrationsoffensive des Landes gefährden.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Herr Lindner, wir Grüne sind weiter bereit, den Parteienkonsens hier im Landtag in der Integrationspolitik weiterzuführen. Wir stehen weiterhin für diesen Konsens zur Verfügung.

Ich muss Ihnen jedoch sagen: Wir stehen einigermaßen fassungslos vor dem Schauspiel, das sich FDP und CDU in dieser wichtigen Frage liefern.

(Christian Lindner [FDP]: Haben Sie denn einen einzigen Beleg dafür? – Zurufe von den GRÜNEN – Gegenrufe von der FDP)

Besser wäre es, Herr Lindner, sich gemeinsam

(Weitere Zurufe und Gegenrufe von FDP und GRÜNEN)

an einen Tisch zu setzen und im Sinne der Integration ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, das Wort hat überwiegend Frau Kollegin Asch, auch wenn ihre Redezeit abgelaufen ist.

(Unruhe – Glocke)

Andrea Asch (GRÜNE): Ich würde meine Rede auch gerne mit zwei Sätzen abschließen: Es wäre wirklich besser – da kann ich nur an Sie appellieren –, wenn wir uns wieder gemeinsam an einen Tisch setzen und im Sinne der Integration zugewanderter Menschen in diesem Landtag wieder an einem Strang ziehen würden.

Ich kann Ihnen sagen, wir als Grüne sind dazu bereit. Sie hätten heute die Möglichkeit, diesen gemeinsamen Weg mit uns weiterzugehen. Stimmen Sie dem gemeinsamen Anliegen, der Änderung der Gemeindeordnung im Sinne unseres Gesetzentwurfs, zu! – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Ich weise noch einmal darauf hin, dass, wenn ich auf das Ende der Redezeit auf-

merksam mache, diese meistens schon etwas länger abgelaufen ist.

Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Kollege Lux das Wort. Bitte schön, Herr Lux.

Rainer Lux (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Asch, es tut mir schrecklich leid, aber mit Ihrer letzten Ausfallenden Bemerkung gegen den Innenminister und auch mit den Angriffen gegen die FDP-Fraktion lassen Sie erhebliche Zweifel an Ihrem Beitrag aufkommen.

(Christian Lindner [FDP]: Sehr richtig! – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wenn Ihnen an einer gemeinsamen Lösung gelegen wäre, hätten Sie sich das aus parteitaktischen Gründen ein wenig verkneifen können.

(Zurufe von der FDP – Gegenrufe von den GRÜNE)

Aber, Sie haben in der letzten Sitzung dieses Hauses im Dezember eine umfassende Debatte zu dem Thema „Politische Partizipation von Migranten“ geführt

(Weitere Zurufe und Gegenrufe von FDP und GRÜNE)

mit dem Unterschied, dass jetzt auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs debattiert wird, den Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, eingebracht haben.

Trotz aller politischen Differenzen, die Frau Asch gerade noch einmal aufgezeigt hat, muss ich Ihnen sagen: Respekt dafür! Natürlich gibt es zu dem Thema im Detail unterschiedliche Auffassungen. Das hat die Debatte im Dezember gezeigt. Ich darf hier noch einmal ganz deutlich auf den Beitrag des Kollegen Solf im Dezember verweisen, dem ich mich vollinhaltlich anschließe.

Zumindest – darauf hat Frau Asch ja hingewiesen – gibt es in diesem Hohen Hause breite Übereinstimmung dazu, dass die durchweg positiven Erfahrungen der 60 Kommunen, die in Modellversuchen Fortentwicklungen des Ausländerbeirates ausprobiert haben, in der zugesagten Neufassung des § 27 Gemeindeordnung ihren Niederschlag finden müssen, und zwar noch vor der Kommunalwahl.

Für uns als CDU steht fest – das sage ich in völliger Übereinstimmung mit dem Kollegen Solf –, dass wir aufgrund der Erfahrungen die bisherigen Ausländerbeiräte weiterentwickeln wollen und müssen. Es geht nicht mehr oder nur oder in erster Linie darum, Ausländern, die nicht EU-Bürger sind, eine Möglichkeit zur politischen Mitwirkung auf Gemeindeebene einzuräumen. Wir müssen vielmehr die Chance nutzen, mit Hilfe von Integrationsausschüssen oder Integrationsbeiräten die notwendigen Fortschritte bei der Integration zu erreichen.

Wir streben eine liberale Weiterentwicklung an,

(Zuruf von den GRÜNE: Dann machen Sie es doch!)

die sich an der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP orientiert, in der es heißt:

Wir wollen die Integrations- und Migrationsarbeit verstärken. Es wird geprüft, ob die Ausländerbeiräte in den Städten und Gemeinden Integrations- und Migrationsausschüsse werden können.

(Zuruf von den GRÜNE: Im Juni sind Wahlen, dann legen Sie es doch auf den Tisch!)

Die Auswertung der Ergebnisse der Modellkommunen und zahlreiche Gespräche mit Verantwortlichen in vielen Kommunen haben zum Teil massive Unterschiede in den Problemen und Fragestellungen vor Ort ergeben.

Während in vielen und besonders in industriell geprägten Kommunen Integrationsfragen häufig an Zuwanderern aus einem Staat festgemacht werden können, sind in anderen Kommunen Integrations-schwierigkeiten auch oder überwiegend bei deutschen Bürgern festzustellen, die als Spätaussiedler zu uns gekommen sind.

Aus diesem Grunde möchten wir einerseits den Kommunen möglichst weitgehende Entscheidungsspielräume überlassen, ob Sie sich für einen Integrationsausschuss – analog dem JAA – mit einer Mehrheit von Ratsmitgliedern entscheiden oder einen Integrationsbeirat unter Beteiligung von Ratsmitgliedern bilden möchten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das wollen wir auch!)

– Genau!

(Beifall von den GRÜNE)

Deshalb möchten wir das neue Integrationsgremium auch nicht gemeinsam mit den Kommunalwahlen wählen lassen, sondern den neu zu wählenden Räten diese Entscheidung überlassen.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Weiterhin möchten wir den Kreis der Wahlberechtigten über den bisherigen Kreis der wahlberechtigten Ausländer hinaus moderat auf einen Kreis eingebürgerter Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte erweitern.

(Beifall von der CDU)

Hierin stimmen wir auch mit den kommunalen Spitzenverbänden überein, die auch eine Öffnung befürworten. Dabei – und darin liegt die Schwierigkeit – ist ein Weg zu finden, wie man diese Öffnung sinnvoll beschränken kann. Es kann nicht sein, dass ein Bürger, der seit seiner Geburt Deutscher ist, dessen Großeltern aber als Ausländer – zum Beispiel aus der Türkei – nach Deutschland gekommen sind, wegen dieser Zuwanderungsgeschichte das Wahl-

recht für den Integrationsbeirat erhält. Hier ein unbürokratisches und unkompliziertes Verfahren zu finden, ist, Frau Asch, eine noch nicht geklärte Frage.

Nur, damit kein falscher Eindruck entsteht – Sie haben zu Beginn Ihrer Rede noch einmal deutlich gesagt –: Unbeschadet aller vorhin festgestellten Gemeinsamkeiten lehnt die CDU aus verfassungsrechtlichen Gründen ein generelles Ausländerwahlrecht ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Landtag hat in der Vergangenheit bei der Behandlung von Migrations- und Integrationsfragen schon häufig zu einer viel beachteten Einigkeit gefunden. Wir als CDU würden es sehr begrüßen, wenn wir bei der Neuregelung des § 27 der Gemeindeordnung während der Ausschussberatung zu einer solchen Einigkeit finden könnten, weil sich das Thema weder für fundamentalistische Grabenkämpfe noch für ideologische Spielwiesen eignet.

Die offenen Integrationsfragen vor Ort verlangen eine pragmatische Lösung. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Altenkamp das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Britta Altenkamp (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt noch einiges zu den Facetten dieser Diskussion, die mir gerade deutlich geworden sind, sagen. Ich habe auch erhebliche Zweifel daran, ob das, was wir hier gerade tun, anhand des Gesetzentwurfs der Grünen uns und die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen und die kommunalen Migrantenvertretungen insgesamt wirklich in der Sache entscheidend nach vorne bringt. Aber das spare ich mir und gehe ein bisschen zurück in die Chronologie.

Es geht tatsächlich um ein Versprechen aller Fraktionen aus der letzten Legislaturperiode, dass man sich auf eine verbindliche Regelung zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten verständigt, wenn die 60 Städte evaluiert sind.

(Beifall von der CDU)

Es geht natürlich auch um ein Versprechen des Integrationsministers, diesen Schritt aktiv voranzutreiben. Deshalb ist es in der Tat etwas verstörend, dass immer noch kein Vorschlag der Landesregierung vorliegt. Sie können sich in der Tat wohl innerhalb der Regierung nicht einigen, denn die Position der Kolleginnen und Kollegen, die Angehörige dieses Hauses sind, sind hier am 18. Dezember deutlich geworden.

Ich will aber auch sagen, dass ich das Thema für zu wichtig halte, als dass wir noch länger einem Koalitionsgeiznäk zusehen.

(Beifall von der CDU)

Deshalb wird es langsam dringende Zeit, dass ein Vorschlag vorgelegt wird. Denn auch die Migrantenvertreterinnen und -vertreter müssen wissen, für welches Gremium sie überhaupt kandidieren wollen oder sollen.

(Beifall von SPD und CDU)

Der Antrag der Grünen – das hat Kollegin Asch beschrieben – entspricht in weiten Teilen dem Zwischenergebnis der Verhandlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretung und des Innenministers. Er stellt sicherlich eine Diskussionsgrundlage dar; aber das Nonplusultra ist er aus unserer Sicht nicht. Dafür gibt es vor allen Dingen zwei Gründe.

Erstens. Er lässt offen, welches Gremium gebildet wird, nämlich entweder ein Integrationsrat, in dem die direkt von Migranten gewählten Vertreter die Mehrheit haben, oder ein Integrationsausschuss, in dem dann die Ratsmitglieder die Mehrheit haben.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen einen Integrationsrat, in dem die direkt von Migranten gewählten Vertreterinnen und Vertreter die Mehrheit haben, und zwar im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel. Ganz falsch wäre es, beide Gremien nebeneinanderzustellen. Aus meiner Heimatstadt kann ich Ihnen berichten, dass das dazu führt, dass sich diese beiden Gremien ineinander verschränken. Dann kommt gar nichts mehr heraus.

Die Erfahrungen aus den Städten, die schon ein solches Gremium, einen Integrationsrat, gebildet haben, zeigen, dass dies tatsächlich der beste Weg ist – sowohl bei der Wahlbeteiligung als auch beim Interesse der Migrantinnen und Migranten für die Inhalte, die in diesem Gremium besprochen werden. Sie fühlen sich mehr ernst genommen und werden auch tatsächlich von den Räten und Ratsmitgliedern mehr ernst genommen.

Das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände lässt den Vorbehalt durch den Städte- und Gemeindebund deutlich werden, dass möglicherweise, wenn man es möchte, auch ein Ausländerbeirat bleiben kann. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wird von der SPD abgelehnt. Wir wollen ein Gremium mehrheitlich durch Migranten besetzen, die direkt von Migrantinnen und Migranten gewählt worden sind.

(Beifall von der SPD)

Zweitens. Es gibt eine Erweiterung des aktiven Wahlrechts auf Eingebürgerte und auf Spätaussiedler. Wenn, dann sollte man es gleich mit der Änderung der Gemeindeordnung durch eine Verordnung oder durch einen Verfahrensvorschlag deutlich ma-

chen. Denn es geht darum, ein möglichst unbürokratisches Verfahren zu finden.

Beispielsweise könnten wir uns vorstellen, dass Eingebürgerte und Spätaussiedler die Möglichkeit bekommen, sich vor der Wahl in ein Wählerverzeichnis einzutragen. Aber das muss nach unserem Dafürhalten gleichzeitig mit der Änderung der Gemeindeordnung diskutiert werden. Denn in der Tat stellt eine Erweiterung des aktiven Wahlrechts schon einen systematischen Bruch mit unseren sonstigen Wahlverfahren dar. Integrationspolitisch ist es sinnvoll, das aktive Wahlrecht für dieses Gremium zu erweitern; das ist gar keine Frage. Auf diese Art und Weise vermeidet man die Dominanz einer Volksgruppe im Integrationsrat.

Ein Hinweis sei auch erlaubt: Gerade bei den Spätaussiedlern stellen wir fest, dass Gruppierungen wie pro NRW diese als Zielgruppe für sich entdeckt haben. Deshalb, glaube ich, sollten wir als etablierte Parteien darauf hinwirken, dass sie genau in diese Gremien einbezogen werden und man sie nicht durch eine Verengung des aktiven Wahlrechts möglicherweise vor der Tür lässt.

(Beifall von SPD und CDU)

Denn deren Integrationsprobleme sind durchaus vergleichbar mit denjenigen, die wir zum Beispiel bei der türkischen Community erleben.

Das alles ist ein Prozess; das müssen wir uns immer wieder klarmachen. Es geht um Integration. Ein solches Gremium wie der Integrationsrat stellt letztlich eine Krücke dar; denn wir drücken uns mehr oder weniger immer um die Entscheidung für verfassungsändernde Mehrheiten für ein kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten, die eine gewisse Zeit – nach dem Willen der SPD sind es fünf Jahre – in einer Kommune leben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das wäre tatsächlich der beste Weg. Aber aus integrationspolitischer Sicht muss man auch sagen: Selbst wenn alle Migrantinnen und Migranten ein Wahlrecht hätten und alle an der Kommunalwahl teilnehmen würden, wäre es nach unserer tiefen Überzeugung dennoch nötig, dass Integrationspolitik in einem eigenen Gremium, im Rat und in den anderen Gremien diskutiert wird.

(Beifall von der CDU)

Ich weise auf die Erfahrungen aus diesem Hohen Hause hin. Denn ich glaube, die Fragen der Integrationspolitik haben im Parlament und vom Parlament aus initiiert schon einmal einen breiteren Raum eingenommen, nämlich in der Zeit, als wir einen Ausschuss für Migrationsangelegenheiten hatten.

(Zustimmung von Michael Solf [CDU])

Heute ist das in weiten Teilen ein Geschäft, das dem Integrationsminister überlassen bleibt. Das soll ihm auch so erhalten bleiben. Ich halte es nur nach

wie vor für einen Fehler, dass wir dieses Gremium aufgegeben haben. Es war für die Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Land ganz sicher klar erkennbar, welcher politische Stellenwert Ihnen in diesem Hause gegeben wird, als wir dieses Gremium noch hatten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion der Kollege Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Male debattieren wir über die politische Partizipation von Migranten in den Gremien unserer Städte und Gemeinden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Weil Sie keine Gesetze vorlegen!)

Ich will das nicht kleinreden: Solche Debatten sind für uns wichtig. Ich halte erneut fest, dass ich es schätze, dass wir alle hier im Plenum der Meinung sind, dass der seit 15 Jahren bestehende Ausländerbeirat in seiner heutigen Form fortentwickelt werden muss.

Ich möchte Ihnen aber auch sagen, dass wir uns von Ihnen, Frau Asch, Frau Altenkamp nicht treiben lassen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Von Treiben kann da keine Rede sein!)

Sie haben sich in Ihrer Regierungszeit eben nicht getraut, den Ausländerbeirat zu einem Integrationsgremium weiterzuentwickeln. Sie haben es, obwohl wir Ihnen damals mit dem GO-Reformgesetz einen attraktiven Vorschlag unterbreitet haben, vorgezogen, erst mal in Deckung zu gehen. Das ist die Wahrheit. So mussten die Kommunen erneut in die Warteschleife gehen und im Rahmen der Experimentierklausel integrative Gremien-Modelle erproben. Damit haben Sie ein schlechtes Beispiel gegeben.

Wir wollen eine qualitative Weiterentwicklung des Ausländerbeirates. Eine solche Regelung, die nicht gleich wieder über den Haufen geworden werden soll, wollen wir mit Bedacht vornehmen. Wir wollen kommunale Integrationsarbeit für einen längeren Zeitraum auf stabile Säulen setzen. Denn – ich muss mich leider wiederholen und knüpfe an die Plenardebatte von vor Weihnachten an – es geht um den Dialog, der vor Ort in den Stadtquartieren geführt und gelebt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Grünen enthält einige Passagen, über die wir in den Ausschüssen sicher intensiv

werden beraten müssen. Das betrifft zum Beispiel die Wahlmöglichkeit zwischen dem Integrationsrat und dem Integrationsausschuss. Die Geltungsdauer der Experimentierklausel in dieser Kommunalwahlperiode, wo von 60 Modellkommunen lediglich vier das Instrument eines Integrationsausschusses gewählt haben, wirft Fragen auf und bedarf daher noch einer Diskussion.

Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf eine erhebliche organisatorische Veränderung. Bisher ist geregelt, dass Gemeinden mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnern einen Ausländerbeirat bilden müssen und in Gemeinden mit mindestens 200 Ausländern ein Ausländerbeirat gebildet werden muss, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte dies beantragen. Ansonsten besteht die Bildung eines Ausländerbeirates als Kann-Bestimmung.

Es leuchtet mir nicht ein, wieso Sie nur diese, aus meiner Sicht bisher funktionierende Regelung in der Hinsicht verändern, dass Gemeinden mit mindestens 50.000 Einwohnern ein Integrationsgremium bilden müssen und Gemeinden mit 20.000 Einwohnern ein Integrationsgremium bilden, wenn dies von 200 Wahlberechtigten beantragt wird.

In Ihrem Gesetzentwurf kommen Sie zu dem Schluss, dass die Wahl des Integrationsrates bzw. Integrationsausschusses am Tag der Kommunalwahl stattfinden soll. Das haben wir schon gehört. Damit bleiben Sie in Ihrem unglücklichen Antrag vom Dezember 2008 treu, Sie machen nur für dieses Jahr eine Ausnahmeregelung.

Ein gemeinsamer Wahltermin der Kommunalwahl mit der Wahl der Integrationsgremien enthält aus meiner Sicht immer noch einen entscheidenden Nachteil. Auch das ist bekannt. Ich möchte das, obwohl ich dies schon wiederholt gesagt habe, noch einmal hier vortragen. Das setzt voraus, dass der alte Rat in der alten Kommunalwahlperiode eine Entscheidung darüber treffen muss, welches Gremium für die Beteiligung der Migranten in der neuen Kommunalwahlperiode gelten soll.

Aus meiner Sicht und aus Sicht der FDP-Fraktion sollte dies eher die Aufgabe des neuen Rates sein. Er sollte darüber entscheiden können, wie eine Zusammenarbeit mit den Migranten vor Ort am besten erfolgen soll. Das setzt nun einmal verschiedene Zeitpunkte zwischen der Kommunalwahl und der Wahl der Migrantenvertretung voraus.

Eine andere Alternative wäre, dass es keine Wahlmöglichkeit zwischen den Arten der Integrationsgremien gibt. Ich kenne da auch die LAGA-Haltung; wir haben vor knapp zwei Wochen zusammengesessen. Aber auch dann sollte separat in gewohnter Tradition gewählt werden. Dadurch gewinnt das Integrationsgremium an Bedeutung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte am Schluss mit einer versöhnlichen Bemerkung

enden: Schauen wir mal! – Wir stimmen der Überweisung zur Beratung in den Fachausschüssen zu.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, abstrakt gesprochen, sind sich alle einig, dass wir eine gute Beteiligung von Menschen haben wollen, die nicht deutscher Herkunft sind oder einen Migrantenhintergrund haben. Das ist alles unstrittig. Wir haben allerdings die Diskussion darüber, wie das im Einzelnen geschehen soll. Ich glaube, diese Diskussion muss man verantwortlich und auch in aller Ruhe führen können.

Es ist für die Grünen natürlich jetzt ein leichtes, frei von der Verantwortung aus der Opposition heraus munteres Geschrei nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ anzustimmen. Elf Jahre lang, von 1994 bis 2005, haben Sie in dieser Richtung nichts bewegt, und jetzt wollen Sie anfangen, uns zu treiben. Das lassen wir natürlich nicht zu.

Sie hatten 1999 und 2004 zwei Kommunalwahlen, bei denen Sie in Ihrem Sinne etwas hätten ändern können. Sie hatten zusammen mit Rot hier die Mehrheit. Warum haben Sie es nicht getan? Es ist doch ein Treppenwitz der Geschichte, uns so etwas vorzuwerfen, uns, die wir in den letzten dreieinhalb Jahren gerade gezeigt haben, dass wir angefangen von den Schulgesetzen über die Hochschulgesetze, das Gemeindeordnungsreformgesetz und das LPVG bis hin zum Verwaltungsstrukturreformgesetz alles schnell über den Berg gebracht haben. Sie haben an den Stellen nichts gemacht und verlangen heute, dass wir Ihren Forderung nachkommen sollen. Das werden wir aus guten Gründen nicht tun.

Zu der Bemerkung, wir sollten alles zusammen machen: Wir haben doch alle erlebt, wie Sie unsere Anträge in der Vergangenheit „abgebügelt“ haben. Jeder Antrag der seinerzeitigen Opposition ist abgelehnt worden. Heute tun Sie so, als ob wir, wenn Sie einen Antrag stellen, dem sofort folgen sollten. Das alles ist aus unserer Sicht nicht ausgegoren.

Wir werden uns in den konkreten Fragestellungen sicherlich einig werden. Es sind die verschiedenen Themen angesprochen. Bei der Frage der Ausgestaltung des Gremiums ist es schon spannend zu sehen, Frau Altenkamp, dass auf einmal Stellungnahmen von kommunalen Spitzenverbänden direkt unter den Tisch geworfen werden. Wir hören sonst immer von Ihnen, wir müssten uns mit den Verbänden auseinandersetzen; von dort kämen die richtigen Vorschläge. Wenn Ihnen die Vorschläge dann nicht passen, sind sie auch wieder nicht gut genug.

Wir stimmen ja in der Auffassung überein, dass Integrationsräte und -ausschüsse sicherlich vernünftig sind. Aber man sieht, auch aus der kommunalen Familie – und die nehmen wir ernst – gibt es andere Wünsche und Vorstellungen. Das zeigt die ganze Vielfalt der Thematik. Man kann nicht sagen, einer hat mit einem Satz recht, sondern es gibt verschiedene Modifikationen.

Im GO-Reformbericht, der noch von meinem Vorgänger vorgelegt worden ist – Sie hatten übrigens zweieinhalb Jahre Zeit, das umzusetzen –, finden sich einige Vorschläge. Da geht es unter anderem um die Frage der Ausgestaltung des Gremiums. Das haben Sie zweieinhalb Jahre lang, bis 2005, nicht umgesetzt.

Mittlerweile sind andere Fragen wie zum Beispiel die Frage nach der Wahlberechtigung und des Kommunalwahltermins dazugekommen. All das sollten wir in Ruhe miteinander besprechen.

Wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund, Zuwanderungsgeschichte, Ausländer und Aussiedler – nehmen wir noch einmal diese alten Begriffe – beteiligen wollen, so können sich auch heute schon über das passive Wahlrecht aktiv einbringen.

Aber hier geht es um eine ganz andere Frage, nämlich die, wer aktiv wahlberechtigt sein soll. Diese Frage ist damals im Rahmen des Reformprozesses zur Gemeindeordnung übrigens noch nicht einvernehmlich geklärt worden. Das werden wir uns alles genau anschauen.

Wir werden auch den Punkt „Wahltermin“ sehr kritisch beleuchten. Herr Kollege Engel hat dazu aus meiner Sicht sehr zu Recht gesagt, dass es schon der Respekt vor den neu gewählten kommunalen Räten gebietet, ihnen dann die Entscheidung zu überlassen, welche Form der Beteiligung sie wollen. Soweit Regelungen notwendig sind, werden wir sie zeitnah schaffen.

Ich gehe davon aus, dass der Überweisung dieses Gesetzentwurfs in die Ausschüsse zugestimmt wird. – Herzlichen Dank für die Beratungen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Körfges das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bezogen auf das Thema fand ich den Einstieg in die Debatte nicht besonders glücklich. Auch die lapidare Feststellung, Ihr habt in der Vergangenheit alles abgelehnt, was wir eingebracht haben, deshalb gehen wir mit Euren Anliegen jetzt auch so um, ist dem Thema weder von der Sprache noch von der Form her angemessen, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und Michael Solf [CDU])

Ich erinnere wirklich an das hohe Maß der Gemeinsamkeit in der letzten Wahlperiode und im Grundsätzlichen auch in dieser Wahlperiode bezogen auf das Thema, das wir jetzt diskutieren. Wir haben uns als nordrhein-westfälischer Landtag immer zu Recht anderen gegenüber dafür gerühmt, dass es bei uns in integrationspolitischen Fragen eine fraktions-, regierungs- und oppositionsübergreifende einheitliche Meinung gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Körfges!

Hans-Willi Körfges (SPD): Meine Damen und Herren, wir haben als sozialdemokratische Landtagsfraktion bewusst keinen eigenen Antrag gestellt, um uns die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens über alle Fraktionen hinweg nicht durch diese parlamentarischen Rituale nehmen zu lassen.

(Beifall von Michael Solf [CDU] – Andrea Asch [GRÜNE]: Die Zeit drängt!)

Meine Damen und Herren, das hat allerdings irgendwo alles seine Grenzen. Deshalb habe ich Verständnis für das Vorgehen der Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, weil auch ich mich frage, wie lange wir noch warten sollen, bis sich die Landesregierung bewegt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Irgendwann muss es einmal zulässig sein, sich über Gründe und Hintergründe ein paar Gedanken zu machen.

Der Integrationsminister, der der heutigen Debatte leider nicht beiwohnen kann, macht vor den Betroffenen die ganz eindeutige Zusage – das haben uns die Vertreter der LAGA vielfach bestätigt, und wir haben es teilweise sogar persönlich miterleben dürfen –, dass das in dieser Wahlperiode verbindlich geregelt wird. Wer in den Kalender guckt, kann wirklich fragen: Meine Damen und Herren von der Regierung, wann kommen Sie Ihren Versprechen endlich nach?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Für eine Diskussion sind wir wirklich offen. Ich bin dem Kollegen Lux für seine Klarstellung bezogen auf das allgemeine Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten dankbar. Wir vertreten eine völlig andere Position: Wir gehen davon aus, dass gerade insofern eine Verfassung zu ändern sein muss und man das Ziel vor die Überlegung stellen muss, gegebenenfalls eine Verfassung nicht zu ändern. Das kann man an einer anderen Stelle diskutieren.

Meine Damen und Herren, wenn man eine Verfassungsänderung nicht will, muss man doch im Landtag von Nordrhein-Westfalen umso mehr für Partizi-

pationsmöglichkeiten, die verlässlich und an Wahlrechtsgrundsätzen zu messen sind, eintreten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Jetzt wird es ein bisschen kritisch: Bezogen auf die unterschiedlichen Organisationsvorstellungen kann ich Ihnen für unsere Fraktion nur noch einmal erklären: Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben beobachtet, was sich in der Modellphase getan hat, haben das ausgewertet und mit Betroffenen gesprochen, uns von Fachleuten beraten lassen. Für uns steht außer Zweifel: Es muss für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Lösung gefunden werden, die nur „Integrationsrat“ heißen kann, und zwar besetzt in dem von der Kollegin Altenkamp geschilderten Verhältnis von einem Drittel Ratsmitgliedern zu zwei Dritteln unmittelbar gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Migrantinnen. Das ist unser Weg.

(Beifall von Angela Tillmann [SPD])

Wir haben eine ganze Reihe guter Argumente, die man im Laufe des Verfahrens aber durchaus noch austauschen kann.

Das gilt auch für die Frage der Einbeziehung. In der Koalition habe ich leichte Differenzen zwischen dem wahrgenommen, was die Kollegen von der CDU vorgetragen haben, und dem, was zum Beispiel der Herr Innenminister ausgeführt hat. Das gilt zum Beispiel für die Frage der Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund, die deutsche Staatsangehörige sind. Wir sind prinzipiell dafür, das vernünftig zu prüfen. Es muss die Möglichkeit gegeben werden, dass die Kommunen das leisten können. Wenn wir dem näher treten, muss ein einfaches, unbürokratisches Verfahren gewählt werden. Wir sind damit ganz nahe bei dem, was die kommunalen Spitzenverbände gesagt haben, meine Damen und Herren. Aber an dem Punkt würden wir es sicherlich nicht scheitern lassen, wenn die anderen Punkte vernünftig und dauerhaft geregelt werden.

Das gilt für ein weiteres Thema, das ich bei der Gelegenheit gerne ansprechen will: Im Gesetzentwurf wird die Vertretung der Migrantinnen und Migranten durch persönlich gewählte Vertreter behandelt. Es gibt eine ganze Reihe von Bedenken, die unter Umständen sehr gut begründet im Interesse und im Sinne der Repräsentanten der Migrantinnen und Migranten sind. An der Stelle muss man noch einmal sehr intensiv nachdenken und überlegen, ob man das womöglich zu einem Punkt macht, an dem gemeinsame Bemühungen scheitern.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen von den Mehrheitsfraktionen, wenn Sie sich getrieben fühlen, haben Sie den richtigen Eindruck, denn: Wir werden Sie sicherlich nicht aus der Verantwortung lassen. Das ist klar. Versprochen ist versprochen. Sie können in der Wahlperiode nicht erklären, Sie müssten noch gründlich überlegen, abwägen und

Fakten sammeln. Denn wer nach dieser langjährigen Diskussion die vorliegenden Fakten nicht eindeutig würdigt, meine Damen und Herren, will sich an der Angelegenheit vorbeidrücken, statt konstruktiv mitzuarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Lindner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Körfges, Sie haben mit Ihrem Appell recht. Aber ich kann Ihnen versichern, dass die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung am Ende ihres internen Beratungsprozesses sind und wir in der Sache in Kürze gemeinsam in diesem Haus diskutieren können.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wenn dann noch nicht die Wahlperiode zu Ende ist!)

Ich will ausdrücklich hervorheben und würdigen, dass die SPD-Fraktion nicht dem Versuch erlegen ist, dieses Thema zum Gegenstand einer parteipolitischen Profilierung zu machen. Bei allen kritischen Zwischentönen, die Ihrerseits laut geworden sind und die Ihnen gestattet sind, haben Sie sich in dieser Debatte verantwortungsbewusst positioniert.

Das kann man allerdings über die Fraktion der Grünen nicht sagen.

(Beifall von der FDP)

Sie haben den integrationspolitischen Konsens, den wir gepflegt haben, zum wiederholten Mal durch billigste Parteipolemik beschädigt.

(Beifall von der FDP)

Sie haben – das lässt sich zusammenfassen – den Vorwurf geäußert, die FDP-Fraktion gönne Armin Laschet seine Erfolge nicht. Dadurch haben Sie zugleich Ihr politisches Weltbild gezeigt. Es ist ein Weltbild, das vor allen Dingen ein Freund-Feind-Schema ist;

(Ralf Witzel [FDP]: Neidgesellschaft!)

ein politisches Weltbild, das simpel, borniert und schäbig ist. Das ist ein Tiefpunkt der Debatte in diesem Haus, den Sie gerade herbeigeführt haben.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Weil Sie Ihre Arbeit nicht machen!)

Nehmen Sie eines zur Kenntnis: CDU und FDP bilden in diesem Haus eine Koalition. Der Erfolg des einen ist auch der Erfolg des anderen. Deshalb wollen wir als FDP-Fraktion ausdrücklich den Erfolg eines jeden CDU-Ministers so wie die Unionskollegen auch die Erfolge unserer Minister wollen.

(Beifall von der FDP)

Das drückt Koalition aus. Deshalb haben wir von den Menschen in diesem Land Zustimmungswerte, von denen Sie von der Opposition nur träumen dürfen.

(Beifall von der FDP)

Das, was wir hier zu diskutieren haben, betrifft nicht nur die Änderung der Gemeindeordnung, sondern etwa auch – dazu haben Sie ebenfalls einen Blockadevorwurf geäußert – das Integrationsgesetz. Schauen Sie wenigstens in die Presse, wenn Sie schon solche Vorwürfe äußern. Die FDP hat Herrn Laschet noch im November ermuntert, sehr rasch ein Integrationsgesetz in die Beratungen des Landtages einzubringen. Das ist das Gegenteil von Blockade, das ist kollegiale Ermunterung. Kommen Sie runter von Ihrem Trip! Sie haben in Ihrer Auseinandersetzung mit der FDP inzwischen eine Art der politischen Realitätsverweigerung entwickelt, die Sie unfähig macht, Sachverhalte objektiv zu bewerten.

(Beifall von der FDP)

Da stehen Sie sich selbst im Weg und vor allen Dingen stehen Sie einer verantwortungsbewussten Debatte in diesem Feld im Weg. Kommen Sie zurück, bitte verrennen Sie sich nicht! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Lindner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Düker?

Christian Lindner (FDP): Nein. Tut mir leid.

(Zuruf: Das muss Ihnen nicht leidtun! – Monika Düker [GRÜNE]: Feigling!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Minister wünscht noch einmal das Wort für die Landesregierung, was er hiermit auch gerne bekommt. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich wollte Herrn Körfges nur zurufen, dass wir nicht begonnen haben. Die Unverschämtheiten kamen am Anfang von der Grünen-Fraktion. Sie werden sicherlich nachsehen, dass wir in einer parlamentarischen Debatte dann auch zurückzahlen. Das kennen Sie aus dem politischen Geschäft.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Unsensibelchen! – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Es ist nicht so, als ob wir in irgendeiner Weise Druck verspürten, wenn uns ein Antrag auf den Tisch gelegt wird. Ich habe lediglich ganz deutlich gesagt, dass uns der Versuch, der damit mögli-

cherweise initiiert werden könnte, uns zu drängen, in gar keiner Weise berührt.

Es ist sehr deutlich geworden, dass Ihr vergangenes Tun letztendlich beweist, dass Sie die Regelungen nicht hinbekommen haben. Es gab einen Reformkommissionsbericht zur GO-Reform, der genug Zeit ließ, um bis zur Kommunalwahl 2004 eine Änderung herbeizuführen. Sie haben damals nichts hinbekommen.

Deswegen kann ich nur sagen: Warten Sie auf das, was Herr Lindner eben angekündigt hat. Es wird wie in allen Dingen, die wir in der Vergangenheit angegangen sind, am Ende eine Lösung geben. Wir werden dafür kämpfen – das wissen Sie –, dass es zeitnah geschieht, und wir werden die schwierigen Auseinandersetzungen sicherlich zum Positiven wenden.

Nur, eines steht fest: Das, was Sie in der Vergangenheit nicht geschafft haben, haben wir bislang immer umgesetzt. Ich erinnere daran, dass Sie beim letzten Mal den gesamten GO-Reformkommissionsbericht trotz 80 % oder 90 % Übereinstimmung nicht umsetzen konnten, weil Sie die Entkoppelung der Wahlen nicht wollten. Damit ist das Ding einfach versunken. Das sind die Entscheidungsschleunigkeiten, die Sie früher gehabt haben.

Wir werden uns wie immer gemeinsam auf den Weg begeben, um das Problem zu lösen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Altenkamp?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Nein.

(Britta Altenkamp [SPD]: Dann müsste ich jetzt noch einmal reden!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Altenkamp hat für die Fraktion der SPD das Wort. Die Fraktion der SPD hat noch Redezeit. Bitte schön, Frau Kollegin.

Britta Altenkamp (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, lassen Sie mich nur Folgendes sagen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode den Bericht nicht nur nicht zur Seite gelegt und nichts gemacht, sondern wir haben auch gar nicht nichts hinbekommen. Vielmehr ist das, was wir heute hier an Evaluationen haben, das Ergebnis dessen, was in der letzten Legislaturperiode entschieden wurde,

(Beifall von den GRÜNEN)

nämlich über die Experimentierklausel die Möglichkeit einzuräumen, unterschiedliche Gremien zu bilden, um dann zu schauen, welches das Gremium ist, das die möglichst breiteste Partizipation sicherstellt, und das die beste Möglichkeit der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten und auch derjenigen, die nach EU-Recht nicht wahlberechtigt sind, an der Kommunalpolitik zu ermöglichen.

Wenn Sie das, Herr Minister, „nichts“ nennen, dann wird mir langsam, aber sicher klar, warum wir hier so auf einen Gesetzentwurf Ihrerseits warten, dann wird aber auch langsam deutlich, was im Kern die ganze Zeit an Nebelkerzen geworfen wird. Das, sage ich Ihnen, wird so einfach nicht gehen. Sie müssen jetzt schon Farbe bekennen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, die Frau Kollegin Düker würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. – Das ist von der Rednerin offensichtlich nicht zugelassen worden.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Der Minister möchte noch einmal sprechen!)

Dann hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort. Auch die Landesregierung hat – darauf weise ich hin – noch Redezeit.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Das wusste ich, deswegen habe ich mich darauf eingestellt.

Frau Altenkamp, im Reformkommissionsbericht gab es bereits damals gemeinsame Vorstellungen darüber, was man machen könnte. Sie hatten von 1994 bis 2005 Zeit, entsprechende Regelungen in eine gesetzliche Form zu gießen. Ich stelle fest: Sie haben das nicht getan. Das ist „nichts“.

Wir werden, wie bei allen anderen Dingen auch, diese Probleme jetzt angehen. Ich bin sicher, dass wir auch eine Regelung finden werden. Das ist ein Markenzeichen dieser Regierung: Sie handelt und sie redet nicht nur. Das haben wir in der Vergangenheit bewiesen. Das werden wir auch in der Zukunft so tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich frage jetzt noch einmal in die Runde, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das scheint offensichtlich nicht der Fall zu sein. Damit sind wir am Schluss der Beratung zum Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/8329** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie an

den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturen** zu **überweisen**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um Handaufzeigen. – Das sind alle Fraktionen dieses Hauses in Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Sagel. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

5 Tempo – Tempo – Tempo: Vergabe von Landesbürgschaften bei Liquiditätsengpässen beschleunigen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8326

In Verbindung mit:

NRW-Bürgschaftsprogramm: Abläufe beschleunigen und strukturell optimieren

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8331

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Eiskirch das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Eiskirch (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit einem Thema, das heißt Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen im Zuge der Kreditkrise, die es bundesweit und auch im Land Nordrhein-Westfalen gibt oder die zumindest, wenn sie heute noch nicht in allen Ausprägungen greifbar ist, in naher Zukunft zu befürchten ist.

Vor einigen Tagen hatten wir hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine inhaltsreiche Anhörung zu diesem Thema. Ich will auch in Abwesenheit des Kollegen Weisbrich und der zuständigen Kollegen der CDU noch einmal deutlich machen, dass ich es als sehr wohltuend empfunden habe, dass dies eine Anhörung war, in die nicht jeder mit der Maßgabe gegangen ist, sich das bestätigen zu lassen, was er vorher schon dachte und wusste, sondern die ergebnisoffen war und dazu geführt hat, dass wir von vielen Verbänden wichtige Anregungen mitgenommen haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Genauso, Frau Ministerin Thoben, möchte ich noch einmal Ihren Staatssekretär, Herrn Dr. Baganz, ausdrücklich positiv erwähnen, der in der letzten Ausschusssitzung gemeinsam mit allen Kolleginnen

und Kollegen eine sehr offene und, ich finde, realistische Debatte darüber geführt hat, wie gegebenenfalls in dem Thema auf uns zukommende Problemlagen gemeistert werden können und was aus seiner Sicht notwendig ist. Auch das war ein sehr offenes, faires und sachliches Klima, in dem das geschehen ist.

Drei Dinge sind in den Beiträgen vieler verschiedener Experten in der Anhörung sehr deutlich geworden. Wir haben vom BDI, dem Bundesverband der Deutschen Industrie, vom VDMA, dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, von der Bürgschaftsbank NRW und anderen gehört, dass das Entscheidende für die Zukunft sein wird: Tempo, Tempo, Tempo. Landesbürgschaften müssen, wenn diese Probleme jetzt auf uns zukommen, schnell vergeben werden, weil Time Lags das größte Problem in diesem Zusammenhang sind oder sein könnten.

Insofern macht es aus meiner Sicht wenig Sinn, jetzt darüber zu streiten, wie lange die Bewilligung von Bürgschaften im Moment durchschnittlich dauert. Je nachdem, ob man jetzt für die Durchschnittsberechnung den Median anlegt, wie es das Ministerium tut, oder das arithmetische Mittel, ergibt sich ja ein ganz anderes Ergebnis.

Im Moment liegen – Frau Thoben hat das vorgestern hier richtigerweise gesagt – noch nicht viele Bürgschaftsanträge vor, als dass sie nicht zu bewältigen wären. Aber wir haben viele Bürgschaftsanfragen. Deswegen ist es richtig, sich inhaltlich, finanziell und organisatorisch auf eine zunehmende Menge von Bürgschaftsanträgen einzustellen. Das muss man etwa aufseiten derer tun, die die Landesbürgschaften erteilen sollen.

Der ganz konkrete Vorschlag, den wir dazu unterbreiten, war übrigens auch ein Ergebnis der Anhörung. Dort sagten die Experten, es sei gut, wenn Unternehmen, die gar nicht aus klassischen Situationen heraus Bürgschaften beantragen, sondern aufgrund der akuten Lage, die nichts mit der Struktur des Unternehmens zu tun hat, schnell Überbrückungen bekommen, um danach die normalen geordneten Prozesse einzuleiten. Es geht darum, dort etwas zu schaffen.

Das heißt: Wir brauchen mehr finanziellen Spielraum, und wir brauchen schnelleres Handeln.

Mehr finanzieller Spielraum ist von Frau Ministerin Thoben angekündigt worden – das begrüßen wir –: 600 Millionen € mehr für Landesbürgschaften als Bürgschaftsrahmen.

Wir halten aber den Ort, an dem sie veranschlagt werden, für verkehrt. Denn wenn sie im Landeshaushaltsgesetz veranschlagt werden und der Rahmen dort erhöht wird, dann gelten auch diese Kriterien. Das sind die Kriterien, nach denen auch heute Landesbürgschaften vergeben werden.

Die Expertenmeinung war: Es wäre viel klüger, diese 600 Millionen € in einen gesonderten Topf zu stecken, in einen Fonds zu stecken – den haben wir dann Bürgschaftsfeuerwehrfonds genannt –, aus dem heraus schneller und nach anderen Kriterien, ohne sorgsam – das steht über allem – mit öffentlichen Mitteln umzugehen, entsprechende Mittel vergeben werden können.

Der zweite Punkt ist: Tempo, Tempo, Tempo. Das, was die Experten gefordert haben, damit es schneller geht, war mehr und bessere Beratung für die Antragsteller im Vorfeld.

Frau Thoben hat sich bis jetzt nur dazu geäußert, wie sie ein größeres Bürgschaftsvolumen, was die Landesbürgschaften angeht, generieren will. Dabei vernachlässigt sie im Moment – ich hoffe, dass wir heute dazu etwas hören –, dass es mindestens genauso dringend notwendig ist, für die kleinen und mittleren Unternehmen, für die Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden, etwas zu tun, also weitere Möglichkeiten für kleinere Bürgschaften für Kredite von unter 1,25 Million € zu schaffen.

Dies läuft über die Bürgschaftsbank NRW. Die Bürgschaftsbank NRW macht ganz deutlich, dass, wenn mehr Volumen abgefragt wird und wenn aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Wahrscheinlichkeit, dass es etwas risikobehafteter wird, groß ist, sie mehr Spielräume braucht. Mehr Spielräume sind nur dann zu schaffen, wenn dort mehr Bürgschaftsvolumen vergeben werden kann.

Das würde ganz einfach und mit relativ bescheidenem finanziellem Einsatz gelingen, wenn die Rückbürgschaftsquote von Land und Bund deutlich erhöht würde, mindestens auf das Maß dessen, was in Ostdeutschland üblich ist. Momentan sind es 65 %. In Ostdeutschland sind es 80 %. Wir wären sogar für 90 %. Das haben Sie ja bei Landesbürgschaften im Moment auch vor, diesen Satz zu erhöhen. Insofern wäre es richtig, die Rückbürgschaftsquote so zu erhöhen, dass Spielräume entstehen, um mehr Bürgschaften zu vergeben. Wir können Sie nur auffordern, diesen Weg zu gehen.

Bevor Sie uns jetzt aber vorhalten, wir sollten uns doch an Peer Steinbrück wenden: Ja, wenn Sie heute sagen, wir wollen alle gemeinsam den Weg einer höheren Rückbürgschaftsquote gehen, sind wir gern bereit, auf Bundesebene unseren Teil dazu beizutragen, dass ein solcher Weg angedacht wird.

Aber ich sage Ihnen auch: Wenn das nicht gelingt, bleibt es in der Verantwortung dieser Landesregierung, für Nordrhein-Westfalen dafür Sorge zu tragen, dass nicht nur große, sondern auch kleine und mittelständische Unternehmen ausreichend Situationen vorfinden, in denen ihnen Bürgschaften gegeben werden können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir heute die Diskussion darüber genau so

sachlich führen wie in der Anhörung und im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Als nächster Redner hat für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Priggen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben ein Thema auf der Tagesordnung, zu dem wir – das kann ich auch nur sagen – eine Anhörung durchgeführt haben, die sehr sachlich, sehr vernünftig und sehr interessant war.

Ehrlich gesagt, glaube ich auch, dass wir bei dem Thema im Moment gar keine großen politischen Differenzen haben, sondern dass die Frage einfach lautet – in der Befürchtung, dass wir eine noch schwierigere Situation bekommen und dass mehr Betriebe und Firmen Bürgschaften in Anspruch nehmen müssen –: Können wir das Instrumentarium verbessern?

Wir haben nach der Antragstellung zwei Vorlagen aus dem Wirtschaftsministerium bekommen, am 23. und am 29. Januar. Ich gehe gleich im Einzelnen darauf ein; denn darin wird ein Teil der Unterpunkte, die in unserem Antrag stehen, beantwortet.

Die SPD-Kollegen haben die direkte Abstimmung beantragt – das müssen Sie wissen –; wir haben für unseren Antrag die Überweisung beantragt; weil wir der Meinung sind, dass man das Weitere, auch im Zuge der künftigen Entwicklung, im Ausschuss noch sinnvoll diskutieren kann und sollte.

Ich will jetzt aber auf die Unterpunkte eingehen. Wir haben beantragt, die Ermächtigung der Landesregierung im Haushaltsgesetz von 900 Millionen auf 2 Milliarden € aufzustocken. Sie haben sie auf 1,5 Milliarden aufgestockt. Darüber müssen wir uns jetzt nicht streiten. Das ist ein Schritt, über den wir nicht mehr unbedingt diskutieren müssen.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Vor einem halben Jahr galt das noch nicht!)

– Nein, das ist nicht der Punkt, sondern es ist erkannt worden, dass man mehr Mittel braucht. Die Regierung hat reagiert.

Die Frage, ob Sie, wenn die 1,5 Milliarden € ausgeschöpft sein werden, nicht selbst an den Punkt kommen, an dem Sie sagen: „Wir müssen es aufstocken“, wird dann zu beantworten sein. Herr Dr. Petersen, wir müssen das jetzt nicht zum Gegenstand der Auseinandersetzung machen; denn es geht darum: Reagieren wir – reagiert die Regierung – im Hinblick auf die zu erwartende Situation vernünftig?

Dazu sage ich nur: Über den Punkt brauchen wir nicht mehr streitig zu diskutieren. Natürlich kommt es auf eine halbe Milliarde € an, aber bei dem, worüber wir jetzt diskutieren, ist das nicht nötig. – Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt. Wir haben vorgeschlagen, dass ein Team mit zusätzlichen Bürgschaftsberatern eingerichtet wird, das Unternehmen im Vorfeld der Antragstellung unterstützt. Sie haben in der Vorlage angeboten – oder haben es auch gesagt –, dass es im Bürgschaftsausschuss zusätzliche Termine gibt, unter Umständen auch Sondertermine.

Wir meinen, dass man trotzdem überlegen sollte, ob man so etwas macht – gerade wenn jetzt Firmen kommen, die in dem Geschäft weniger erfahren sind, weil das jetzt in einer sehr kritischen Situation passiert. Das kann gar kein Streitpunkt sein, sondern man kann darüber diskutieren und muss dann gucken, ob das bei einer zunehmenden Anzahl von Bürgschaftsanträgen – weil Betriebe in Engpässe kommen – nicht sinnvoll ist. Darüber kann man reden; das ist aber keine Glaubensfrage.

Dritter Punkt. Wir hatten angesprochen – da das von einzelnen Branchenvertretern in der Anhörung gesagt worden ist –, dass das Antragstellungsprozedere zu lange dauert.

Jetzt wird in der Vorlage, die wir vom Ministerium bekommen haben, dargestellt, wie lange das im Einzelnen dauert. Wir können positiv zur Kenntnis nehmen: Bei 70 % der eingegangenen Anträge dauert es nicht länger als sechs Wochen, und 80 % der Anträge sind innerhalb von acht Wochen gestellt, behandelt und entschieden. An der Stelle ist das schon einmal eine Quote, die gut ist – um das ganz klar zu sagen.

Das heißt, anders als wir das in der Anhörung teilweise gehört haben, sind es nicht vier oder sechs Monate. In Einzelfällen ja, aber in der überwiegenden Zahl der Fälle ist das in dem Zeitraum zu schaffen.

Trotzdem bleibt aber bei unserem Antrag sinnvollerweise über die Frage zu diskutieren, ob im Sinne des Ziels geprüft werden kann oder sollte, wie weit bei einem Bürgschaftsvolumen von bis zu 3 Millionen € mit einem standardisierten Verfahren operiert werden kann. Das heißt nicht, dass jeder Antrag positiv beschieden werden muss. Er muss geprüft werden. Das muss bei Bürgschaften so sein. Aber man kann darüber diskutieren und sich das überlegen.

Auch über die Frage, die der Kollege von der SPD eben ebenfalls angesprochen hat, ob die Rückbürgschaftsquote von 65 % nicht erhöht werden sollte – wir haben geschrieben, sie soll auf 80 % erhöht werden, er hat 90 % erwähnt –, können wir im Ausschuss noch diskutieren.

Natürlich kann man sich dabei auch so aufstellen, dass man sagt: Das kann nicht einseitig zulasten des Landes gehen, sondern auch der Bund sollte an der Stelle analog zum Land seinen Anteil erhöhen. Auch das ist eine sinnvollerweise zu prüfende Frage.

Über die Frage, ob man bei den Rückbürgschaftserklärungen die Regelung, wonach sich nur maximal 35 % des Bürgschaftsanteils auf Betriebsmittelkredite beziehen dürfen, unter Umständen zeitlich befristet aussetzt – für den Zeitraum von drei Jahren –, hat nach meinem Verständnis gerade der Kollege Weisbrich in der Anhörung sehr intensiv gesprochen. Ein Teil der dort eingeladenen Gäste hat diese Frage sehr kritisch behandelt. Auch das könnten wir sinnvollerweise noch prüfen.

Wir würden dem Antrag der sozialdemokratischen Kollegen an der Stelle nicht zustimmen, an der der „Feuerwehrfonds“ gefordert wird. Wir haben nämlich Bedenken – ich will das ganz klar sagen –, dass mithilfe eines Feuerwehrfonds zusätzliche Strukturen geschaffen werden und wir dann, weil sie das andere überlagern, Doppelstrukturen haben.

Deswegen war unser Gedanke: Man richtet unter Umständen eine Beratungsgruppe ein, die die antragstellenden Firmen im Vorfeld berät. Aber der Bürgschaftsausschuss – dann mit Sondersitzungen und zusätzlichen Terminen – ist der entscheidende Ausschuss. Von daher enthalten wir uns an diesem Punkt.

Wir hätten es insgesamt besser gefunden, der Antrag würde komplett an den Wirtschaftsausschuss überwiesen; denn wir alle wissen nicht, ob wir das Verfahren nicht optimieren sollen.

Ansonsten bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weiteren Beratungen im Wirtschaftsausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Dr. Petersen das Wort.

Dr. Jens Petersen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anlass für die heutige Diskussion sind die Finanzkrise und die sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Es geht um das Thema „vorübergehender Liquiditätsmangel“ und darum, Zukunftsinvestitionen möglich zu machen.

Wenn wir jetzt über diese beiden Anträge sprechen, müssen wir das sicherlich sehr differenziert tun. Herr Priggen hat das eben angedeutet.

Man kann zumindest sagen, dass der Antrag der SPD völlig überflüssig ist, und zwar aus verschiedenen Gründen.

(Beifall von CDU und FDP)

Zum Beispiel heißt es in dem Antrag der SPD: „Tempo – Tempo – Tempo“, und es heißt, wir müssten einen höheren Bürgschaftsrahmen haben.

Dann haben wir einen entsprechenden Antrag im Ausschuss, und die Einzige, die nicht mitmacht, ist die SPD. Das ist wirklich schizophren. Das kann man gar nicht anders sagen. Wir machen dort nämlich genau das, was Sie fordern.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Da Ihnen das peinlich ist, kommen Sie im Nachhinein mit der Ausrede, Sie hätten die 600 Millionen € gern woanders gehabt, nämlich in einem Fonds statt im Haushalt. Das ist wirklich absurd; das kann man sicherlich sagen.

(Beifall von der CDU)

Dann sagen Sie: Tempo, Tempo, Tempo. Dann weist Ihnen die Landesregierung nach: Von der Geschwindigkeit her ist alles in Ordnung. Ja, was machen Sie denn jetzt? Jetzt sagen Sie, gut, das Tempo ist jetzt in Ordnung, aber es könnte eines Tages die Antragsflut kommen. Dann könnte eventuell das Tempo nicht mehr stimmen. Das ist wirklich absurd.

Die Bonitätsprüfer von PwC gemäß „Westdeutscher Allgemeiner Zeitung“ vom 22. Januar werden inzwischen wegen Arbeitsmangel aus dieser Task force wieder abgezogen. Im Übrigen fallen Termine des Bürgschaftsausschusses aus, weil derzeit – Dezember, Januar – nicht genug Anträge gestellt werden. Deswegen ist erstens das Tempo und zweitens das Thema Antragsmenge kein Problem. Auch deswegen ist Ihr Antrag – bei allem Respekt – überflüssig, und wir lehnen ihn auch gleich mit Freude ab.

(Beifall von der CDU)

Die Dinge, die Herr Priggen angesprochen hat, sind wesentlich differenzierter zu diskutieren. Richtig ist: Wir wissen nicht, in welchem Umfange eines Tages Bürgschaften abgefragt werden. Wir haben es jetzt auf 1,5 Milliarden erhöht und gehen derzeit davon aus, dass das ausreichend ist. Wenn sich eines Tages herausstellen sollte, dass es mehr sein sollte, wird natürlich diese Landesregierung und die sie tragenden Parteien das Ganze anpassen.

Dann haben wir Ihrem Antrag entnommen, dass das Thema Geschwindigkeit derzeit nicht das Problem ist, aber vielleicht ist es die Beratung, die vorab erforderlich ist. Da haben wir natürlich derzeit durch die NRW.BANK genug Unterstützung, indem dort hilfreiche Hinweise gegeben werden und eine Vorbereitung der Antragsteller erfolgt. Unserer Wahrnehmung nach ist das derzeit ausreichend. Sollte

sich das eines Tages ändern, wird das sicherlich anzupassen sein.

Insofern wird dann hinterher im Ausschuss nur noch über Details aus dem Antrag der Grünen zu diskutieren sein. Als Beispiel nenne ich die Rückbürgschaftsquote, die eventuell aufzustocken ist. Da haben wir hilfreiche Hinweise der Anhörung entnommen. Ich gehe davon aus, dass sich nach dem Vorliegen der ersten Jahresabschlüsse von Unternehmen der Druck hinsichtlich Bürgschaften noch deutlich erhöhen wird.

Strich unter das Ganze: Die SPD macht an der Stelle nur Klamauk, wenn ich das einmal so sagen darf. Wenn der SPD oder Herrn Eiskirch das Thema Tempo so am Herzen liegt, kann ich Ihnen gerne gleich „Tempo“ geben. Das ist das Einzige, was von Ihrem Antrag übrig bleibt. Über den Antrag der Grünen können wir im Ausschuss gerne beraten. Ich vermute aber, dass wir da derzeit auf der sicheren Seite sind. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Petersen. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Anträge der Oppositionsfractionen zielen im Wesentlichen darauf ab, die Verfahren zur Vergabe von Landesbürgschaften zu beschleunigen.

Meine Damen und Herren, es wäre besser gewesen, Sie hätten Ihre Anträge zurückgezogen und damit zur Beschleunigung der heutigen Plenarsitzung beigetragen. Denn Ihre beiden Anträge gehen mittlerweile von völlig falschen Annahmen aus und sind somit obsolet. Offensichtlich lagen die Erkenntnisse nicht zur Antragsabgabe vor, sondern wurden in den letzten Tagen nachgereicht. Sie hätten die Anträge wie den Antrag, der unter Tagesordnungspunkt 7 behandelt werden sollte, zurückziehen können.

Meine Damen und Herren, SPD und Grüne behaupten, dass sich die Antragsverfahren bei Landesbürgschaften über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten erstrecken und im Extremfall zu Insolvenz des Unternehmens führen könnten. Deshalb müsste nach Ansicht der SPD ein Bürgschaftsfeuerwehrfonds eingerichtet werden. Die Grünen fordern eine Beschleunigung der Bürgschaftsverfahren auf maximal acht Wochen.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Bearbeitungszeit im vergangenen Jahr zwischen vier und sechs Wochen lag. Seit Oktober letzten Jahres werden die Antragsgänge durchschnittlich sogar nur vier Wochen bearbeitet. Insofern laufen beide

Anträge in die völlig falsche Richtung. Wir würden fast zu einer Verdoppelung der Bearbeitungszeit kommen, wenn wir Ihren Vorlagen folgen würden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Brockes, Herr Eiskirch würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Bitte schön.

Thomas Eiskirch (SPD): Vielen Dank, Kollege Brockes. Ich hatte bereits vorhin darauf hingewiesen, dass es bei der Verfahrensdauer um die Frage geht, welchen Durchschnitt man nimmt, arithmetisches Mittel oder Median. Sie haben sich für das eine entschieden. Würden Sie der Vorlage des Ministeriums zustimmen, dass eine Bearbeitungszeit von bis zu 30 Wochen länger als eine Beratungszeit von sechs Monaten ist?

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Sicherlich, Herr Eiskirch, aber wenn Sie bei der Anhörung im Ausschuss – Kreditklemme – die ganze Zeit anwesend gewesen wären, dann hätten Sie vernommen, dass die Bearbeitungszeit wesentlich davon abhängt, ob die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sie konnten wiederum den Informationen entnehmen, dass häufig die Unternehmen, weil sich mittlerweile eine andere Sachlage dargestellt hat, dem nicht mehr so nachgehen und es deshalb teilweise nicht mehr zum Abschluss der Bürgschaften kommt.

Lieber Kollege, glauben Sie mir, dass wir auf der Seite des Landes da gut aufgestellt sind, dass es keine Probleme gibt, dies möglichst zügig abzuarbeiten.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Vorschlag eines Feuerwehrfonds seitens der SPD. Das hat Ihnen sicherlich einige Schlagzeilen gebracht, Herr Kollege Eiskirch. Aber, ehrlich gesagt, ist es erschreckend, welche Unkenntnis Sie bezüglich der europäischen Rechtslage haben. Denn eine Einrichtung eines solchen von Ihnen geforderten Fonds müsste erst einmal in einem langwierigen Verfahren von der EU-Kommission genehmigt werden. Kein Unternehmen in Nordrhein-Westfalen käme damit schneller an eine Bürgschaft, als dies heute der Fall ist. Einmal mehr entpuppen sich damit die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der SPD als reiner Populismus und Aktionismus, Herr Kollege Eiskirch.

Meine Damen und Herren, die Koalition von CDU und FDP dagegen reagiert sachgerecht auf die aktuellen Herausforderungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Wir haben die zur Verfügung stehenden Kredit-, Bürgschafts- und Beratungsprogramme zur Liquiditätssicherung, Investitionsstärkung sowie zur Neuausrichtung von Unternehmen erweitert bzw. angepasst. Damit helfen wir insbesondere

kleinen und mittleren Unternehmen, die trotz solider Substanz von der Krise erfasst werden.

Wir verfügen in Nordrhein-Westfalen über ein umfangreiches Beratungsangebot, um den Unternehmen in Bürgerschaftsverfahren zur Seite zu stehen. Für ein erstes vertrauliches Informationsgespräch hat das Land bei der NRW.BANK eine Infohotline eingerichtet.

Auch die Bürgerschaftsbank Nordrhein-Westfalen, die vom Land beauftragte PwC und die zuständigen Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums beraten hilfeschuchende Unternehmen und helfen beim Antragsverfahren.

Zudem haben wir im Wirtschaftsausschuss der Erweiterung des Bürgerschaftsrahmens für 2009 von 900 Millionen € auf 1,5 Milliarden € zugestimmt. Damit sind wir auf mögliche zunehmende Schwierigkeiten mittelständischer Unternehmen, die sich Kredite beschaffen wollen, sehr gut vorbereitet. Es ist sehr traurig, Herr Kollege Eiskirch, dass Sie diesem Anliegen im zuständigen Haushaltsausschuss Ihre Zustimmung verweigert haben. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Jetzt hat Frau Ministerin Thoben für die Landesregierung das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss nicht alle Sachverhalte, die hier vorgetragen wurden, wiederholen.

Berücksichtigt man, dass der Landesbürgerschaftsausschuss für seine Beratungen einschließlich Vorlagenversand etwa vier Wochentage benötigt, findet die eigentliche Bearbeitung bei PwC in etwas mehr als drei Wochen statt. In der gleichen Zeit geben die Industrie- und Handelskammern, der DGB und die Fachressorts ihre Stellungnahmen ab. Damit sie sich frühzeitig mit den Problemen der Unternehmen befassen können, werden ab Februar dezentral bei den Kammern Arbeitsgruppen eingerichtet, die dem, Herr Priggen, was Ihnen landesweit vorschwebt, sicherlich ein Stück entsprechen. Da sitzen Fachleute zusammen. Wir sind überzeugt, dass man die Unternehmen dezentral besser erreicht.

Die Vergabe von Bürgerschaften in gesonderten Verfahren – zum Beispiel durch so einen Feuerwehrfonds – ist nicht praktikabel; von der Europäischen Union ist es nämlich gar nicht genehmigt. Ebenso sind Bürgerschaften für sechs Monate dann unmöglich, wenn nicht feststeht, wer nach sechs Monaten den Kredit ablöst und damit die Bürgerschaft auflöst.

Bürgerschaften, die Zuschusscharakter annehmen – und das täten sie in dem Fall –, sind nach der Richt-

linie des Landes und Vorgaben der Europäischen Kommission strikt untersagt. Die Entscheidung über einen solchen Bürgerschaftsfeuerwehrfonds müsste im Übrigen in einem Schnellverfahren die eigentliche Bürgerschaftsentscheidung vorwegnehmen. Wir halten davon nichts.

Bei den mit Bürgerschaften befassten Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind in den letzten Wochen auch auf Anregung der Landesregierung die Beratungskapazitäten aufgestockt worden. Sowohl PricewaterhouseCoopers als Mandatar als auch die Bürgerschaftsbank, die NRW.BANK und die zuständigen Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums haben auf die Zunahme der Anfragen reagiert. Die Zahl der durchgeführten Beratungsgespräche hat zugenommen.

Stockende Bearbeitungsverfahren – dies ist die Beobachtung aus den letzten Jahren – resultieren in der Regel aus besonderen, gravierenden Vorkommnissen in den Unternehmen oder bei den Banken, die nicht in jedem Fall kurzfristig beseitigt werden können. Um hier helfen zu können, ist durchweg ein hohes fachliches Know-how unumgänglich. Das, was Sie, Herr Priggen, an Standardverfahren gefordert haben, haben wir eingeführt. Klassische, unproblematische Fälle gehen gar nicht durch den Bürgerschaftsausschuss, sondern werden direkt von PwC bearbeitet.

Die Aufstockung der Rückbürgschaft für die Bürgerschaftsbank Nordrhein-Westfalen ist mit dem Bund im Rahmen der Ausgestaltung des 100 Milliarden €-Hilfspakets erörtert worden. Sowohl die Aufstockung der Rückbürgschaftsquote von 65 % auf 75 % als auch die Erhöhung des Betriebsmittelanteils von 35 % auf 50 % an den gesamten Verpflichtungen der Bürgerschaftsbank sind dort einvernehmlich beraten worden. Eine entsprechende Regelung hat das Bundeskabinett inzwischen beschlossen und in die Haushaltsberatungen des Deutschen Bundestages eingebracht. Wenn alles nach Plan läuft, erwartet das Bundeswirtschaftsministerium, dass diese Neuregelungen im März zur Verfügung stehen.

Aus aktuellem Anlass Hinweise zu zwei Punkten: Eine Bundesregelung zu Bürgerschaften wird gerade vom Bund mit der Europäischen Kommission verhandelt. Gegenstand sind die Anhebung der Verbürgungsquote auf 90 % für Bürgerschaftsbanken ebenso wie für Landesbürgerschaftsprogramme und die Zustimmung zur Anwendung des Unternehmensratings vom Sommer 2008 zur Ermittlung der Förderhöhe. Gegenwärtig erwartet die Europäische Kommission, dass das krisengeprägte aktuelle Rating Berücksichtigung findet, was dem Grunde nach die Krise verschärfen würde.

Meine Damen und Herren, zu einem zweiten Punkt: Die Unternehmen im Land brauchen aktuell vor allen Dingen Betriebsmittel. Dabei verweisen die Unternehmen immer wieder darauf, dass das KfW-Sonderprogramm 2009 in diesem Punkte unzurei-

chend ist. Ich stelle fest: Wir in Nordrhein-Westfalen gehen schon seit Langem erheblich weiter.

Das KfW-Sonderprogramm bietet aktuell Betriebsmittel mit einer Haftungsfreistellung in Höhe von 60 % an. Diese Quote ist gerade in dieser Woche auf Drängen der Wirtschaft um zehn Prozentpunkte erhöht worden. Auch die im Programm vorgesehene sogenannte Karenzzeit ist von ursprünglich zwölf Monate auf vier Monate gekürzt worden. Das heißt, während dieser Zeit wird die Haftungsfreistellung der Hausbank nur dann gewährt, wenn das antragstellende Unternehmen währenddessen nicht insolvent wird.

Die häufig öffentlich genannte Haftungsfreistellung in Höhe von 90 % gilt im KfW-Sonderprogramm ausschließlich für Investitionskredite, nicht aber für Betriebsmittel. Unsere Möglichkeiten im Landesbürgschaftsprogramm tragen der aktuellen Krisensituation dagegen in weit höherem Maße Rechnung. Betriebsmittelkredite können im Land Nordrhein-Westfalen schon seit jeher mit einer Bürgschaft in Höhe von 80 % begleitet werden. Karenzzeiten gibt es bei der Landesbürgschaft überhaupt nicht. Mit Aushändigung der Bürgschaftsurkunde ist die Hausbank in Besitz einer verlässlichen und werthaltigen Sicherheit für den von ihr gewährten Kredit.

Auch die neuen, von der EU-Kommission gebotenen beihilferechtlichen Erleichterungen werden wir nutzen und können voraussichtlich schon ab Februar Betriebsmittelkredite sogar mit 90 % verbürgen. Hierfür ist dann allerdings eine sogenannte marktübliche Prämie zu zahlen. Das heißt, eine solche höhere Verbürgung wird dann für das antragstellende Unternehmen etwas teurer. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen dann zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/8326 ab**. Die SPD-Fraktion hat um direkte Abstimmung gebeten. Also stimmen wir über den Inhalt des Antrags ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über die Überweisungsempfehlung bezüglich des **Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/8331 ab**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zur Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird in öffentlicher Sitzung im federführenden Ausschuss

erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

6 Landesweite Ausweitung von „Jedem Kind ein Instrument“

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8334

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Prof. Dr. Sternberg das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! JeKi – Jedem Kind ein Instrument – ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall von der CDU)

Es ist das erste und das wichtigste Projekt der Kulturhauptstadt Ruhr 2010. Es zeigt, kulturelle Bildung ist ein Schwerpunkt unserer Kulturpolitik. Eine kulturelle Bildung, wie sie bei JeKi läuft, ist ein wichtiges Element sozialer Integration. Kulturelle Frühförderung ist auch wichtig für andere Qualifikationsbereiche eines jungen Menschen.

Was ist eigentlich an JeKi besonders? – Wir haben doch im Land eine ganze Menge gut arbeitender Musikschulen. Es gibt sehr viele Kinder, die dort Instrumente lernen und ihre musikalische Ausbildung machen. Das läuft eigentlich sehr gut. Aber was ist an JeKi besonders? JeKi bedeutet, dass jedes Kind ein Instrument erlernt. Jedes Kind bekommt die Möglichkeit und die Chance, hier zu partizipieren. Das ist eine wichtige Ausdehnung, um über den Kreis der Kinder aus zumeist guten Verhältnissen hinauszukommen. Das geht nur über die Grundschulen.

Deshalb wurde das Ganze als ein großes Pilotprojekt zusammen mit anderen Förderern im Ruhrgebiet gestartet. Nachahmer hat das Projekt in anderen Ländern gefunden: in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen und anderswo. Aber auch bei uns wartet eine ganze Menge von Kommunen darauf, sich beteiligen zu dürfen. Sie möchten mitmachen, und wir hören aus dem ganzen Land solche dringenden Anfragen: Warum denn eigentlich nur im Ruhrgebiet?

Das sei deutlich gesagt: Es ist eine Maßnahme der Kulturhauptstadt 2010. Das ist die Begründung für die Eingrenzung auf das Ruhrgebiet. Aber es gibt noch eine weitere Begründung: Es ist sinnvoll, eine solch riesige Aktion, die in der kulturellen Bildung

beispiellos ist, in einer Region zu erproben. Insofern ist das, was im Ruhrgebiet passiert, ein großer Feldversuch in der kulturellen Bildung.

(Beifall von der CDU)

Dieser Feldversuch wird ausgebaut werden und wird jetzt schon beispielsweise durch die Projekte „Jedem Kind seine Stimme“ in Neuss und in Münster etwas erweitert. Dort wird erprobt, ob man die Stimme einbeziehen kann. Aber auch etwa Tanz wäre einzubeziehen.

Wir werden mit unserem Antrag erreichen, dass JeKi überprüft, evaluiert wird. Wir wollen darstellen, was ist, wie es läuft, was geht und wo was geht. Es soll ausgewertet werden, ob das Instrument das Einzige ist oder ob man auf Tanz oder Stimme ausweiten kann. Dazu wird man auch auswerten, was anderswo schon läuft. Es sollen Konzepte für die landesweite Ausdehnung entwickelt werden, was man finanziell und personell dafür braucht und auf welche Dozenten man zurückgreifen kann und muss.

Man muss sich sicher auch die Frage stellen, ob die Verdoppelung von Lehrkräften im ersten Jahrgang in den Grundschulen sein muss oder ob und inwieweit man die musikalischen Frühförderungen und die Instrumentenkenntnis auch in der Regelausbildung der Primarstufenlehrer berücksichtigen kann.

Diese Dinge werden untersucht und in einer Projektentwicklung dargestellt. Aber – das ist das Besondere an unserem Antrag – es soll auch in einzelnen Kommunen und im ganzen Land erprobt werden, wie man die Erfahrungen aus dem Ruhrgebiet bereits im Schuljahr 2009/2010 umsetzen kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Zu diesem Antrag gehört auch, dass ermittelt werden soll, welche Kosten diese landesweite Ausweitung verursacht.

Auf der Basis gründlicher Evaluation ist dann eine Umsetzung vorgesehen. Wir geben hier und heute allen Skeptikern, die das nicht glauben wollen, die Zusicherung, dass wir dieses Projekt wirklich auf das ganze Land ausdehnen wollen. Aber diese Skeptiker haben uns auch schon nicht geglaubt, dass wir den Kulturförderhaushalt wirklich verdoppeln würden. Wir haben bewiesen, wir tun es.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir stehen zu dem, was wir sagen. JeKi wird auf das ganze Land ausgedehnt. Dass wir Wort halten, zeigt die Unterstützung dieses Antrags, der nicht nur ein Sachantrag ist. Er hat seine finanzielle Entsprechung im Haushalt. Bei den gestrigen Etatberatungen haben wir diesen Antrag mit 600.000 € unterfüttert, die für diese Evaluation, für die Erprobung und für die Ausdehnung erster Projekte im Schuljahr 2009/2010 zur Verfügung stehen.

JeKi wird auf das ganze Land ausgedehnt. Wir stehen zu unserem Wort. Die beispiellose Erfolgsgeschichte der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen wird auch den anderen Landesteilen zugute kommen. Das ist mit dem heutigen Antrag angestoßen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Professor Sternberg. – Für die FDP-Fraktion erhält Frau Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, Ihnen diesen Antrag heute zur Beratung und, wie ich hoffe, später zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Wir setzen damit ein deutliches Zeichen – das war ein besonderes Anliegen der FDP-Fraktion –, mit einer landesweiten Ausdehnung des Programms „Jedem Kind ein Instrument“ schon vor dem Jahr 2011, wie es ursprünglich geplant wurde, zu beginnen. Denn das Interesse an diesem musikpädagogischen Programm war und ist so groß, die Nachfrage danach so hoch, dass wir tatsächlich schon weitere Modellversuche außerhalb des Ruhrgebiets mit dem Schuljahr 2009/2010 ermöglichen wollen.

Wir sind mit diesem ersten Schritt sehr zufrieden und freuen uns sehr darüber, dass wir mit „Jedem Kind ein Instrument“ erstmals ein musikpädagogisches Programm haben, das eine so große Nachfrage hat. Im Ruhrgebiet nehmen mittlerweile über 25.000 Grundschülerinnen und -schüler an dem Programm teil. Das Programm „Jedem Kind seine Stimme“ und Überlegungen zum Tanz sind eine inhaltliche Weiterentwicklung dazu. Dieser Schritt zur besseren, stärkeren kulturellen Bildung insbesondere der ganz jungen Menschen kommt sehr erfolgreich bei Kindern, Eltern und Schulen an und wird auch angenommen.

Wir wissen, dass „Jedem Kind ein Instrument“ in der frühen musikalischen Erziehung für die kindliche Entwicklung aus pädagogischer Sicht eine herausragende Rolle spielt, dass wir mit der aktiven und passiven Beschäftigung mit Musik die kognitiven, motorischen, kreativen und sozialen Fähigkeiten der Kinder positiv beeinflussen.

Wir wissen, dass die Persönlichkeit der Kinder durch die kulturelle Bildung gestärkt wird sowie deren Konzentration, Kreativität, Ausdrucksfähigkeit, Selbstvertrauen und auch die Fähigkeit zur Kommunikation mit anderen Kulturen zunehmen. Das Thema Integration wurde gestern und vorgestern häufiger im Plenum angesprochen. Auch dafür ist musikalische Bildung ein wichtiger Beitrag.

Meine Damen und Herren, nach den Erkenntnissen von Wissenschaftlern ist eine intensive musikalische Ausbildung eine wichtige Lebenshilfe, damit junge

Menschen zu geistig und emotional ausgereiften Menschen heranwachsen können. Weil wir diesen positiven Beitrag für die Kinder an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen nutzen wollen, weil wir einen so großen Bedarf haben, wollen wir das Wort halten, das wir gegeben haben. Es handelt sich eben nicht um ein Privileg des Ruhrgebiets – bei allem, was wir dem Ruhrgebiet gönnen –, sondern es wird auf weitere Regionen außerhalb des Ruhrgebiets ausgedehnt.

Das wird ein sehr großes Vorhaben sein. Ich bin fest davon überzeugt, dass es dazu nicht nur ein pädagogisches Konzept gibt. Wir werden deswegen nach einer Evaluation hoffentlich gemeinsam über die Vorteile der einzelnen Modelle, die in Nordrhein-Westfalen innerhalb und auch außerhalb des Ruhrgebiets erprobt und angewandt werden, diskutieren.

Die Arbeit der Musikhochschulen, die wir mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten begleiten, wird dabei eine große Rolle spielen. Wir werden das sehr sauber – ich hoffe, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Opposition – auswerten, um dann einen guten und wichtigen Schritt für die frühkindliche musikalische Erziehung und Bildung in unserem Land zu gehen. Das erfreut mich mit großer Zuversicht.

Wir haben gestern mit der zweiten Lesung die haushalterischen Voraussetzungen für die schrittweise Ausweitung geschaffen. Auch dafür herzlichen Dank an all diejenigen, die das ausdrücklich mitgetragen haben! Wir alle wissen, dass es eine große gemeinsame Kraftanstrengung sein wird, aber wir haben klargemacht: Die kulturelle Bildung ist uns ein wichtiges Anliegen. Das ist auch Ausdruck dieses Antrags. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Hack das Wort.

Ingrid Hack (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe vereinzelte Zuhörerinnen und Zuhörer! Nachdem wir in den vergangenen Tagen teils in großer Schärfe Debatten geführt haben, ist das glücklicherweise bei dem hier zur Überweisung anstehenden Antrag der Regierungsfractionen der Sache dienlich ganz anders. Wir begrüßen JeKi grundsätzlich und die nun beantragte Ausweitung des Projekts ganz ausdrücklich.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

– Danke. – Dies haben wir bei den jeweiligen Diskussionen im Kulturausschuss und auch in der gerade erfolgten Haushaltsdebatte immer wieder deutlich gemacht.

Mich persönlich – das wird niemanden in diesem Hause überraschen – freut der Antrag ganz beson-

ders, bringt er doch eine Handlungsempfehlung der Enquetekommission „Chancen für Kinder“ auf den Weg. Es zeigt sich, dass unser Wunsch, den Enquetebericht – erlauben Sie mir den Ausdruck – als Steinbruch zu benutzen, sukzessive erfüllt werden kann. Auch weitere Schritte werden wir angehen können.

Zugleich aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wünsche ich mir, gerade weil es sich um eine einmütige Empfehlung der Kommission handelt, dass wir in der Ausschussdebatte zu einem gemeinsamen Antrag kommen. Vor dem Hintergrund, dass wir im Ausschuss noch vertiefend darüber sprechen werden, möchte ich auch in Anbetracht der Zeit nur kurz einige Punkte ansprechen:

Ganz richtig erachtet der Antrag vor der Ausweitung des Programms eine Auswertung des bisherigen Projektverlaufs als notwendig. Bereits bei der Vorstellung von JeKi haben wir als SPD-Fraktion auf die Frage der zur Verfügung stehenden Musiklehrkräfte für dieses Vorhaben hingewiesen. Seinerzeit – daran erinnere ich mich ungern – stieß dieses Thema nicht auf großes Verständnis und wurde uns als Krittellei am ganzen Vorhaben ausgelegt. Seien Sie versichert, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es uns keineswegs darum geht, dieses ambitionierte Gemeinschaftsprojekt von Bund, Land, Kommunen, Stiftungen und Förderern für so viele Kinder in Nordrhein-Westfalen schlechtzureden, wenn wir nach Umsetzungsschwierigkeiten fragen, sondern es geht uns vielmehr darum, wie wir sie beheben können.

Die Frage der Lehrkräfte thematisierte auch die Fachtagung zu JeKi im November 2008 – der Kollege Sternberg hat es bereits angesprochen –, die darauf hinwies, dass die Hochschulausbildung die angehenden Lehrkräfte in der Regel nicht auf Instrumentalunterricht in der Primarstufe vorbereitet. Neben der Frage, wie wir mehr junge Menschen für musikpädagogische Berufe gewinnen können, stellt sich auch die Frage nach den Ausbildungsinhalten. Es wäre doch wunderbar, wenn JeKi auch hier positive, kindgerechte Veränderungen anstoßen könnte.

Die Frage von Instrumentenbeschaffung, -verwaltung und -instandhaltung vor Ort ist aus unserer Sicht ebenfalls vertieft zu klären und bei der Evaluation zu beachten.

Richtigerweise schlägt der Antrag nicht nur eine geografische Ausweitung, sondern auch eine Ausweitung der Sparten des Programms vor. Wie bereits erwähnt wurde, sollen Tanz und Gesang, also die naturgegebenen Instrumente des Menschen, einbezogen werden. Dabei werden wir uns mit dem Vorschlag unter der Überschrift „Alle Kinder tanzen“ der erfolgreichen Initiative „tanz in schulen“ auseinandersetzen können, die bereits seit sechs Jahren Kindern die Begegnung mit Tanz, Bewegung und Musik ermöglicht.

Unter diesen Voraussetzungen freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss mit dem Ziel, zu einer gemeinsamen Konzeption zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Hack. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Ich freue mich sehr über diesen Antrag, den ich ausgesprochen richtig und wichtig finde. Mit dem Programm „Jedem Kind ein Instrument“ haben wir eine großartige Herausforderung und ein hervorragendes Projekt.

Es ist beeindruckend, wie sehr dieses Projekt angenommen wird. Ich habe extra noch einmal nachgeschaut, weil die Zahlen natürlich spannend sind. Bisher hat sie auch noch niemand genannt. Beteiligt haben sich 7.100 Erstklässler im ersten Jahr und 6.300 Zweitklässler im zweiten Jahr. Im zweiten Jahr waren es schon 19.600 Erstklässler. Das ist eine enorme Steigerung. Diese Entwicklung geht auch so weiter. Über 31.000 Erstklässler haben im Rahmen der schrittweisen Ausdehnung eine Bewilligung für das Schuljahr 2009/2010 erhalten. So tolle Wachstumszahlen würden wir uns auch in anderen Bereichen wünschen. Hier sind sie bereits Realität.

Das Ganze ist also hervorragende kulturpolitische Realität in unserem Land. Es handelt sich um ein großartiges Projekt der Bundeskulturstiftung, des Landes und aller, die mitwirken, und daher auch um einen guten Antrag.

Lassen Sie mich auf zwei Punkte hinweisen, die wir im Ausschuss nach der Überweisung sicher noch kurz vertiefen werden.

Erstens. Die schon angesprochene Problematik der Lehrkräfte ist in der Tat vorhanden. Wenn man diesen Schneeball so schnell ins Rollen bringt, wie es jetzt der Fall ist, wird man möglicherweise mit allen ausgebildeten Klavierlehrern nicht nachkommen, weil Klavier nicht das Instrument ist, das mit JeKi in Zusammenhang zu bringen ist. An dieser Stelle liegt sicher ein Problem.

Zweitens. Man muss ein wenig aufpassen; denn gerade bei solchen Projekten, bei denen es um die Kinder und das Herantragen der musikalischen Fähigkeiten an sie geht, gilt das Stichwort: Eile mit Weile.

Daher ist es einerseits wichtig, dass man dieses Angebot sukzessive ausweitet, wie es im Antrag jetzt auch angedeutet wird, wobei zu prüfen ist, wie man das am besten macht.

Vor allen Dingen muss man andererseits auch Nachhaltigkeit gewährleisten, damit sich das, was man hier entwickelt, auch über die Jahre fortschreiben und weiterentwickeln lässt. Denn wenn die Kinder einmal ein Instrument ausprobiert haben, entwickeln sie möglicherweise Interesse, das Ganze noch auf andere Stellen auszudehnen. Man muss also daran denken, dass JeKi möglicherweise auch auf die Musikschulen und ähnliche Einrichtungen einen weiteren Nachfragedruck auslösen könnte. Im Zuge einer Ausweitung in Form der Welle, die sich hier verbreiten soll, muss das mit im Blick gehalten werden.

Gestatten Sie mir folgende kleine Anmerkung, weil ich es so nett fand: Schauen Sie sich einmal an, wie auf der Homepage von JeKi die Frage beantwortet wird, ob „Jedem Kind ein Instrument“ mit dem Schuljahr 2010/11 beendet ist. Als Antwort ist dort schon heute zu lesen:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, das Programm auch nach 2010/2011 im Ruhrgebiet weiter zu fördern und

– jetzt kommt das, was für uns vielleicht ein gewisses Amusement darstellt –

prüft derzeit die Möglichkeiten einer Ausweitung auf das ganze Land Nordrhein-Westfalen.

Das Land tut das schon. Wir beschließen heute, dass wir das auch wollen. Insofern ist es gut so. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und Marie-Luise Fasse [CDU])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Jetzt hat Herr Minister Krautscheid das Wort.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Keymis, an einer guten Sache können nie genug Leute gleichzeitig arbeiten. Das ist der Beweis. Es ist aber in der Tat so, dass schon bei Abschluss der Vereinbarungen mit der Bundeskulturstiftung zugesagt werden musste, dass das Ganze sowohl über den Zeitraum der Kulturhauptstadt als auch über das Ruhrgebiet hinausgehen wird.

Ich freue mich über die große Zustimmung, die wir auch teilen, zu dem Projekt „Jedem Kind ein Instrument“, dem bislang größten und ehrgeizigsten Projekt kultureller Bildung in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben im Ruhrgebiet begonnen. Herr Professor Sternberg hat aber schon darauf hingewiesen: So richtig es war, dieses Projekt mit dem Blick auf die Kulturhauptstadt anzulegen, so richtig ist es auch – dazu wir haben uns von Anfang an verpflichtet –, das Projekt auch nach dem Kulturhauptstadt-

jahr weiterzuführen. Das bedeutet, dass mit dem Schuljahr 2010/2011 längst nicht alles zu Ende ist. Die Erfolgsgeschichte von JeKi muss weitergehen. Es stand auch von vornherein fest, dass dieses Projekt nicht nur auf das Ruhrgebiet beschränkt bleiben soll.

Der Abgeordnete Keymis hat schon einige Zahlen genannt: 19.600 Erstklässler, 6.300 Zweitklässler; 31.000 neue Erstklässler im Schuljahr 2009/2010. Übrigens nehmen schon drei Viertel aller Schulanfänger im Ruhrgebiet an diesem Programm teil. Besonders erfreulich ist, dass sich ungefähr 90 % des ersten JeKi-Jahrganges für Instrumentalunterricht im zweiten Jahr entschlossen haben. Das Programm entwickelt also eine ungeheure Dynamik. Aus vielen Teilen von Nordrhein-Westfalen werden auch Anfragen gestellt, wie man denn dort in dieses Programm einsteigen könne.

Der Antrag, der uns heute zur Beratung vorliegt, greift diese Dynamik auf. Er macht zweierlei deutlich:

Erstens zeigt er, dass die Abgeordneten dieses Hauses hinter dem Projekt stehen. Das ist bei einem Projekt dieser Größenordnung sehr wichtig.

Zweitens wird darin der Tatsache Rechnung getragen, dass man ein solches Projekt nicht von heute auf morgen in einem Jahr auf das gesamte Land ausdehnen kann. Um das organisatorisch, personell und finanziell bewerkstelligen zu können, braucht man einige Voraussetzungen. Drei will ich nennen.

Erste Voraussetzung: Man muss alle Initiativen ähnlicher Art, die es in Nordrhein-Westfalen heute schon gibt, erfassen. Dabei handelt es sich um die unterschiedlichsten Projekte im Bereich kultureller Bildung. Sie zeigen, dass es in Bezug auf dieses Thema im Land eine enorme Aufbruchstimmung gibt. Wo immer im Land ähnliche Programme mit ähnlichen Qualitätsstandards existieren, kann man an diese anknüpfen. Wir sind offen dafür, schon im kommenden Schuljahr solche Initiativen ins Programm aufzunehmen.

Zweite Voraussetzung: Es ist eine gute Idee, das Lernen eines Instruments nicht zum alleinigen Gegenstand dieses Projektes zu machen, das Projekt also nicht auf Instrumente zu beschränken. Es wird immer Kinder geben, die sich auf Dauer nicht für ein Instrument begeistern können, sondern vielleicht bei Gesang oder Tanz besser aufgehoben sind. Hier setzen wir auf Freiwilligkeit. Auch solche Kinder sollen auf Dauer musisch gefördert werden. Deswegen ist es absolut sinnvoll, diese Alternativen auch zukünftig anzubieten.

Dritte Voraussetzung: Weil man das nicht in einem Jahr von null auf hundert im ganzen Land ausbauen kann, braucht man Zahlenmaterial. Wir müssen wissen, wie viele Musikschullehrer man für das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ bei welchem Abdeckungsgrad im gesamten Land braucht.

Dabei muss man die Musikhochschulen in die Überlegungen einbeziehen.

Wir brauchen also noch, um JeKi aufs ganze Land ausdehnen zu können, jede Menge Informationen. Das laufende Programm im Ruhrgebiet muss evaluiert und ausgewertet werden. Wir brauchen ein verlässliches Zahlenwerk, in dem die definierten Zeithorizonte, die Rahmendaten von Schülerzahlen, Gruppenzahlen, Lehrerstunden und nicht zuletzt die Kosten transparent dargestellt werden.

Schließlich muss man natürlich auch das Management für ein solch gigantisches Projekt, wenn es landesweit funktionieren soll, ausreichend konzipieren und vorbereiten. Deswegen freuen wir uns über diesen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP. Er ist eine wunderbare Grundlage, um die Arbeiten für die landesweite Ausdehnung von JeKi in Nordrhein-Westfalen erledigen zu können.

Wir sind ein bisschen stolz, dass es mittlerweile aus Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen und Hamburg Nachrichten über sehr ähnliche Projekte wie in Nordrhein-Westfalen gibt. Das trägt dazu bei – dabei wird auch dieser Antrag weiterhelfen –, dass Nordrhein-Westfalen die Vorreiterrolle bei der flächendeckenden musikalischen Ausbildung von Grundschulern behält.

Meine Damen und Herren, die Erfolgsgeschichte von JeKi muss weitergehen. Sie wird weitergehen – in ganz Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Krautscheid. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, meine Damen und Herren. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/8334 an den Kulturausschuss**. Dort wird die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit haben wir das einstimmig beschlossen.

Ich rufe jetzt auf:

7 Land NRW torpediert Grundstücksübertragung auf den Flughafen Köln/Bonn

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8332 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion dem Abgeordneten Tüttenberg das Wort.

Achim Tüttenberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorgestern hat der Verkehrsminister zu später Stunde, gegen 22 Uhr, ausgeführt, er habe Planungssicherheit für den Flughafen Köln/Bonn geschaffen. Heute erleben wir den Praxistest bei der parlamentarischen Beratung der Zukunft der Flughafengesellschaft, weil das Reden auf der einen und das Handeln der Landesregierung auf der anderen Seite eine derart krasse Distanz bilden, dass sie nicht einmal von einem Flugzeug mit großer Reichweite überbrückt werden kann.

(Heiterkeit von der SPD)

Der Wortbruch, und zwar am laufenden Band, ist das einzige Attribut, bei dem wir Ihnen in der Tat langfristig Planungssicherheit attestieren können:

(Beifall von der SPD)

Wortbruch gegenüber der Flughafengesellschaft, der Sie die Planungssicherheit versprochen hatten; Wortbruch gegenüber den Beschäftigten, denen Sie langfristig sichere und steigende Arbeitsplatzzahlen versprochen haben; Wortbruch gegenüber der kommunalen Familie, der Sie abgrundtief misstrauen. Mit ihr und mit dem Bund wurde zweimal ein Konsens erzielt, bis Sie ihnen unter Ausnutzung des arg- und ahnungslosen Oberbürgermeisters der Stadt Köln erneut Knüppel vor die Füße geworfen haben.

(Beifall von der SPD)

Ich unterstelle dem OB der Stadt Köln nichts Böses; ich unterstelle ihm allerdings in dieser Frage Unfähigkeit.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Denn er hat sich als Unterhändler nicht nur der größten Metropole unseres Landes, sondern auch eines maßgeblichen Flughafengesellschafters gegenüber einer in dieser Fragen skrupellos agierenden und taktierenden Landesregierung aufgeführt wie ein Tanzbär, der an der Eisenkette dem stauenden Publikum vorgeführt wird.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Tüttenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hollstein von der CDU?

Achim Tüttenberg (SPD): Sehr gern.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Jürgen Hollstein^{*)} (CDU): Herr Kollege Tüttenberg, ich möchte fragen, ob Ihre Äußerungen möglicherweise mit den Einlassungen des Abgeordneten Börschel übereinstimmen, der sich ansonsten immer sehr für dieses Thema starkmacht, aber es

heute offenbar nicht für nötig hält, an dieser Plenarsitzung teilzunehmen?

Achim Tüttenberg (SPD): Herr Kollege Hollstein, Martin Börschel hat es gesagt, wie es treffsicherer nicht geht. Da Sie es offensichtlich möchten, wiederhole ich es für das Protokoll: Der Diener des Kölner Oberbürgermeisters vor der Landes-CDU war und ist Verrat an Köln und Verrat an der Region.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir danken der Opposition in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis sowie der Mehrheit im Kölner Stadtrat dafür, dass sie Wort halten, nicht einknicken und die Interessen der öffentlichen Gesellschaft, der Beschäftigten und auch der ansässigen Unternehmen nicht über den ideologischen Ansatz der Landesregierung stellen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Tüttenberg, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Papke von der FDP?

Achim Tüttenberg (SPD): Gern, Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Kollege Tüttenberg, Sie sind wie auch ich Abgeordneter aus dem Rhein-Sieg-Kreis. Nachdem Sie die Haltung des Kollegen Börschel verlesen haben, der erkennbar 1:1 die Interessen der Kölner Kommunalpolitik vertritt, möchte ich Sie ganz persönlich als Abgeordneten aus dem Rhein-Sieg-Kreis fragen, ob Sie ebenfalls wie Herr Kollege Börschel dafür sind, dass allein die Stadt Köln die Mehrheit am Flughafen Köln/Bonn erhält.

(Minister Andreas Krautscheid: Sehr gute Frage!)

Sind Sie als gewählter Abgeordneter aus dem Rhein-Sieg-Kreis für die Haltung, die der Kollege Börschel anscheinend für die SPD vertritt, oder sind Sie der Auffassung, dass eine solche einseitige Mehrheit der Stadt Köln nicht im Interesse der gesamten Region und des Flughafens wäre?

(Bodo Wißen [SPD]: Wem misstrauen Sie denn?)

Achim Tüttenberg (SPD): Ich möchte gern meine Position als Abgeordneter des Rhein-Sieg-Kreis vortragen und die Rolle des Rhein-Sieg-Kreises in dieser Frage thematisieren. Ob ich den Kollegen Börschel am laufenden Band – einmal habe ich es sicherlich treffsicher gemacht – interpretiere, ist eine andere Frage.

(Zurufe von der CDU)

Herr Dr. Papke, dazu sage ich Ihnen: Es gibt keine einzige sozialdemokratisch geführte Stadt, die gegen die Flughafenpolitik der ganz breiten Landtagsmehrheit mit der Begründung vor Gericht zieht, gerade mit der Klage die langfristige Planungssicherheit zerstören zu wollen.

(Zurufe von CDU und FDP)

Das machen ausschließlich CDU-geführte Städte.

Herr Kollege Krautscheid, ich sage Ihnen dazu: Sie sitzen zum Teil in Ihrer Landtagsfraktion – im Moment vielleicht nicht; vielleicht sitzen sie an der nächsten Klageschrift. Ich würde dem Vorsitzenden des Kreisverbandes – das sind Sie, Herr Kollege Krautscheid; Sie sitzen im Kabinett –

(Zustimmung von Minister Andreas Krautscheid)

empfehlen, über Ihre Position nachzudenken, da Sie für Ihre Position an der eigenen Basis bisher keine Mehrheit schaffen konnten.

(Beifall von der SPD – Zurufe)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, immer mit der Ruhe! – Es gibt noch die Möglichkeit zu einer dritten Zusatzfrage, die Herr Becker stellen wollte, wenn Herr Tüttenberg diese zulässt. Mehr werde ich nicht zulassen, weil die Geschäftsordnung vorsieht, nicht mehr als zwei Fragen zum gleichen Sachverhalt zu erlauben. Ich bin jetzt schon dabei, die dritte zuzulassen. Das ist jetzt die letzte.

Achim Tüttenberg (SPD): Meine Wertschätzung vor dem Kollegen Becker gebietet es, nachdem ich es der CDU und der FDP erlaubt habe, es auch ihm zu erlauben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Kollege Tüttenberg, vor dem Hintergrund, dass der Kollege Papke eben versucht hat, den Eindruck zu erwecken, er würde sich für die Beschlüsse des Rhein-Sieg-Kreises einsetzen – könnten Sie mir bestätigen, dass der Beschluss des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises in genau dieser Frage lautet, er möchte eine kommunale Mehrheit am Flughafen Köln/Bonn erreichen? Kommunale Mehrheit heißt nicht Kölner Mehrheit; das ist völlig richtig. Aber kommunale Mehrheit heißt eben auch nicht, dass das Land die Möglichkeit erhält, eine kommunale Mehrheit zu verhindern, so wie die FDP und die Landesregierung das öffentlich erklärt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Achim Tüttenberg (SPD): Herr Kollege Becker, wie Sie es vorgetragen haben, ist es zutreffend. Es entspricht auch unserer Position als SPD-Landtagsfraktion. Wir haben immer von der kommunalen Familie gesprochen, und das ist auch so gemeint.

(Beifall von der SPD)

Zurück zum Verkehrsminister, den ich jetzt herzlich zu der Debatte begrüßen möchte. Sie haben vorgestern Abend von den verlogenen Robin Hoods – ich habe das so ungefähr in Erinnerung, das Protokoll liegt ja noch nicht vor – gesprochen. Wer weiß, wen Sie damit gemeint haben. Ich würde gerne in diesem Bild bleiben, auch vor dem Hintergrund der Proteste des Betriebsrates. Sie, Herr Minister Wittke, haben sich als Sheriff von Nottingham für die Tausende von Beschäftigten entpuppt, wenn in der Folge Ihrer fatalen Politik in Bälde eine Heuschrecke den Köln/Bonner Flughafen zu packen bekommt und ihn aussaugen kann.

(Ralf Witzel [FDP]: Heuschrecke!?)

Da ist es eigentlich auch egal, ob es sich üblicherweise um eine exotische oder um eine heimische handelt, beispielsweise aus Hessen, wie es in dieser Frage – und das ist auch gezielt thematisiert worden – die Fraport-Gesellschaft bezüglich ihrer Interessen an einer möglichen Übernahme von Anteilen an Köln/Bonn zweifellos wäre.

Wenn wir dann noch lesen, dass schon über einen Beratervertrag – vielleicht wissen Sie da mehr, Herr Kollege Hollstein – des Kölner CDU-Strippenziehers Bietmann, der jetzt dank Ihrer Initiative wieder viel Zeit hat, beim Frankfurter Flughafen öffentlich spekuliert wird, dann wird es hochinteressant, warum Sie in Ihrem Konsens mit Herr Schramma immer vom „Biet-Verfahren“ reden. Ich kann dann nur als Rheinländer sagen und warnen: Bitte kein Biet!

(Beifall von der SPD)

Wir als SPD-Landtagsfraktion und auch als SPD der Region – das geht Hand in Hand und ist der große Unterschied zum Beispiel zu Ihnen – sind gegen eine Privatisierung. Wir sind für eine Mehrheit der öffentlichen Hand. Sobald der Bund aussteigt, sind wir für eine Mehrheit der kommunalen Familie. Denn die ist berechenbarer, die ist verlässlicher und damit auch planungssicherer als Sie, denn Sie wollen ja der heutigen, öffentlich gesteuerten Eigentümerstruktur des Flughafens, die der Garant und der Motor einer einzigartigen Erfolgsstory ist, allein aus ideologischen Gründen den Garaus machen. Das machen wir nicht mit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Holger Müller [CDU]: Jetzt wissen wir immer noch nicht, wer die Mehrheit hat!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Tüttenberg. – Für die Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen hat jetzt der Abgeordnete Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte läuft einige Monate, und wir können jetzt anhand eines Zwischenergebnisses – und mehr ist es ja nicht, wenn Herr Schramma unterschreibt; der Stadtrat hat ja noch mitzureden – feststellen:

Erstens. Das Ziel, eine kommunale Mehrheit durchzusetzen, so wie es der Rhein-Sieg-Kreis, der Rheinisch-Bergische-Kreis, der Erftkreis und die Stadt Köln wollen, ist mit dem jetzigen Beschluss nicht erreicht.

Zweitens. Auch wenn Sie immer wieder versuchen, in Bezug auf die unterschiedliche Interpretation der Stadt Köln, eine eigene Mehrheit zu erreichen, und der Interpretation aller anderen Gebietskörperschaften, die von einer kommunalen Mehrheit sprechen, Nebelbomben zu werfen, ist trotzdem festzuhalten: Weder das eine noch das andere ist mit diesem unterschriebenen Beschluss erreicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Drittens ist festzustellen: Sie wollten das auch nicht erreichen, weil die FDP in dieser Landesregierung, zunächst einmal die Position „private Mehrheit“ durchgesetzt hat. Dann ist Herr Wittke im Mai letzten Jahres zurückgerudert und redete von der Düsseldorf-Lösung. Das ist die Position, die Sie, Herr Rasche, bereits am 9. Dezember im „Stadt-Anzeiger“ verkündet haben, als Gegenposition zu der zwischenzeitlich gefundenen Änderung, die sich dann nach Koalitionsbeschlüssen Ende Dezember, kurz vor der Weihnachtszeit, durchgesetzt hat, und zwar in der Weise, dass kein Beschluss zustande gekommen ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Becker, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Müller?

Horst Becker (GRÜNE): Ja.

Holger Müller (CDU): Herr Kollege Becker, sind Sie denn wenigstens mit mir der Meinung, dass eine alleinige Mehrheit der Stadt Köln für das Umland nicht zielführend ist?

Horst Becker (GRÜNE): Ich kann Ihnen darauf wie folgt – sogar gerne – antworten:

Erstens. Ich bin der Meinung, dass eine kommunale Mehrheit, die nicht alleine aus einer Kölner Mehrheit besteht, besser ist als eine alleinige Kölner Mehrheit. Da sind wir wahrscheinlich relativ nah beieinander.

Zweitens. Ich bin aber ausdrücklich auch der Auffassung, dass eine alleinige Kölner Mehrheit besser ist als eine Situation, bei der das Land über spätere Erpressungsversuche innerhalb des Prozesses – und so ist der Vertrag in der Zwischenabrede zwischen Schramma und dem Land jetzt gestaltet – doch noch dem Ziel einer 50-%-Eigentümerschaft von Privaten näherkommen kann.

(Minister Oliver Wittke: Quatsch!)

Ich bin – mit anderen Worten – ganz ausdrücklich der Meinung: Es geht nicht darum, eine Kölner Mehrheit allein herbeizuführen, aber es geht vor allem und in erster Linie um eine kommunale Mehrheit. Und da ist mir jede Form der kommunalen Mehrheit lieber als die Position des Landes, die die Möglichkeit eröffnet, dass bei Nichteinigung durch das Land mit der Stadt Köln genau die Situation entsteht, dass der Bund seine Anteile in einem Bietungsverfahren an Private veräußert und das Land dann später – mit dem Druck auf die Stadt Köln – irgendwann einen Teil seiner Anteile, um die 50-%-Variante zu erreichen, ebenfalls an Private weitergibt.

Das ist die Position. Deswegen lassen Sie uns an der Stelle mit der Stadt Köln gegebenenfalls in den Clinch gehen – ich bin mir übrigens sicher: mit Erfolg –, aber verballhornen und vernebeln Sie die ganze Geschichte nicht immer mit dem Hinweis auf Köln. Es geht in Wahrheit um die Frage: kommunal oder nicht kommunal?

(Zuruf von der SPD: Jawohl! – Beifall von der SPD)

Um es jetzt in der ersten Runde zu Ende zu bringen: Wir sind an einem Punkt, wo ich auf den Stadtrat Köln setze und auf all die setze, die noch vernünftigen Druck dafür machen, dass sich nicht immer wieder die FDP mit „Privat vor Staat“ durchsetzt und das Land zum verlängerten Arm ihrer Ideologie macht

(Zurufe von der FDP: Ooh! – Ralf Witzel [FDP]: Hilfe!)

und damit die Kommunen in jeder Frage in Geiselschaft nimmt. Das ist der Punkt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Brüning das Wort.

Hannelore Brüning (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen! Ihr Antrag vom 20. Januar 2009 mit der Überschrift „Land NRW torpediert Grundstücksübertragung auf den Flughafen Köln/Bonn“ hat sich am 27. Januar 2009 schon total erledigt.

(Beifall von CDU und FDP – Achim Tüttenberg [SPD]: Hat sich verschärft!)

Denn an diesem Tag gab es eine gemeinsame Erklärung der Stadt Köln und des Landes Nordrhein-Westfalen, natürlich vertreten durch unseren Minister Wittke, die den Weg für den Grundstücksverkauf freimacht. Die Notarverträge liegen vor. Herr Tüttenberg und Herr Becker, wenn Sie eine Spur Format und Rückgrat besäßen, hätten Sie Ihren Antrag heute zurückgezogen und vor allen Dingen zugegeben, dass es eine gute Entwicklung beim Grundstücksgeschäft am Flughafen Köln/Bonn gegeben hat.

(Beifall von der CDU)

Aber nein, Sie benutzen die Diskussion um den Flughafen Köln/Bonn, ganz egal, um welchen Sachstand es auch immer gehen mag, um vor Ort Ihr parteipolitisches Süppchen zu kochen.

(Beifall von der CDU)

Sie verunsichern die Menschen und die Beschäftigten am Flughafen und verschrecken Investoren in der Region.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE] – Achim Tüttenberg [SPD]: Die sehen das etwas anders!)

Das ist kein faires Verhalten.

(Beifall von der CDU)

Fakt ist: Der Bund will dem Airport das Grundstück verkaufen. Das ist für die Flughafengesellschaft von großem Vorteil, weil dadurch der jahrelange Streit um die Erbpachtforderung beendet ist. Gleichzeitig gibt dieses Grundstücksgeschäft dem Flughafen die Sicherheit für weitere Planungen. Verantwortungsvolles Handeln und wirtschaftliche Weitsicht der Landesregierung haben zu einer Lösung geführt, die sowohl die Interessen des Landes als auch die der Stadt Köln zum jetzigen Zeitpunkt berücksichtigt.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, Herr Kollege Tüttenberg hat eine Frage.

Hannelore Brüning (CDU): Nein, ich habe nur eine kurze Redezeit.

(Lachen von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Machen Sie ruhig weiter.

Hannelore Brüning (CDU): Meine Damen und Herren, die Landräte in der Region, die Industrie- und Handelskammer zu Köln und die vielen anderen Akteure in der Region begrüßen den Vertrag und bezeichnen ihn als vernünftige Lösung.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Das weitere Wachstum des Flughafens sei gesichert. – Genau darin liegt doch wohl unsere Aufgabe hier: die Wirtschaftsstruktur der Region zu sichern, Arbeitsplätze zu erhalten und auszubauen, den Menschen in der Region dadurch Vertrauen in die Zukunft zu geben und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu festigen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie besteht nicht darin, in übelster Weise den Bürgermeister, Herrn Schramma, und die Landesregierung zu beschimpfen, wie Sie es vorhin getan haben, Herr Tüttenberg. Was Herr Börschel in der Region erklärt, ist wirklich zu verabscheuen.

(Lachen von Achim Tüttenberg [SPD])

Ich möchte Ihnen heute eines sagen: Wenn Sie den gefundenen Kompromiss blockieren, bekommen Sie vor Ort ein echtes Problem.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von der SPD)

Denn dann werden die Menschen ganz klar erkennen, wer sich wirklich und verlässlich für die Interessen der Region und für die Arbeitsplätze einsetzt.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

In der gemeinsamen Erklärung gegenüber dem Bund haben die Stadt Köln und das Land Nordrhein-Westfalen ihre Zustimmung zum Verkauf des Grundstücks erklärt und damit ein positives Zeichen und eine gute Nachricht für die Region gegeben.

Im weiteren Prozedere geht es nun darum, die Anteilsverhältnisse an der Flughafengesellschaft innerhalb eines noch nicht näher bestimmten Zeitraums neu zu regeln. Grundlage dafür wird ein Wertgutachten sein, das von einer Investmentbank erstellt wird. Der Bund, die Stadt Köln und das Land werden gemeinsam die Vorgaben dafür entwickeln.

In von Sachlichkeit und Verantwortungsbewusstsein geprägten Verhandlungen wird es darum gehen, die Modalitäten im Interesse der Zukunft des Flughafens auszuhandeln, wenn der Bund seine Gesellschaftsanteile verkaufen will. Nur darum geht es, meine Damen und Herren. Minister Wittke hat schon ganz häufig in verantwortlicher Art und Weise hier im Hohen Hause eindeutig formuliert, die verkehrspolitischen und wirtschaftlichen, die Interessen der Menschen in der Region zu wahren und in diesem Sinne die zukünftigen Verhandlungen zu betreiben.

Das und kein anderes Ziel unterstützen wir. Wir fordern das Gleiche auch von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen. Dazu könnten Sie hier ganz klar und deutlich stehen. Bei

Ihrer Schwarzmalerei zur Privatisierung frage ich Sie: Wer will hier eigentlich privatisieren?

(Lachen von Bodo Wißen [SPD] – Zuruf von der SPD: Die FDP!)

Das sind nicht wir, sondern das ist Ihr Finanzminister in Berlin, der ehemalige Ministerpräsident dieses Landes. Er will mit dem Verkauf seiner Anteile Kasse machen.

(Beifall von der CDU)

Also: Wie eingangs schon gesagt, entbehrt der vorliegende Antrag jeglicher Grundlage. Wir lehnen ihn voll und ganz ab.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Brüning. – Jetzt hat der Abgeordnete Rasche für die FDP-Fraktion das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Frau Brüning ausdrücklich dafür, dass sie die einzige Sprecherin einer Fraktion war, die am Rednerpult auf die Landespolitik eingegangen ist. Denn die Herren Tüttenberg und Becker haben nichts anderes gemacht als Kommunalpolitik.

(Beifall von der CDU)

Das ist diesem Hohen Haus, dem Landtag, nicht angemessen, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU – Widerspruch von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Der Flughafen Köln/Bonn hat eine überragende Bedeutung sowohl für den Luftverkehrsstandort als auch für den Wirtschafts- und Logistikstandort Nordrhein-Westfalen. CDU und FDP wollen natürlich alle Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich dieser Flughafen weiterhin positiv entwickeln kann.

Zentrale Voraussetzung ist dafür das Flughafengelände, meine Damen und Herren, das vom Bund auf die Flughafengesellschaft wird übergehen müssen. Bereits im Juni 2008 hat die Koalition vereinbart, dem Verkauf der Bundesanteile zuzustimmen, wenn die Interessen des Flughafens und die luftverkehrspolitischen Ziele des Landes erfüllt werden. Das ist nach unserer Auffassung der Fall, wenn es am Ende keine private und keine kommunale Mehrheit gibt. Vorbildcharakter hat hier der Flughafen Düsseldorf, der sich genau nach diesen Maßstäben hervorragend entwickelt hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Tüttenberg?

Christof Rasche (FDP): Ich danke ausdrücklich dafür.

Achim Tüttenberg (SPD): Ich bedanke mich für Ihre Souveränität, Herr Kollege Rasche, und möchte Sie Folgendes fragen.

Da Sie mir gerade vorgeworfen haben, ich hätte nur kommunalpolitische Ausführungen gemacht, würde ich gerne wissen, wie Sie einschätzen, dass der Betriebsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH, also der Betriebsrat nicht gerade einer Klitsche, sondern eines Großunternehmens, zu dem von Ihnen gelobten Konsens wörtlich ausführt: Wir befürchten, dass die Landesregierung unter der Federführung von Herrn Oliver Wittke trotz ihrer mehrmaligen Wortbrüche und ihres verantwortungslosen Verhaltens ihr Ziel erreichen wird. – Halten Sie das für Kommunalpolitik, und wie stehen Sie inhaltlich zu dieser Aussage?

(Beifall von der SPD)

Christof Rasche (FDP): Lieber Kollege Tüttenberg! Ich komme aus einer Region in Westfalen im Kreis Soest, wo es viele Probleme im Verkehrsbereich gibt. Mir gelingt es immer wieder, zu vermeiden, dass ich an diesem Rednerpult reine Kommunalpolitik für irgendwelche Umgehungsstraßen und andere Probleme mache.

Das, was Sie gemacht haben, auch wenn Sie irgendwelche Betriebsräte zitieren, war Kommunalpolitik. Sie sollten hier Landespolitik machen, lieber Herr Tüttenberg. Vielleicht lernen Sie das für die Zukunft.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, am Dienstag ist eine Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln gelungen,

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

die den Weg frei macht für den Verkauf des Grundstücks und dem Flughafen alle Optionen für eine gute Entwicklung gibt.

Jetzt, meine Damen und Herren, ist die SPD in der Verantwortung – Wer denn sonst? –, dass das Verhandlungsergebnis zustande kommt, sie dieses unterstützt und am Ende der Grundstücksvertrag vollzogen wird. Das ist das erste Ziel einer SPD, die sich früher einmal für Luftverkehrspolitik eingesetzt hat, damit sich dieser Flughafen überhaupt entwickeln kann.

Die Grünen sind auch Antragsteller dieses Antrages. Meine Damen und Herren, und die haben doch noch nie das Wohl dieses Flughafens gewollt. Im letzten Wahlprogramm zur vergangenen Landtagswahl haben Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, beschlossen, dass sämtlicher Nachtflug verboten wird, auch der Frachtflug. Auch diesen wollten die Grünen nach ihrem Wahlprogramm verbieten. So kann man diesen Flughafen Köln/Bonn nicht unterstützen.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle auf das Jahr 1997 zurückkommen. Da waren es die Sozialdemokraten, die dafür gesorgt haben, den 50%igen Anteil des Landes am Flughafen Düsseldorf zu privatisieren. Das ist damals gelungen und fand im ganzen Land großen Anklang, meine Damen und Herren.

Ich zitiere den damaligen Verkehrsminister aus der Verkehrsausschusssitzung am 27. November 1997, und dieser Verkehrsminister, meine Damen und Herren, gehörte der SPD an.

Ich zitiere:

Die Erfahrung spreche dafür, dass die unternehmerischen Interessen mit denen der Region konform gingen. Die Vorstellung, dass ein Unternehmer zulasten der Region Luftverkehr betreibe, halte er für abwegig. Darin komme das Gefühl der kommunalen Verwaltung und Kommunalpolitik zum Ausdruck, dass man überall dabei sein müsse. Er glaube, dass unter den heutigen Bedingungen Unternehmer besser geeignet seien, einen Flughafen zu führen.

Weiterhin sagt der Sozialdemokrat:

Seiner Meinung nach seien die Städte nicht gut beraten, wenn sie glaubten, unbedingt 50 % des Flughafens halten zu müssen. Das originäre Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner an einer geringen Lärmbelästigung müsste bei einem privaten Betreiber ebenso vertreten werden wie anderswo.

Die Beteiligung der Städte sei keine Garantie für dauerhaften unternehmerischen Erfolg, der eher bei einem Privatunternehmer gegeben sei.

Meine Damen und Herren, das war die Luftverkehrspolitik der Sozialdemokraten im Jahre 1997. Heute – das hat sich geändert – machen Sie Luftverkehrspolitik in gemeinsamen Anträgen ausgerechnet mit den Grünen. Das kann nun wirklich dem Land Nordrhein-Westfalen nicht dienen, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Abschließend: Der Ball liegt im Spielfeld der SPD. Ich bin gespannt, ob die SPD erneut ein Eigentor für Nordrhein-Westfalen schießen wird oder ob sie hier im Landtag, in Köln und vor allem auch in Berlin das Verhandlungsergebnis unterstützt, damit der Grundstücksvertrag endlich für alle Beteiligten zum Ende kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich mit einer ungewöhnlichen Bemerkung beginnen.

Ich will für das Protokoll festhalten, dass während der gesamten Debatte über die Zukunft des Köln/Bonner Flughafens die Abgeordneten Hollstein, Knieps und Möbius anwesend sind, während die Abgeordneten Eumann, Börschel und Brunn durch Abwesenheit glänzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist mir besonders wichtig, weil es hier nicht um irgendeine kleine Einrichtung irgendwo auf dem platten Lande, sondern um eine zentrale Einrichtung für das Land Nordrhein-Westfalen und einen der größten Arbeitgeber der Stadt Köln geht.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Ich habe großes Verständnis dafür, wenn der eine oder andere Abgeordnete anderen Verpflichtungen nachgeht – das geht mir als Minister manchmal genauso –, ich habe aber kein Verständnis dafür, wenn diejenigen, die seit Wochen vorgeben, die Interessen der Stadt Köln zu vertreten, es noch nicht einmal für notwendig erachten, in dieser Debatte anwesend zu sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bitte darum, das an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterzugeben, die von just diesen Abgeordneten, die heute nicht anwesend sind, seit Wochen mit Verleumdungen, Unwahrheiten und Halbwahrheiten aufgewiegelt und angestachelt werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Jetzt zum eigentlichen Antrag! Die Überschrift dieses Antrages lautet: „Land NRW torpediert Grundstücksübertragung auf den Flughafen Köln/Bonn“.

Meine Damen und Herren, der Weg für die Grundstücksübertragung ist frei. Wir bitten inständig, dass der Bundesfinanzminister so schnell wie möglich den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages mit dieser Grundstücksangelegenheit befasst. Die Stadt Köln und das Land Nordrhein-Westfalen haben sich geeinigt. Auf der Basis dieser Einigung ist die Grundstücksübertragung sofort möglich, und sie ist dringend erforderlich, damit wir dauerhaft die Zukunft dieses wichtigen Airports und damit die über 12.000 Arbeitsplätze absichern.

(Beifall von CDU und FDP)

Die ganze Unehrllichkeit dieser Debatte zeigt sich darin, dass einige an dieses Rednerpult getreten sind und behaupten, wir, die Landesregierung, hätten Absichten, irgendetwas an diesem Flughafen zu verändern. Um das klipp und klar festzustellen: Nicht wir haben Bedingungen für die Übertragung

des Grundstücks gestellt, es war der Bund. Es war der sozialdemokratische Bundesfinanzminister, der seine Anteile verkaufen will, Kasse machen will und damit der Privatisierung Vorschub leistet.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Um das genauso deutlich zu sagen: Es ist schon eine Unverfrorenheit,

(Bodo Wißen [SPD]: Mach mal halblang da!)

sich hier hinzustellen und den Bund völlig außen vor zu lassen und so zu tun, als habe er überhaupt keine Absichten, Anteile am Flughafen zu verkaufen, und uns als Landesregierung oder der Stadt Köln zu unterstellen, man habe ein Interesse daran, die Gesellschafterstruktur an diesem Flughafen zu verkaufen. Nein, es ist der „Privat-vor-Staat-Steinbrück“, der an dieser Stelle die Flughafenanteile veräußern will.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, eine Bemerkung zum Schluss! Wir werden uns als Landesregierung von niemandem in unserem Bestreben übertreffen lassen, den Flughafen dauerhaft abzusichern und weiterhin auszubauen.

Das haben wir bereits in der Vergangenheit unter Beweis gestellt. Denn wir waren es, die den Flughafen in eine gute Zukunft geführt haben, indem wir die Nachtflugregelung bis zum Jahre 2030 verlängert haben.

(Beifall von der CDU)

Wir hätten uns gefreut, wenn all diejenigen, die sich in den vergangenen Wochen immer wieder zum Anwalt des Flughafens aufgespielt haben, sich damals nicht in die Büsche geschlagen, sondern ebenfalls den Rücken hingehalten hätten, als es darum ging, diese unpopuläre Maßnahme vor Ort zu verteidigen und zu begründen.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen einen florierenden Flughafen. Wir wollen die Weiterentwicklung des Flughafens. Und wir wollen insbesondere, dass die mehr als 12.000 Beschäftigten an diesem Flughafen eine gute Zukunft haben – im Interesse der Stadt Köln, im Interesse der Region und im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Für die Grünen hat noch einmal Herr Becker um das Wort gebeten.

Horst Becker (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Auftritt von Herrn Wittke, der

zu erwarten war, besteht Bedarf, noch ein paar Sätze zu sagen. Deswegen habe ich mir noch ein bisschen Redezeit übrig gelassen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das war weise!)

Herr Wittke, Sie können sich hier künstlich erregen, wie Sie wollen. Auch das ist erwartbar gewesen. Tatsache ist: Das Finanzministerium in Berlin war nach langen Verhandlungen, also nicht direkt und freiwillig, ausdrücklich dazu bereit, den Kommunen rund um den Flughafen die Anteile komplett zu verkaufen. Das ist ein Unterschied.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist erst nach Intervention durch die Landesregierung gescheitert. Ich hatte vorhin schon den Ablauf aus Dezember geschildert. Der Ablauf im Dezember ist exakt derselbe Ablauf, wie er im September/Oktober war: Intervention der FDP über den Koalitionsausschuss und über Sie. Insofern sind der Hinweis auf den Bund und Herrn Steinbrück, dessen Wirken aus meiner Sicht nicht des besonderen Schutzes bedarf, an dieser Stelle völlig falsch.

(Beifall von GRÜNEN und Bodo Wißen [SPD])

Zweite Bemerkung! Es ist immer lustig, wenn Sie sagen, Sie hätten sich um die Zukunft des Flughafens gekümmert, alle anderen hätten sich in die Büsche geschlagen. Wenn Sie die meinen, die sich um den Lärm und die Betroffenheit durch Lärm kümmern, sage ich Ihnen: Ich bin froh, dass es inzwischen nicht mehr nur uns, sondern auch den einen oder anderen – es sind nicht so viele – in Ihrer Partei wie zum Beispiel unseren Landrat und die Stadt Siegburg, die gegen den Flughafen und die Nachtfluggenehmigung geklagt hat, gibt, die sich um Lärm und die Betroffenheit durch Lärm kümmern, aber nicht meinen, wirtschaftlicher Erfolg hänge alleine davon ab, dass man die Leute in der Nacht zigmal aus dem Schlaf holt. Das meinen Sie – wir meinen das nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Letztendlich bedarf es eines ordentlichen Ausgleichs zwischen den Interessen der Bevölkerung, der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer und der Regionen an einem infrastrukturpolitischen Instrument Flughafen, der nur gelingen kann, wenn weder Private noch das Land die Mehrheit haben und jedenfalls Minister wie Sie nicht solchen Einfluss haben, allemal dann nicht, wenn Sie von dieser FDP ferngesteuert sind. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Becker. – Jetzt hat noch einmal Herr Papke das Wort, aber nur für 28 Sekunden.

(Zuruf von der SPD: Selbst das ist zu viel!)

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen Dank! Wie ich Sie kenne, Herr Präsident, werden Sie genau darauf achten, dass ich auch keine Sekunde mehr zur Verfügung habe.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich gebe Herrn Minister Witke ausdrücklich Recht: Es ist eine bodenlose Unverschämtheit, dass Herr Kollege Börschel, der in den letzten Wochen wirklich den Brandstifter in dieser schwierigen Frage gespielt hat, heute nicht den Mut hat, an dieser Debatte zumindest teilzunehmen.

(Bodo Wißen [SPD]: „Brandstifter“ müssen gerade Sie sagen! Sie sind doch der Oberbrandstifter!)

Das ist an Unverfrorenheit nicht zu übertreffen. Jetzt taucht er ab. Aber es wird der Kölner SPD, den Grünen dort und in der gesamten Region nicht gelingen, sich der Verantwortung zu entziehen. Denn der Ball liegt im Spielfeld der Kölner SPD und der Kölner Grünen. Sie müssen entscheiden, ob sie den Kompromiss, den wir gefunden haben, unterschreiben und damit endgültig wirksam werden lassen oder nicht. Wir werden jetzt sehen, ob alle Einlassungen der letzten Wochen, es ginge um die Interessen des Flughafens und der Beschäftigten dort, vielleicht nicht doch nur politische Taktik von Rot-Grün war, sondern tatsächlich der eigenen Verantwortung entspricht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, jetzt ist Ihre Redezeit erheblich überschritten.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich möchte eine allerletzte Bemerkung machen, Herr Präsident. – Herr Kollege Tüttenberg, Sie haben meine Frage, die ich Ihnen gerade gestellt habe, nicht beantwortet.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Wir sind nicht beim Verhör!)

Ich will es als Vertreter nicht der Stadt Köln, sondern der Region Bonn/Rhein-Sieg sagen: Wir haben als Abgeordnete auch die Interessen der Region Bonn/Rhein-Sieg und damit unserer gesamten Region zu vertreten. Sie haben sich als Pressesprecher der Kölner SPD bestätigt.

Ich sage Ihnen aus Sicht der Region Bonn/Rhein-Sieg: Das ist eine unzulängliche und unwürdige Einlassung, wenn es darum geht, die Interessen auch unserer Heimatregion hier gebührend einzuspeisen, Herr Kollege.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Erzählen Sie das einmal Ihrem Landrat!)

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Papke. – Meine Damen und Herren, da ich Herrn Papke eineinhalb Minuten mehr Redezeit eingeräumt habe, als der Fraktion zusteht, frage ich, ob die anderen Fraktionen noch von ihrem Rederecht Gebrauch machen wollen? – Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die Beratung, und wird kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben um direkte Abstimmung gebeten. Wir stimmen über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/8332** in der Fassung des **Neudrucks** ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, 11. Februar 2009, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag sowie ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:14 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.